



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Barrierefreiheit findet Stadt!“

Behindertenpolitik und barrierefreies Bauen am Beispiel
der Stadt Wien

Verfasserin

Katharina Kubicek

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, September 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium Politikwissenschaft

Betreuer: Univ. Prof. Dr. Karl Ucakar

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	5
2	Einleitung	6
3	Aufbau der Diplomarbeit.....	8
3.1	Hauptfragestellungen und Hypothesen fehlt in der Auflistung.....	8
3.2	Begriffsdefinitionen	8
3.3	Zahlen und Fakten	8
3.4	Theoretischer Hintergrund.....	9
3.5	Barrierefreies Bauen	9
3.6	Behindertenpolitik	10
3.7	Studie zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen.....	10
3.8	Schluss.....	10
4	Hauptfragestellungen und Hypothesen.....	11
5	Begriffsdefinitionen.....	13
5.1	Behinderung	13
5.1.1	Definition Mobilitätsbehindert im engeren Sinn und im weiteren Sinn.....	15
5.1.2	Von der ICIDH bis zur ICF	16
5.1.3	Österreichische Rechtsordnung	20
5.2	Barrieren – Barrierefrei	23
6	Zahlen & Fakten	26
6.1	Mikrozensususerhebung	26
6.2	EU-Statistics on Income and Living Conditions/ „Die Erhebung zu den Einkommen und Lebensbedingungen“ (EU-SILC)	27
6.2.1	Definition „behindert im engeren Sinn“ laut EU-SILC.....	28
6.2.2	Definition „behindert im weiteren Sinn“ laut EU-SILC	28
6.3	Zahlen zu Menschen mit Behinderungen	29
7	Theoretischer Hintergrund	30
7.1	Disability Studies	30
7.1.1	Disability Studies – die Anfänge	32

7.1.2	Disability Studies – die Grundsätze	33
7.1.3	Medizinische/individuelle Erklärungsansätze von Behinderung	35
7.1.4	Soziale Erklärungsmodelle von Behinderung	36
8	Barrierefreies Bauen	39
8.1	Von „Barrierefreiheit“ zum „Universal Design/Design für alle“	42
8.1.1	Sieben Prinzipien des Universal Design	43
8.2	ÖNORM B 1600	44
8.3	Etappenplan Bundesbauten / Etappenplan Wien.....	45
8.4	Barrierefreiheit im Öffentlichen Verkehr am Beispiel der Wiener Linien.....	53
9	Behindertenpolitik.....	58
9.1	Gesetzliche Lage	58
9.2	Politische Parteien.....	67
9.3	ExpertInneninterviews auf Landesebene.....	73
9.4	Experteninterview auf Bundesebene.....	79
10	Studie zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen.....	81
10.1	Probleme auf Grund einer Behinderung (Erhebung der Statistik Austria, 2007) 81	
10.2	Behinderung und Unzufriedenheit mit der Lebenssituation in % (EU-SILC, 2006) 83	
10.3	Umfrage zu Behinderung und Mobilität.....	84
11	Abschluss	85
12	Literaturverzeichnis	89
13	Abstract.....	110

1 Vorwort

Auf den Weg in die Arbeit. Am besten mit der U-Bahn, das ist der schnellste Weg.

Der Lift ist kaputt. Die Zeit ist knapp, aber es nützt nichts, ich muss zur nächsten Station fahren. Hoffentlich komme ich nicht zu spät ins Büro.

Endlich angekommen im Büro, der Chef war nicht erfreut, dass ich wieder einmal zu spät gekommen bin. Die „Ausrede“ mit dem defekten Lift glaubt er nicht mehr.

Nach der Arbeit noch ein kurzer Sprung zum Lebensmittelgeschäft. Ich hätte Lust auf eine Tiefkühlpizza. Meine Lieblingspizza steht ganz oben im Regal. Jemanden um Hilfe beten? Keine Lust. Lieber etwas anderes essen.

Meine Kolleginnen und Kollegen wollen heute Abend noch ausgehen. Ob das Lokal für mich erreichbar ist, frage ich. Sie wissen es nicht, glauben aber schon. Dort angekommen, merke ich, dass der Barbereich im Untergeschoß liegt. Die Kolleginnen und Kollegen haben keine Lust, auf Cocktails zu verzichten. Ich fahre heim und hoffe, dass der Lift wieder funktioniert.

So oder so ähnlich, könnte ein Tag von einem Rollstuhlfahrer/einer Rollstuhlfahrerin aussehen.

2 Einleitung

Menschen mit Behinderungen treffen täglich auf Barrieren, sei es bei der Benützung der öffentlichen Verkehrsmitteln, beim Einkaufen oder auch „nur“ bei der Überquerung der Straße. Zu hohe Gehsteigkanten, fehlende Lifte oder Rampen, Baustellen, die den Gehweg versperren, nicht barrierefreie Busse oder Straßenbahnen, etc. sind nur ein Teil dessen, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert werden.

In der Arbeitswelt und in ihrer Freizeit treffen sie auf unzählige weitere Barrieren. Kinos, Theater, Museen, Restaurants – für die meisten Menschen, jene Orte, in denen sie ihre Freizeit mit FreundInnen oder Bekannten verbringen. Für Menschen mit Behinderungen sind diese Freizeitaktivitäten oftmals nur schwer bis gar nicht möglich auszuführen. Ohne fremde Hilfe sind die scheinbar selbstverständlichen Aktivitäten und Wege für Menschen mit Behinderungen alleine nicht überwindbar.

Auf der einen Seite sind Menschen mit Behinderungen mit vielen verschiedenen baulichen Barrieren konfrontiert. Auf der anderen Seite treffen sie oftmals auf Ablehnung und Missachtung ihrer Umgebung. Diskriminierungen sind dabei nicht selten.

Für die dementsprechenden Rahmenbedingungen, um möglichst selbstbestimmt und eigenständig leben zu können, ist die Politik zuständig, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Die Politik beschäftigt sich vordergründig mit Themen, die viele Menschen betreffen: Arbeitsmarkt, Soziales, Sicherheit. Wahlen werden vor allem dadurch gewonnen, wenn Parteien auf die Bedürfnisse möglichst vieler Wählerinnen und Wähler eingehen können. Dabei bleibt Politik für sogenannte „Randgruppen“ oftmals auf der Strecke. Menschen mit Behinderungen als eine „Randgruppe“ zu bezeichnen, ist so natürlich nicht richtig. Statistiken zu Folge, haben rund 1,7 Millionen Österreicherinnen und Österreicher eine Behinderung.¹ Für die Politik also eigentlich eine nicht zu vernachlässigbare WählerInnengruppe. Inwieweit Parteien und Regierungen auch Politik für Menschen mit Behinderungen machen, wird neben dem Bereich „barrierefreies Bauen“ ebenso Thema dieser Diplomarbeit sein.

Geht man mit offenen Augen durch Wien, so sieht man eines kaum: Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen prägen bis heute kaum wahrnehmbar den öffentlichen Raum. Weder am Weg in die Arbeit, beim Einkaufen, noch abends im Theater oder im Restaurant. In Film und Fernsehen zieht sich dieses Muster weiter. KassiererInnen, VerkäuferInnen, Bankangestellte – Menschen im öffentlichen Raum, denen wir täglich begegnen. Hier trifft man so gut wie nie auf Menschen mit Behinderungen.

¹ Vgl. BMASK (2009): 7

Das führt meiner Meinung nach dazu, dass Barrierefreiheit und Behindertenpolitik nicht als Querschnittsmaterie wahrgenommen werden, sondern als etwas, das nur für eine bestimmte Menschengruppe relevant ist. Dabei muss man sich vor Augen führen, dass unsere Gesellschaft immer älter wird und nicht zuletzt alle Menschen von Barrierefreiheit profitieren. Rund 22 Prozent der Bevölkerung in Wien sind 60 Jahre oder älter. Im Jahr 2050 werden rund 27 Prozent über 60 Jahre alt sein und knapp 12 Prozent werden über 75 Jahre sein.² Die Nachfrage nach barrierefreier Stadtgestaltung (Straßen, Gehsteige, Freizeitangebote, etc.), aber auch barrierefreien Wohnungen wird in den nächsten Jahren steigen. Egal ob mit oder ohne Behinderung, Menschen mit Kinderwagen oder Kleinkindern, Menschen mit Gepäck oder Übergewichtige, vorübergehend Mobilitätsbehinderte – Barrierefreiheit geht uns alle an und sollte auch dementsprechend den Stellenwert in unserer Gesellschaft haben.

² Vgl. OTS0134, 16.02.2009: Ludwig: Barrierefreiem Wohnen für Generationen gehört die Zukunft

3 Aufbau der Diplomarbeit

Die vorliegende Diplomarbeit gliedert sich in acht Teile. Kurz soll in diesem Unterkapitel der Aufbau der Arbeit skizziert werden.

3.1 Hauptfragestellungen und Hypothesen fehlt in der Auflistung

In diesem Kapitel möchte ich kurz die Thesen meiner Diplomarbeit sowie die forschungsleitenden Fragestellungen erläutern.

3.2 Begriffsdefinitionen

„Behinderung“ und „Barrieren“ sind zwei zentrale Begriffe der vorliegenden Diplomarbeit.

Beginnend mit der Frage, wie die Gesellschaft Menschen mit Behinderungen sprachlich begegnet, möchte ich über die verschiedenen Definitionsarten von Behinderung eingehen. Wie man über einen Menschen spricht, sagt viel darüber aus, welches Bild man über jemanden im Kopf hat. Ist das Bild negativ besetzt, so drückt sich das auch in der verwendeten Sprache aus.

Obwohl es keine allgemein gültige Definition von Behinderung gibt, unterscheiden sich die meisten Behindertenbegriffe nach Ursache, Art und Folgewirkung von Behinderung. Wie sich die „International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps“ (ICIDH) zur „International Classification of Functioning, Disability and Health“ ICF entwickelt hat, wird im Kapitel „Begriffsdefinitionen“ erklärt. Das Kapitel geht auch darauf ein, welche Vor- und Nachteile es bei einer Klassifizierung von Behinderung gibt. Ist sie eine Gefahr oder eine Notwendigkeit?

„Barrieren“ können vielseitig sein und können zu einem Ausschluss vom öffentlichen Leben für Menschen mit Behinderungen führen. Das Kapitel „Begriffsdefinitionen“ gibt einen kurzen Überblick darüber, mit welchen Barrieren Menschen mit Hör-, Seh- oder Mobilitätsproblemen konfrontiert sind.

3.3 Zahlen und Fakten

Wie viele Menschen mit Behinderungen und mit welcher Art von Behinderung in Österreich leben, lässt sich nicht eindeutig sagen. Da es keine einheitliche Definition von Menschen mit Behinderungen gibt, gibt es auch keine genaue Anzahl. Unterschiedliche statistische Erhebungen, etwa die Mikrozensuserhebung aus dem Jahr 2008 oder die jährliche Erhebung der Europäischen Union, die Studie „Die Erhebung zu den Einkommen und Lebensbedingungen“ (EU-SILC), geben jedoch Aufschluss darüber, wie viele Personen statistisch in Österreich mit einer Behinderung leben. Dabei darf aber nicht vergessen

werden, dass bei der Erstellung von Statistiken nur einen Bruchteil der Bevölkerung erfasst werden kann. Menschen unter 16 Jahren oder jene, die nicht in einem eigenen Haushalt sondern beispielsweise in einem Pflegeheim leben, werden bei diesen Umfragen nicht berücksichtigt.

3.4 Theoretischer Hintergrund

„Behindert ist, wer behindert wird!“ ist ein Ausspruch, der aufzeigen soll, dass Menschen mit Behinderungen vor allem durch das eigene Umfeld behindert werden. Nicht nur die baulichen Barriere, sondern auch die Barrieren in den Köpfen der Menschen müssen abgebaut werden.

Im Kapitel „Theoretischer Hintergrund“ werden die Anfänge und die Grundsätze der Disability Studies erklärt. Die Disability Studies beschäftigen sich mit der Frage, was ist Behinderung und was verursacht Behinderung überhaupt. Wie ist die Gruppe der „Behinderten“ entstanden? Kann eine Gruppe, die so unterschiedliche Menschen und Behinderungen umfasst, überhaupt auf eine einzige „Gruppe“ reduziert werden?

Bei den Disability Studies geht es um Studien über oder zu Behinderung. Dabei wird das medizinische Modell dem sozialen Modell gegenübergestellt. Das medizinische Modell sieht Behinderung als ein individuelles Problem. Dieses Problem soll behandelt und behoben bzw. verringert werden. Das soziale Modell ist die Grundlage der Disability Studies. Das soziale Modell geht davon aus, dass Behinderung hergestellt, produziert und konstruiert ist.

Nachdem die Begriffe „Behinderung“ und „Barrieren“ definiert wurden, es einen Überblick über „Zahlen und Fakten“ gibt und der „theoretische Hintergrund“ näher beleuchtet wurde, bilden die Kapitel „Barrierefreies Bauen“ und „Behindertenpolitik“ den zentralen Teil meiner Diplomarbeit.

3.5 Barrierefreies Bauen

Bauliche Barrieren führen dazu, dass Menschen mit Behinderungen „behindert“ werden, gleichermaßen am öffentlichen Leben wie Menschen ohne Behinderungen teilzunehmen. Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes, die uneingeschränkte Benützung öffentlicher Verkehrsmittel und Einrichtungen des täglichen Bedarfs sind zentrale Elemente für ein selbstbestimmtes Leben. Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und vor allem im öffentlichen Verkehrssystem sind zwei zentrale Elemente, damit Menschen mit Behinderungen eigenständig und unabhängig leben können. Das Konzept von „Universal Design“ wird in diesem Kapitel vorgestellt und soll zeigen, dass von Barrierefreiheit letztendlich alle Menschen profitieren.

3.6 Behindertenpolitik

Wie sich die gesetzliche Lage im Bereich der Behindertenpolitik entwickelt hat, soll anhand einer Zeittafel zusammengefasst werden. Es gibt eine Reihe von wesentlichen Gesetzen, die zu Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen geführt haben. Wie die politische Parteien, vor allem auf Wiener Landesebene, dazu stehen bzw. welche Forderungen und Kritikpunkte es gibt, soll ebenso in diesem Kapitel behandelt werden. Interviews mit den BehindertensprecherInnen des Wiener Landtages, sowie ein Interview mit dem zuständigen Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Rudolf Hundstorfer, stellen den Abschluss dazu dar.

3.7 Studie zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit aktuellen Studien über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Mit welchen Problemen sehen sich Menschen mit Behinderungen konfrontiert? Welche Bedeutung hat Mobilität für Menschen mit Behinderungen?

3.8 Schluss

Abschließend möchte ich auf die Eingangs angeführten Hypothesen eingehen und anhand von Interviews und Presseaussendungen ein Resümee über die derzeitige Behindertenpolitik in Wien ziehen. Nicht zuletzt soll die Diplomarbeit auch einen Ausblick auf die zu erwartende Politik geben.

4 Hauptfragestellungen und Hypothesen

Die Hauptfragestellungen sowie die Hypothesen der Diplomarbeit sollen kurz vorgestellt werden.

Hauptfragestellungen

- o Welche Bedeutung hat Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen? Wie wird die Zugänglichkeit zu öffentlichen Räumen von den betroffenen Menschen bewertet?
- o Welchen Stellenwert hat Behindertenpolitik und Barrierefreies Bauen in der Wiener Stadtpolitik?
- o Welchen Barrieren begegnen Menschen mit Behinderungen im Öffentlichen Raum?
- o Welche Maßnahmen bietet die Stadtregierung, welche Maßnahmen fordert die Opposition?

Hypothesen

- o Das maximale erreichbare Ausmaß von Mobilität ist entscheidend für die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen. Können sich Menschen mit Behinderungen aufgrund von baulichen Barrieren nicht selbständig fortbewegen, schränkt sie das in Ihrer Lebensqualität ein.
- o Um Barrierefreiheit flächendeckend umzusetzen, braucht es einen Paradigmenwechsel. Barrierefreiheit kommt nicht nur Menschen mit Behinderungen zur Gute sondern schlussendlich der gesamten Bevölkerung.
- o Die Verkehrssituation in Wien führt dazu, dass (eine) körperliche Behinderung(en) und gleichzeitig auftretende bauliche Barrieren das Zurücklegen von längeren Strecken unmöglich bzw. nur mit großen Umständen möglich ist.
- o Die von der Bundesregierung festgesetzte Übergangsfrist bis 2015 bzw. 2019 empfinden betroffenen Menschen als viel zu lange. Eine 10- bzw. 14 jährige Frist um Barrierefreiheit umzusetzen, spricht nicht für den Willen der Bundesregierung, zügige Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen umzusetzen.
- o Für die Wiener Stadtpolitik spielt das Thema „Behinderung und barrierefreies Bauen“ eine untergeordnete Rolle. Behindertenpolitik zählt nicht zu den Hauptthemen der

Stadtregierung. Behindertenpolitik wird nur von den BehindertensprecherInnen betrieben, die übrigen Wiener Landtagsabgeordneten beschäftigen sich nicht mit diesem Thema.

5 Begriffsdefinitionen

„Behinderung“ und „Barrieren“ bilden zwei zentrale Begriffe meiner Diplomarbeit, weshalb eine Definition notwendig und wichtig ist, um zu erläutern, in welchem Zusammenhang ich diese Begriffe benutze.

5.1 Behinderung

In Österreich gibt es keine allgemein gültige Definition von „Behinderung“, weshalb es auch schwierig ist, sich auf eine genaue Zahl von Menschen mit Behinderungen festzulegen. Der „Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen in Österreich“, welcher im Jahr 2003 beschlossen wurde, begründet dieses Nicht-Vorhandensein einer allgemeingültigen Definition damit, dass es in Österreich viele Gesetze gibt, die sich um die Rechte von Menschen mit Behinderungen kümmern. Diese Gesetze sind sowohl Bundes- als auch Landesgesetze. Ziel dieser Gesetze ist es, so der Bericht, das Leben von Menschen mit Behinderungen gut und gerecht zu regeln, weshalb es auch unterschiedliche Erklärungen von Behinderungen gibt.³ Es handelt sich also beim Kompetenztatbestand Behindertenwesen um eine sogenannte Querschnittsmaterie, da sowohl der Bund als auch die Länder dafür zuständig sind.⁴

Das bedeutet, dass es seitens der Gesetze keine einheitliche Definition gibt, was Behinderung eigentlich ist. Parallel dazu, gibt es auch in der Gesellschaft keine einheitliche Ausdrucksweise im Bezug auf Menschen mit Behinderungen.

Das Bild, welches die Gesellschaft über Menschen mit Behinderungen hat, drückt sich auch in der Verwendung ihrer Sprache aus: Bereits das Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung von 1993 weist darauf hin, dass bei der Berichterstattung der Medien darauf zu achten ist, dass das „heimliche Behindertenbild“ positiver ausfällt. So sollen Behinderungen als etwas Alltägliches gelten und Menschen mit Behinderungen nicht durch ihre „Defizite charakterisiert, sondern als aktive Menschen dargestellt werden“.⁵

Denn, ist das Image eines bestimmten Personenkreises negativ, sind meist auch die Bezeichnungen diesem gegenüber negativ, abwertend oder diskriminierend. So zum Beispiel sind viele Menschen peinlich berührt, wenn sie auf der Straße eine Frau oder einen Mann mit Behinderung sehen. Die Reaktion der meisten Menschen ist Wegschauen. Oft verspüren viele Menschen ohne Behinderung Mitleid mit jenen, die eine Behinderung haben.

³ Vgl. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich (2003): 13

⁴ Vgl. BMASK (2009): 4

⁵ Vgl. Rubisch (1993): 82

Noch vor 30 Jahren schrieb der damalige Bundesminister für soziale Verwaltung, Alfred Dallinger, dass „die Einstellung der Bevölkerung gegenüber den Behinderten mehr als besorgniserregend ist. [...] Ungefähr 90% der Nichtbehinderten wissen nicht, wie sie sich Körperbehinderten gegenüber verhalten sollen. , [...] Die behinderten Menschen, vom Schicksal schwer getroffen, dürfen nicht zu Außenseitern gestempelt werden, [...]“.⁶

Mitleid gegenüber Menschen mit Behinderungen ist aber nicht als „einfühlsam“ zu bewerten, sondern vielmehr ein Ausdruck peinlicher Berührtheit, des Wegschauens und der Hilflosigkeit gegenüber dieser „schrecklichen“ Tatsache das jemand behindert ist. Diese Unfähigkeit mit einer solchen Situation umzugehen, zeigt sich auch im Sprachgebrauch vieler Menschen gegenüber Menschen mit Behinderungen. So heißt es beispielsweise, dass jemand an einer Behinderung leidet, einen Schicksalsschlag erlitten hat oder jemand ist für immer an den Rollstuhl gefesselt. Gerade der Ausdruck „an den Rollstuhl gefesselt zu sein“ zeigt, dass Mobilität für viele Menschen sehr wichtig ist. Menschen die nicht im Rollstuhl sitzen, können sich nur schwer vorstellen „so“ ein Leben zu führen. Denn Mobilität ist für die Gesellschaft so selbstverständlich, dass die Fortbewegung im Rollstuhl oder das Nicht-Sehen-Können als unmöglich empfunden wird.⁷

Das Beispiel des/der RollstuhlfahrerIn zeigt, dass Behinderung als persönliche Erfahrung, als soziale Kategorie und/oder als administrative, rechtliche und bürokratische Kategorie betrachtet werden kann. Steht der/die RollstuhlfahrerIn vor einer Stiege, bestimmt die Behinderung als soziale Kategorie und als rechtlich-bürokratische Kategorie, wie Behinderung persönlich erfahren wird. Würde man eine Rampe aufstellen, bleibt zwar die Funktionsbeeinträchtigung des einzelnen Menschen, die Behinderung an sich wird aber dadurch reduziert und die Funktionsbeeinträchtigung würde nicht mehr im Vordergrund der Identität eines Menschen stehen. Die Disability Studies, auf die ich in meiner Diplomarbeit noch genauer eingehen werde, beschäftigen sich genau damit, nämlich dass Behinderung eine soziale Konstruktion ist.⁸

Die stereotype Zuschreibung seitens Nichtbehinderter, eine Behinderung bedeute für den betroffenen Menschen in erster Linie Leid, ist ebenso weit verbreitet. Aussagen wie „Ja, Sie Arme. Wie tapfer Sie ihr Schicksal meistern. Wie kann man nur so leben wie Sie und trotzdem so fröhlich sein...“ stellen auch keinen Beitrag zur Integration von Menschen mit

⁶ Dallinger (1981): 7

⁷ Vgl. Firlinger (2003): 20f.

⁸ Vgl. Naue (2006) 52

Behinderungen dar. Mitleidsreaktionen dienen in erster Linie dazu das Gewissen zu beruhigen oder bringen die Erleichterung zum Ausdruck, dass er/sie froh ist, nicht so leben zu müssen.⁹

Damit wird jedoch die Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen ausgeblendet und ihr Leben auf einen einzigen Aspekt reduziert – nämlich auf ihre Behinderung. Dazu kommt, dass Leid in westlichen Industriestaaten als nicht tolerierbarer Zustand betrachtet wird, der behoben und verhindert werden muss.¹⁰

Es zeigt sich somit, dass hinter jedem Begriff ein gesellschaftlicher Hintergrund steht. Ändert sich dieser Hintergrund, ändert sich auch oft der Sprachgebrauch. Der Begriff „Behinderte“ oder „behinderte Menschen“ wird durch die Verwendung „Menschen mit Behinderungen“ oder „Menschen mit Beeinträchtigungen“ ersetzt. Im Vordergrund steht somit der Mensch und nicht mehr die Behinderung.¹¹

5.1.1 Definition Mobilitätsbehindert im engeren Sinn und im weiteren Sinn

Weil ich mich mit einem ganz bestimmten Personenkreis auseinandersetze, ist es wichtig Menschen mit Seh-, Hör- und Mobilitätsprobleme zu definieren.

Hierbei wird zwischen Personen unterschieden, die mobilitätsbehindert im engeren bzw. im weiteren Sinn sind.

Mobilitätsbehindert im engeren Sinn

Als mobilitätsbehindert im engeren Sinn gelten Personen, die wegen dauernder Behinderung oder vorübergehender Erkrankung Einschränkungen ihrer Mobilität hinnehmen müssen.

Verstärkt werden diese Einschränkungen durch vorhandene bauliche Barrieren oder mangelnde Verkehrssicherheit im öffentlichen Straßenraum. Dazu zählen Menschen mit Bewegungsbehinderungen (Geh-, Steh- und Greifbehinderte), Personen mit Wahrnehmungsproblemen (Sehbehinderte, Hörbehinderte) und Personen mit geistiger oder psychischer Behinderung, die zu ihrer Sicherheit auf eine Begleitperson angewiesen sind.¹²

Mobilitätsbehindert im weiteren Sinn

Dazu gehören auch Personen, die übergewichtig sind, einen Kinderwagen schieben, Gepäck mitführen oder Kleinkinder sind.¹³

⁹ Vgl. Behindertengerechte städtische Freiräume (1992): 16

¹⁰ Vgl. Hermes (2006): 17

¹¹ Vgl. Firlinger (2003): 20f.

¹² Vgl. Weidert (2000): 9

¹³ Vgl. ebd., 9

5.1.2 Von der ICIDH bis zur ICF

Die meisten Behinderungsbegriffe unterscheiden sich generell nach Ursache, Art und Folgewirkung der Behinderung.

Seit 1980 wird Behinderung von der Weltgesundheitsorganisation klassifiziert. Vor 1980 gab es auch bereits Klassifikationen, jedoch nur medizinische, anhand derer Krankheiten, Verletzungen oder ähnliche gesundheitsbezogene Probleme (ICD) beurteilt wurden.¹⁴

„International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps“

Die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Jahr 1980 veröffentlichte internationale Klassifizierung von Schädigungen, Beeinträchtigungen und Behinderungen (ICIDH) diente lange Zeit als Grundlage für die Begriffsdefinition. Bei dieser WHO-Klassifikation wurde zwischen den drei Begriffen „Impairment“, „Disability“ und „Handicap“ unterschieden:

- o **„Impairment“** wird laut WHO-Definition mit „Schädigung“ übersetzt und bezeichnet Mängel oder Normabweichungen der anatomischen, psychischen oder physiologischen Funktionen und Strukturen des Körpers.¹⁵ Als „Schädigung“ wird somit der Defekt oder der Verlust eines Gliedes, Organs oder eines anderen Körperteils, eine intellektuelle „Schädigung“ oder Sprach-, Ohr und Augenschädigung bezeichnet.¹⁶

- o **„Disability“** wird gemäß der WHO-Klassifizierung mit „Beeinträchtigung“ übersetzt und beinhaltet eine Vielzahl von Funktionseinschränkungen. Diese können aus einer körperlichen oder geistigen Behinderung, einer Sinnesbehinderung, einem Krankheitszustand oder einer psychischen Krankheit resultieren. „Disability“ bezieht auch die individuellen Konsequenzen einer Schädigung in Bezug auf bestimmte Aktivitäten bzw. Tätigkeiten ein.¹⁷

- o Laut der Definition der Weltgesundheitsorganisation bedeutet **„Handicap“** Behinderung. Gemäß der Klassifizierung bezieht sich „Handicap“ auf die sozialen Benachteiligungen, die Menschen aufgrund einer „Schädigung“ oder einer „Beeinträchtigung“ in ihren körperlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Aktivitäten erleben.¹⁸

¹⁴ Vgl. Hirschberg (2003): 117

¹⁵ Vgl. Firlinger (2003): 27

¹⁶ Vgl. Baczynski (2010): 22

¹⁷ Vgl. Firlinger (2003): 24

¹⁸ Vgl. Firlinger (2003): 26

Bei der ICIDH folgt eine Schädigung (körperliche Dimension) aus einer Krankheit oder Gesundheitsstörung. Die Krankheit führt zu einer direkten Beeinträchtigung der Ausführungsfähigkeiten eines Menschen (individuelle Dimension) sowie zu einer gesellschaftlichen Benachteiligung und damit zur fehlenden Erfüllung der sozialen Rolle (gesellschaftliche Dimension). Die gesellschaftliche Dimension kann aus einer Schädigung oder Beeinträchtigung hervorgerufen werden.¹⁹

Diese Klassifizierung stieß allerdings bei den Behindertenorganisationen auf Kritik. Vor allem kritisierten sie den medizinischen Ansatz der hinter dieser WHO-Definition steckte. Ihrer Meinung nach, ist diese Definition aus einem herkömmlichen Verständnis von „Gesundheit und Krankheit“ entstanden.²⁰ So heißt es in der Klassifikation, dass „alle drei, für die Folgeerscheinungen der Krankheit relevanten Konzeptionen – Schädigung, Fähigkeitsstörung und Beeinträchtigung – [...] auf Abweichungen von Normen [basieren].“²¹

Dazu kommt, dass bei der ICIDH Umweltfaktoren, wie bauliche Barrieren, das Vorhandensein oder Fehlen von Hilfsmitteln oder geeigneten Verkehrsmitteln, nicht berücksichtigt wurden.²²

„International Classification of Functioning, Disability and Health“

Aus diesem Grund wurde die Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation überarbeitet und die „International Classification of Functioning, Disability and Health“ (ICF) vorgelegt. Im Mittelpunkt dieser Definition steht die Frage, wie Menschen mit ihrer Behinderung leben (können).²³

Die „International Classification of Functioning, Disability and Health“ wurde im Jahr 2001 von den 191 WHO Mitgliedsstaaten offiziell unterstützt. Darin heißt es:

„The ICF puts the notions of ‘health’ and ‘disability’ in a new light. It acknowledges that every human being can experience a decrement in health and thereby experience some degree of disability. Disability is not something that only happens to a minority of humanity. The ICF thus ‘mainstreams’ the experience of disability and recognises it as a universal human experience. By shifting the focus from cause to impact it places all health conditions on an equal footing allowing them to

¹⁹ Vgl. Hirschberg (2003):120

²⁰ Vgl. Firlinger (2003): 24

²¹ Vgl. Hirschberg (2003): 121

²² Vgl. Meyer (2004): 21

²³ Vgl. Firlinger (2003): 24

be compared using a common metric – the ruler of health and disability. Furthermore ICF takes into account the social aspects of disability and does not see disability only as a 'medical' or 'biological' dysfunction. By including Contextual Factors, in which environmental factors are listed ICF allows to records the impact of the environment on the person's functioning.“²⁴

Der medizinische Ansatz wird in den Hintergrund gerückt, im Vordergrund steht der soziale Aspekt.

Insgesamt wurde die überarbeitete Klassifizierung um Faktoren der Umwelt, des sozialen Umfelds und um einen personenbezogenen Kontext ergänzt. Die Umweltfaktoren werden in Barrieren und Förderfaktoren unterteilt. Der Ansatz der ICF versucht neutrale Bezeichnungen zu verwenden, damit möchte die WHO eine stigmatisierende Konnotation vermeiden.²⁵

Die Autorin Almut-Hildegard Meyer hat eine Behinderung und stellt in ihrem Buch „Kodieren mit der ICF: Klassifizieren oder Abklassifizieren?“ anfangs die Frage, ob es überhaupt notwendig ist, Menschen zu klassifizieren und zu kodieren. Durch die Kodierung werden Menschen mit Behinderungen über einen Kamm geschoren, obwohl sie unterschiedliche Fähigkeiten, Möglichkeiten und Bedürfnisse haben. Es stellt sich weiters die Frage, ob eine Klassifizierung wie die der ICF nicht auch ein Ausdruck der Abgrenzung ist. Können Menschen mit Behinderungen integriert werden, wenn sie gleichzeitig in verschiedene Kategorien eingeteilt werden? Nach diesen Überlegungen kann die ICF als eine „Klassifikation – eine Notwendigkeit“ oder als „Klassifikation – eine Gefahr“ gesehen werden.²⁶

Klassifikation als Notwendigkeit?

Die Aufgabe der Gesellschaft ist es, für Menschen mit Behinderungen bestmögliche Hilfe und Kompensationsmöglichkeiten anzubieten. Dazu zählen Hilfsmittel, persönliche Assistenz, gute Rehabilitation und die Integration in die Gemeinschaft.²⁷ In Österreich gibt es in allen Bundesländern Gesetze zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen eine „weitestgehend gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen“.²⁸

²⁴ <http://www.who.int/classifications/icf/en/>

²⁵ Vgl. Hirschberg 2003, 122

²⁶ Vgl. Meyer (2004): 12f

²⁷ Vgl. ebd.: 11f.

²⁸ UN-Behindertenrechtskonvention (2010): 3

Als ein Argument für die Klassifikation als eine Notwendigkeit, wird die steigende Anzahl von Menschen mit Behinderungen und der damit gestiegene Bedarf an notwendigen Angeboten (Hilfsmittel, Rehabilitation, Förderungen) angeführt. Mit einer Klassifikation kann geklärt werden, wer welche Hilfe und Angebote benötigt, damit sie in weiterer Folge auch passend je nach der persönlicher Lage vergeben werden können. Dazu stellt sich die Frage der Gerechtigkeit und der fairen Verteilung: wer hat aller Zugang zu Hilfen und Rehabilitation? Um den Erfolg neuer Hilfsmittel oder Rehabilitationsmaßnahmen messen zu können, ist es wichtig, zu wissen, wie viele und welche Personen Hilfe oder Förderungen brauchen. Um die Ausgangslage erfassen zu können und im weiteren Schritt, Entwicklungen zu messen, ist eine Datenerfassung notwendig. Almut-Hildegard Meyer stellt hier den Vergleich mit der PISA Studie auf und erinnert daran, dass im Gesundheits- und Sozialbereich der Wunsch, internationale Vergleiche zu ermöglichen, besteht.²⁹

Klassifikation – eine Gefahr?

Menschen zu klassifizieren oder abzuklassifizieren kann auch eine Gefahr in sich bergen. Es stellt sich die Frage, ob Menschen überhaupt auf diese Weise verglichen werden können und dürfen.

Almut-Hildegard Meyer führt mehrere Kritikerinnen und Kritiker der Klassifizierung an. Als Gegenargument wird die „Unmöglichkeit, zwischen Behinderung und Nichtbehinderung exakt zu unterscheiden“, „die Unbestimmtheit, nach welchem Kriterium klassifiziert werden soll“, „die eindimensionale Klassifikation nach Behinderungsarten [wird] weder der Komplexität der Behinderung noch der realen Bedarfssituation gerecht [...]“ und beispielsweise die Befürchtung, „durch die Kodierung von Daten zu einem „classified object“ zu werden“ angegeben.³⁰

Den Widerspruch von Klassifikation und gleichzeitiger Integrationsbemühungen bringt Alois Bürli auf den Punkt: „Irgendwie stehen statistische Angaben über die Anzahl und Art der behinderten Kinder im Widerspruch zur Integrationsidee, weil dies (nach dem medizinischen Modell) das Kategorisieren von Schülern erfordert“.³¹

Ein weiteres Gegenargument der Klassifikation, ist die Tatsache, dass jeder Mensch seine individuelle Geschichte, eigene Fähigkeiten, Möglichkeiten und Bedürfnisse hat. Menschen mit Behinderungen haben verschiedenen Ausprägungen von Behinderungen. Durch eine

²⁹ Vgl. Meyer (2004): 11ff.

³⁰ Vgl. ebd.: 3f.

³¹ Vgl. Meyer (2004): 14

Klassifikation werden Menschen zu Nummern. Bei Klassifikationen werden nur die in ihnen vorgesehenen Daten erfasst, damit werden Faktoren, die über diese Datenerfassung hinaus gehen, nicht berücksichtigt.³²

Damit es durch die Klassifikation zu keinem Abklassifizieren kommt, ist vor allem eine genaue und differenzierte Datenerfassung notwendig. Eine Auseinandersetzung mit den Chancen, aber auch Risiken einer Klassifikation ist dabei wichtig. Die Frage, zu welchem Zweck klassifiziert wird, soll ebenso berücksichtigt werden.³³

Wie bereits erwähnt, beschäftigt sich die ICF, mit den sozialen Folgen einer Behinderung. Die ICF möchte keine Klassifikation von Menschen sein, sondern der Etikettierung entgegenwirken und – trotz KritikerInnen – Stigmatisierungen verhindern. Es soll die individuelle Situation der Person beschrieben werden.³⁴

5.1.3 Österreichische Rechtsordnung

Im österreichischen Recht findet sich die Verwendung der Begriffe „Behinderung“, „behinderte Menschen“ oder „Menschen mit Behinderungen“ noch nicht allzu lange. So findet man erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zum ersten Mal den Begriff „Behinderung“ in österreichischen Gesetzen. Früher stand der medizinische Ansatz, den auch die Behindertenorganisationen bei der WHO-Klassifikation kritisierten, im Vordergrund. Das heißt, jemand braucht eine Behandlung, weil er/sie nicht „normal“ ist. Neue Modelle definieren Behinderung aber vor allem als Zusammentreffen von gesellschaftlichen und umweltbedingten Faktoren und nur zweitrangig als medizinisches Problem. Im Mittelpunkt steht, wie bereits oben ausgeführt, der Mensch und wie er/sie mit seiner/ihrer Behinderung leben (kann).³⁵

Schaut man sich die österreichische Rechtsordnung an, so finden sich verschiedene Definitionen, die sich auf den Begriff „Behinderung“ beziehen.

So geht das österreichische Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGBl. I Nr. 82/2005) in seiner Definition davon aus, dass nicht die Funktionsbeeinträchtigung, sondern deren Auswirkung, das heißt, die Erschwerung der sozialen Teilhabe, eine Behinderung ausmacht.³⁶

³² Vgl. Meyer (2004): 15

³³ Vgl. ebd.: 15

³⁴ Vgl. ebd.: 23ff.

³⁵ Vgl. BMASK (2009): 2f.

³⁶ Vgl. BMASK (2009): 4

Im Detail heißt es im:

- o *Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz* (BGStG, BGBl. I Nr. 82/2005)
Behinderung
§ 3. Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten.³⁷
- o *Behinderteneinstellungsgesetz* (BEinstG, BGBl. Nr. 22/1970)
Behinderung
§ 3. Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilnahme am Arbeitsleben zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten.³⁸
- o *Bundespflegegeldgesetz* (BPGG, BGBl. Nr. 110/1993)
Anspruchsvoraussetzungen
§ 4. (1) Das Pflegegeld gebührt bei Zutreffen der übrigen Anspruchsvoraussetzungen, wenn auf Grund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung der ständige Betreuungs- und Hilfsbedarf (Pflegebedarf) voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird oder würde.³⁹
- o Im *Wiener Behindertengesetz* ist Behinderung folgendermaßen definiert: (WBHG, LGBl. Nr. 16/1986)
„§ 1a. (1) Als Behinderte im Sinne dieses Gesetzes gelten Personen, die infolge eines Leidens oder Gebrechens in ihrer Fähigkeit, eine angemessene Erziehung und Schulbildung zu erhalten oder einen Erwerb zu erlangen oder beizubehalten, dauernd wesentlich beeinträchtigt sind“⁴⁰

³⁷ Vgl. ebd.: 4

³⁸ Vgl. ebd.: 4

³⁹ Vgl. ebd.: 4

⁴⁰ Vgl. ebd.: 4

o Das neue *Wiener Chancengleichheitsgesetz* ist die Nachfolgeregelung des bisherigen Behindertengesetzes und seit September 2010 in Kraft. Im Gegensatz zum Wiener Behindertengesetz finden sich die Worte „Leiden“ oder „Gebrechen“ nicht mehr. Das neue Gesetz beinhaltet neben neuen Leistungen auch eine neue Sprachregelung.

„§ 3. Menschen mit Behinderung im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die auf Grund nicht altersbedingter körperlicher, intellektueller oder psychischer Beeinträchtigungen oder auf Grund von Sinnesbeeinträchtigungen in ihrer Entwicklung oder in wichtigen Lebensbereichen, insbesondere bei der Berufsausbildung, der Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dauernd wesentlich benachteiligt sind. Kinder erfüllen die Voraussetzungen auch dann, wenn mit solchen Beeinträchtigungen in absehbarer Zeit zu rechnen ist.“⁴¹

⁴¹ <http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/html/s0100000.htm>

5.2 Barrieren – Barrierefrei

Barrieren können Treppen, zu schmale Gehwege, Türstöcke oder Sanitäranlagen, Baustellen, Sträucher, die den Gehweg behindern, zu hohe Randsteine, fehlende taktile oder akustische Orientierungshilfen, etc. sein.

Damit Menschen mit Behinderungen in das gesamtstädtische Verkehrsgeschehen eingebunden werden können, müssen deren Bedürfnisse bereits in den Phasen der Planung und des Entwurfs von Neubau, Sanierung sowie Umgestaltung berücksichtigt werden.⁴²

Im Alltag treffen Menschen mit Behinderungen auf verschiedene Barrieren. Entstanden sind diese Barrieren vor allem dadurch, weil bei der Planung von Gütern und Dienstleistungen, eine Orientierung am sogenannten „Durchschnittsmenschen“ passiert ist. Der Durchschnittsmensch kann demgemäß laufen, sehen und hören.⁴³ 1981 wird in „Behinderten Politik. Politik für Behinderte?“ der Durchschnittsmensch als 20 bis 50 Jahre alt und zwischen 160 und 180 cm groß beschrieben. Er weist durchschnittliche motorische Fähigkeiten, sensorische Funktionen, einen durchschnittlichen IQ auf und verhält sich nach standardisierten Verhaltensmustern und Leistungskriterien. Jene Menschen, die nicht unter dieser Norm fallen, wird die Umwelt schnell zu einer behindernden Umwelt.⁴⁴

Neben den baulichen Barrieren, treffen Menschen mit Behinderungen auch in anderen Bereichen auf Barrieren. So müssen Informationen, Internet, Wahlen, gerichtliche Verfahren selbstverständlich auch für jeden und jede barrierefrei zugänglich sein. Diese Bereiche werden aber im Rahmen dieser Diplomarbeit nicht berücksichtigt.

Als „**barrierefrei**“ definiert das Gesetz

- bauliche und sonstige Anlagen
- Verkehrsmittel
- technische Gebrauchsgegenstände
- Systeme der Informationsverarbeitung
- andere gestaltete Lebensbereiche

wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise (ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe) zugänglich und nutzbar sind.⁴⁵

⁴² Vgl. Weidert (2000): 18

⁴³ Vgl. Heiden (2006): 195

⁴⁴ Vgl. Berdel u.a. (1981): 267, 279)

⁴⁵ Vgl.

http://www.bundessozialamt.gv.at/basb/Behindertengleichstellung/Barrierefreiheit/Barrierefreiheit_allgemein)

Im Folgenden sollen die Barrieren und Probleme für Menschen mit Behinderungen im Straßenraum zusammengefasst werden:

Menschen mit Gehproblemen

Menschen mit Gehbehinderungen haben Probleme mit langen Wegen und sind stark umwegempfindlich. Die größten Schwierigkeiten sind Höhenunterschiede bei Treppen, Rampen oder Fahrzeugeinstiege mit hohen Stufen. Wegen ihrer reduzierten Gehgeschwindigkeit sind Menschen mit Gehproblemen vor allem bei der Überquerung von Straßenkreuzungen und Fahrbahnen gefährdet.⁴⁶

Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer

Zu schmale Gehsteige stellen für RollstuhlfahrerInnen große Probleme bei der Fortbewegung dar. Dazu kommen Hindernisse am Gehsteig, wie Verkehrszeichen, Hydranten oder Plakatständer. Sind RollstuhlfahrerInnen aufgrund dieser Hindernisse gezwungen auf die Straße auszuweichen, bedeutet das eine erhöhte Gefährdung für den/die Einzelne/n (Vgl. Kuratorium für Verkehrssicherheit 2003,11). Für RollstuhlfahrerInnen sind auch Höhenunterschiede teilweise nur mit einer Begleitperson überwindbar. Beim Fahrzeugeinstieg treten durch Stufen und Spaltgrößen zwischen Haltestellen und Fahrzeuge weitere Probleme auf. RollstuhlfahrerInnen haben oftmals Schwierigkeiten, Bedienungsvorrichtungen, wie Verkehrslichtsignal- oder Liftanlagen zu erreichen.⁴⁷

Blinde Menschen

Blinde Menschen bedienen sich sowohl taktiler als auch akustischer Leitelemente. Mit Hilfe des Langstocks werden Gefahrenpunkte und Hindernisse ertastet. Große Gegenstände können durch bestimmte Schallreflexionen über das Gehör erkannt werden.⁴⁸ Für blinde Menschen besonders gefährlich sind Objekte, die in Brust- und Kopfhöhe angebracht sind: Während für die meisten Menschen ein Briefkasten kein Hindernis darstellt, ist er für blinde Menschen mit dem Langstock nicht vorhersehbar. Werbetafeln oder unzureichend gesicherte Baustellen können ebenso gefährlich für blinde Menschen sein.⁴⁹

Sehschwache Menschen

Eine mit Farben kontrastreich gestaltete Umwelt bedeutet für sehschwache Menschen Selbständigkeit, Mobilität und Sicherheit. Das Zusammenspiel zwischen Farben, Beleuchtung

⁴⁶ Vgl. Weidert (2000): 18f.

⁴⁷ Vgl. ebd.: 18f.

⁴⁸ Vgl. ebd.: 18f.

⁴⁹ Vgl. Kuratorium für Verkehrssicherheit (2003): 13

und Formen helfen sehgeschwachen Menschen ihren Lebensraum visuell und taktil wahrzunehmen.⁵⁰

Menschen mit Hörproblemen

Aufgrund der verminderten Kommunikationsfähigkeit, gehen viele Informationen, die Vollsinnige durch das Hören aufnehmen, für Hörbehinderte verloren. Informationen, die häufig zur Wahrnehmung von Gefahren dienen, z. Bsp. Hup- und Klingelsignale oder Motor- und Rollgeräusche fallen für Hörbehinderte aus. Sie kompensieren den Wegfall von akustischen Informationen hauptsächlich durch ihr Sehvermögen.⁵¹

Menschen, die Gehör- und Sehbehindert sind

Menschen, die weder hören, noch sehen können, sind oft völlig isoliert. Die Umwelt ist hauptsächlich durch Tasten und Riechen zu erfassen. Zur Orientierungsmöglichkeit müssen taktile Elemente Leitsysteme geschaffen werden, weiters kann durch Schaffung von Geruchsinself (Pflanzen) die Orientierung dieser Menschen unterstützt werden.⁵²

⁵⁰ Vgl. Weidert (2000): 18f.

⁵¹ Vgl. ebd.: 18f.

⁵² Vgl. ebd.: 18f.

6 Zahlen & Fakten

6.1 Mikrozensususerhebung

Der Bericht des Sozialministeriums zur Lage der Menschen mit Behinderung 2008 geht aufgrund einer Mikrozensususerhebung, welche im Zeitraum von Oktober 2007 bis Februar 2008 erhoben wurde, davon aus, dass hochgerechnet rund 1,7 Millionen Menschen mit einer Beeinträchtigung bzw. mit Beeinträchtigungen leben. Den insgesamt 8.195 zufällig ausgewählten Personen wurden zwei konkrete Fragen als Ausgangspunkt für den Fragebogen gestellt. Zum einem ob er oder sie im Alltagsleben auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung beschränkt ist und ob er/sie diese Beeinträchtigung schon länger als ein halbes Jahr hat. Wurden beide Fragen mit einem „Ja“ beantwortet, wurden auch die weiteren Fragen gestellt. Zu beachten ist aber bei dieser Umfrage, dass nur Personen in Privathaushalten befragt wurden. Das bedeutet, Personen, die in Anstaltshaushalten leben, wurden nicht berücksichtigt. Somit sind gerade Menschen mit schweren Beeinträchtigungen nicht befragt worden und in Folge unterrepräsentiert. 20,5 % aller Befragten, das sind hoch gerechnet 1,7 Millionen Menschen, gaben an, eine dauerhafte Beeinträchtigung zu haben.

Personen mit dauerhaften Beeinträchtigungen (Menschen mit leichten Sehbeeinträchtigungen, psychischen Problemen oder vollständig immobile Menschen sind hier ebenfalls inkludiert) betrifft vor allem Menschen über 60 Jahre. Bei den unter 20-Jährigen beträgt der Anteil der Beeinträchtigungen 10,7 % (6,2 % bei den Männern, 4,5 % bei den Frauen).

In der Altersgruppe 20- bis unter 60-Jährigen sind 16,3 % der Männer und 14,7 % der Frauen betroffen. Personen über 60 Jahre sind vor allem von dauerhaften Beeinträchtigungen betroffen, davon 48,3 % Männer und 48,5 % Frauen.

Insgesamt haben rund 20,8 % der weiblichen und 20,2 % der männlichen Bevölkerung eine lang andauernde Beeinträchtigung.⁵³

⁵³ Vgl. BMASK (2009): 7ff

6.2 EU-Statistics on Income and Living Conditions/ „Die Erhebung zu den Einkommen und Lebensbedingungen“ (EU-SILC)

Die EU-SILC ist eine jährliche Erhebung, die Informationen über die Lebensbedingungen der Privathaushalte in der Europäischen Union sammelt.

Seit 2005 nehmen an der Erhebung alle damaligen 25 EU-Mitgliedsstaaten, sowie Norwegen, Island und seit 2007 Bulgarien, Rumänien, Türkei und die Schweiz teil. Österreich ist durch die Bundesanstalt Statistik Austria vertreten. Die Ergebnisse der Studie sollen eine wichtige Grundlage für die Sozialpolitik in Österreich und im EU-Raum bieten.

In Österreich werden rund 4.500 Haushalte für die Studie befragt. Davon werden drei Viertel der Haushalte wiederholt befragt, um Veränderungen der Lebenssituation feststellen zu können.⁵⁴

In der jährlichen Erhebung der EU „Die Erhebung zu den Einkommen und Lebensbedingungen“ (EU-Statistics on Income and Living Conditions / EU-SILC) wird auch „Behinderung“ miteinbezogen.

Bevor die eigentlichen Fragen (Haushaltsfragebogen) gestellt werden, werden Fragen bezüglich der Erstellung des Haushalts- und Personenregister abgefragt.

So lautet eine Frage dazu:

Haushaltsregister/ Frage 3 Kontaktergebnis

Zur Auswahl stehen unter anderem „Befragung abgeschlossen“, „Mitarbeit verweigert“ sowie „Haushalt kann nicht antworten (Krankheit, Behinderung usw.)“.

Haushaltsfragebogen/ Frage 46

Wurde Ihnen zur Familienbeihilfe/Kinderbeihilfe ein Zuschlag wegen erheblicher Behinderung oder dauernder Erwerbsunfähigkeit ausbezahlt?

Haushaltsfragebogen/ Frage 55

Erhielten Sie für diese Person/eine dieser Personen einen Zuschlag zur Familienbeihilfe/Kinderbeihilfe wegen erheblicher Behinderung oder dauernder Erwerbsunfähigkeit?

Haushaltsfragebogen/ Frage 74.1

⁵⁴ Vgl. http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html

Aus welchem der folgenden Gründe hat sich Ihr Haushaltseinkommen verringert?

Antwortmöglichkeit: Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Behinderung⁵⁵

6.2.1 Definition „behindert im engeren Sinn“ laut EU-SILC

Als behindert im engeren Sinn werden all jene bezeichnet, die bei der Befragung angaben, eine subjektiv wahrgenommene starke Beeinträchtigung bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten, die mindestens sechs Monate andauert zu haben. Laut der EU Erhebung sind das hochgerechnet rund 630.000 Personen.⁵⁶

6.2.2 Definition „behindert im weiteren Sinn“ laut EU-SILC

Jene Personen, die bei der Befragung angaben, chronisch krank zu sein, aber keine starke Beeinträchtigung bei der Verrichtung alltäglicher Arbeit haben, gelten als behindert im weiteren Sinn. Gemäß EU-SILC sind das hochgerechnet ca. eine Million Menschen.

Insgesamt gelten laut dieser Erhebung 1,6 Millionen Menschen in Österreich als behindert im engeren oder im weiteren Sinn. Zu beachten ist, dass diese Befragung allerdings nur Menschen zwischen 16 und 64 Jahren umfasst.⁵⁷

Beide Umfragen zeigen, dass der Begriff „Behinderung“ sehr weit gefasst werden kann und dass es nur unzureichend detaillierte Statistiken darüber gibt. Sind Statistiken vorhanden, werden oft Personen unter 16 Jahren bzw. Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben, ausgeklammert.

Für meine Diplomarbeit möchte ich mich auf Menschen mit Seh-, Hör- und Mobilitätsproblemen beschränken. Diese Beschränkung erfolgt deshalb, weil vor allem diese Personen durch Barrieren „behindert“ werden. Personen mit Kinderwägen, ältere Menschen, aber auch Kleinkindern kommt Barrierefreiheit natürlich auch zu Gute, werden allerdings im Rahmen dieser Arbeit nicht berücksichtigt.

⁵⁵ Vgl. http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html#index4

⁵⁶ Vgl. BMASK (2009): 9

⁵⁷ Vgl. ebd.: 9

6.3 Zahlen zu Menschen mit Behinderungen

Im Folgenden soll kurz auf die Anzahl jener Personen eingegangen werden, die eine Mobilitäts-, Seh- oder Hörbehinderung haben.

- o Personen mit dauerhaften Problemen mit der **Mobilität/ Beweglichkeit** sind die größte Gruppe innerhalb der Personen mit Beeinträchtigungen. Mobilitätsprobleme betreffen rund 1 Millionen Menschen bzw. 13% der Bevölkerung. Rund 50.000 Personen (0,6 % der Bevölkerung) sind auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen.

- o Rund 3,9% der Bevölkerung (ca. 318.000 Personen) haben ein dauerhaftes **Sehproblem**. Darunter versteht man Sehbeeinträchtigungen, die trotz Brille, Kontaktlinsen oder anderer Sehhilfen bestehen.

- o Von dauerhaften **Hörproblemen** sind 2,5 % der Bevölkerung (202.000 Personen) betroffen.

Rund 7,0 % der Bevölkerung (ca. 580.000 Personen) haben mehrfach dauerhafte Beeinträchtigungen. Rund ein Drittel der von Beeinträchtigungen betroffenen Personen hat mehr als ein dauerhaftes gesundheitliches Problem. Mehrfach beeinträchtigte Personen mit dauerhaften Mobilitätsproblemen haben auch Probleme beim Sehen, beim Hören (jeweils zu 77,7 %), Probleme beim Sprechen (zu 78,3 %) und andere dauerhafte Beeinträchtigungen (wie. z. B. chronische Erkrankungen oder Schmerzen) (zu 46,6 %).⁵⁸

Menschen mit nervlichen, psychischen oder geistigen Problemen werden nicht Gegenstand dieser Diplomarbeit sein.

Wie viel Wienerinnen und Wiener von einer Beeinträchtigung betroffen sind, ist leider in keiner Statistik gänzlich erfasst.

⁵⁸ Vgl. BMASK (2009): 10

7 Theoretischer Hintergrund

7.1 Disability Studies

Der Ausspruch „Behindert ist, wer behindert wird“ soll aufzeigen, dass Menschen mit Behinderungen vor allem durch die eigene Umwelt und die Gesellschaft behindert werden. Die Disability Studies gehen davon aus, dass Menschen mit Behinderungen erst durch Diskriminierungen und gesellschaftlich bedingte Barrieren behindert werden.⁵⁹ Gäbe es entsprechende Rahmenbedingungen – Stichwort Barrierefreiheit – könnten Menschen mit Behinderungen selbstbestimmter leben.

Die Disability Studies – übersetzt „Studien über oder zu Behinderung“⁶⁰ sind eine wissenschaftliche Disziplin, die eng mit der in den 1960er Jahren entstandenen Bürgerrechtsbewegung von Menschen mit Behinderungen verknüpft ist. Dabei geht es um Menschen, die eine psychische, physische oder kognitive Beeinträchtigung haben und so wie andere Minderheiten aufgrund ihrer Abweichung von der „Norm“ unterdrückt und diskriminiert werden.⁶¹

Der US-Soziologe Irving Kenneth Zola und der Engländer und Sozialwissenschaftler Michael Oliver gelten als die Begründer der Disability Studies in den 1980er Jahren. Während es in den USA und Großbritannien Lehrstühle und universitäre Institute für Disability Studies gibt, hinkt der deutschsprachige Raum dieser Entwicklung nach.⁶²

Das ursprüngliche Konzept der Disability Studies entstand aus Ideen, die innerhalb der Behindertenbewegung formuliert wurden.⁶³ Schlüsselfragen und –themen der Disability Studies sind: Was ist Behinderung, was verursacht Behinderung, warum untersuchen wir Behinderung, was ist der Gegenstand unserer Untersuchung und wie können wir den Gegenstand untersuchen?⁶⁴

Bei den Disability Studies handelt es sich um den Versuch, „die gesellschaftlichen Ausgrenzungs- und Diskriminierungsmechanismen zu erkunden, die eine bestimmte soziale Randgruppe, nämlich Menschen, die als >behindert< gelten, überhaupt erst haben entstehen

⁵⁹ Vgl. Waldschmidt (2003a): 7

⁶⁰ ebd.:12

⁶¹ Vgl. Hermes (2006): 15

⁶² Vgl. ebd.: 21

⁶³ Vgl. ebd.: 27

⁶⁴ Vgl. Priestley (2003): 23

lassen.“⁶⁵ Behinderung ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Verkörperte Differenz stellt eine weit verbreitete Lebenserfahrung dar und der Mensch ist keine reibungslos funktionierende Maschine. Es scheint, als ob die Gegenwartsgesellschaft die Abgrenzungskategorie Behinderung braucht, um kulturell vorgegebene Vorstellungen von Körperlichkeit, Subjektivität und Funktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Es braucht die Kategorie Behinderung, um „Normalität“ entstehen zu lassen, zusammengefasst, um die soziale Ordnung zu gewährleisten.⁶⁶

Dass Menschen etwas „brauchen“, um sich selbst als „normal“ abzugrenzen, zeigt folgendes Zitat recht anschaulich:

„Die Gesellschaft braucht sie [Menschen mit Behinderungen, Anm.] , [...] , um allweihnachtlich „Licht ins Dunkel“ zu bringen, um eine eigene „Normalität“ bestätigen zu bekommen. Der Alltag jedoch muss „behindertenfrei“ bleiben. [...] Dort dominieren die Leistungsstarken, Jungen und Gesunden, die mannigfaltige Hindernisse ersonnen haben, um eine Eindringen der Gebrechlichen und Unangepaßten zu verhindern.“⁶⁷

Zentral ist die Fragestellung: „Wie und warum wird – historisch, sozial, kulturell – eine Randgruppe wie >die Behinderten< überhaupt hergestellt?“. Den Disability Studies geht es also um Studien über oder zu (Nicht-)Behinderung. Es geht ihr nicht darum Behindertenforschung zu betreiben.⁶⁸

Das soziale Modell von Behinderung ist die Grundlage, das theoretische Fundament der Disability Studies und steht dem medizinischen Modell gegenüber.⁶⁹ Den zentrale Ausgangspunkt bildet die These, „dass „Behinderung“ nicht einfach „vorhanden“ ist, sondern „hergestellt“ wird, produziert und konstruiert in wissenschaftlichen und alltagsweltlichen Diskursen, in politischen und bürokratischen Verfahren und in subjektiven Sichtweisen und Identitäten“.⁷⁰

⁶⁵ Waldschmidt (2010): 15

⁶⁶ Vgl. Waldschmidt (2010): 16

⁶⁷ Berdel u.a. (1981): 274

⁶⁸ Vgl. ebd.: 16

⁶⁹ Vgl. Waldschmidt (2003a): 7

⁷⁰ Vgl. ebd.: 13

Die Kernthemen der Disability Studies sind die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft, Selbstbestimmung, Barrierefreiheit, Gleichstellung und BürgerInnenrechte.⁷¹

7.1.1 Disability Studies – die Anfänge

In den frühen siebziger Jahren haben sich Menschen mit Behinderungen gegen die Abschiebung und Verwahrung in speziellen Einrichtungen und gegen die pädagogischen, gesellschaftlichen und politischen Ausgrenzungen und Fremdbestimmung gewehrt. Behinderungsbezogene Fragestellungen oder Behindertenpolitik selbst sollten nicht länger von nicht-behinderten Menschen bestimmt werden. Menschen mit Behinderungen forderten ein Mitspracherecht im Sinne „Nichts über uns ohne uns“.⁷²

Menschen mit Behinderungen waren bzw. sind mit gesellschaftlicher Diskriminierung, fehlender Chancengleichheit und zahlreichen Barrieren konfrontiert. Diese äußeren Umstände führen dazu, dass Menschen mit Behinderungen teilweise nur schwer ein selbstbestimmtes Leben führen können. Kein selbstbestimmtes Leben führen zu können, liegt somit nicht an der individuellen Behinderung, sondern vielmehr an der Umgebung und an den Umständen, unter denen Menschen mit Behinderungen leben.⁷³

Das erste „Center for Independent Living“ entstand 1972 in den USA. Dazu gab es das Peer Counseling Angebot, ein Angebot bei dem Menschen mit Behinderungen andere Menschen mit Behinderungen beraten, unterstützen und weiterhelfen. Der bereits kurz erwähnte amerikanische Soziologe Irving Kenneth Zola, der selbst eine Behinderung hat, war auch Mitbegründer der „Society for the Study of Chronic Illness, Impairment and Disability“. Nach Zusammenschluss mehrerer Wissenschaftlerinnen aus verschiedenen Forschungsgebieten, erfolgte die Umbenennung in „Society for Disability Studies“. Im Mittelpunkt standen die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen.⁷⁴

In Großbritannien gab es eine ähnliche Entwicklung. Auch hier organisierten sich Menschen mit Behinderungen, u.a. in der Behindertenorganisation „Union of the Physically Impaired Against Segregation“, deren Ziel es war „gegen ihre Verbannung in Wohnheime, ihren

⁷¹ Vgl. ebd.: 14

⁷² Vgl. Dederich (2007): 21

⁷³ Vgl. ebd.: 22

⁷⁴ Vgl. ebd.: 22

Ausschluss vom Arbeitsmarkt und von der Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, gegen ihre finanzielle Abhängigkeit sowie ihre erzwungene Armut Widerstand zu leisten.“⁷⁵

In Österreich entwickelten sich, ähnlich wie in Deutschland, die Selbstbestimmt-Leben-Initiativen (SLI) erst etwas später. Erst in den 90er Jahren kommt es zur Gründung einer SLI. Der Verein BIZEPS gehört zur ältesten Selbstbestimmt-Leben-Initiative. 1990 bildete sich eine Selbsterfahrungsgruppe, 1994 das erste österreichische Zentrum für Selbstbestimmtes Leben.⁷⁶

Der bereits erwähnte Mike Oliver bezog sich bei dem sozialen Modell von Behinderung auf genau die folgende Unterscheidung, die in den 1970er Jahren von AktivistInnen der Organisation „Union of Physically Impaired Against Segregation“ vorgenommen wurde:

„Nach unserer Ansicht ist es die Gesellschaft, die behindert (...). Behinderung ist etwas, das zusätzlich auf unsere Beeinträchtigungen aufgesetzt wird, indem wir unnötigerweise isoliert und von der vollen Teilhabe in der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Behinderte Menschen sind deshalb eine unterdrückte Bevölkerungsgruppe“.⁷⁷

Priestley zieht daraus mehrere Schlüsse: Manche Menschen haben eine Beeinträchtigung, aber Behinderung ist etwas anderes. Behinderung wird „zusätzlich aufgesetzt“ und führt dazu, dass die Menschen aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Das Zitat impliziert aber auch, dass ein Ausschluss nicht zwangsläufig passieren muss, sondern dass es Gesellschaften gibt, in der Menschen mit Beeinträchtigungen nicht behindert sind. Viertens, so Priestley, macht es Sinn, Menschen mit Beeinträchtigungen als eine „unterdrückte gesellschaftliche Gruppe zu sehen und nicht als Opfer individueller und tragischer Umstände“⁷⁸

7.1.2 Disability Studies – die Grundsätze

o Behinderung als sozial verliehener Status

Im Mittelpunkt der Disability Studies steht die Erkenntnis, dass Behinderung „nicht als ein festgeschriebenes individuelles Merkmal, sondern als sozial verliehener Status verstanden“

⁷⁵ Vgl. ebd.: 23

⁷⁶ Vgl. Kaiser (2006): 12f

⁷⁷ Priestley (2003): 26

⁷⁸ Priestley (2003): 26f.

wird.⁷⁹ Behinderung ist eine sozial konstruierte Kategorie, keine „krankhafte Störung“, wie Behinderung im medizinischen Modell gesehen wird.⁸⁰

o Phänomen „Behinderung“

Nicht ein einzelner Mensch mit Behinderung, sondern das „Phänomen Behinderung“ stehen im Mittelpunkt. Disability Studies beschäftigen sich mit der Forschung über Behinderung.⁸¹ Wie sich die soziale Konstruktion von Behinderung historisch, ökonomisch, kulturell, politisch, rechtlich, psychologisch, etc. vollzogen hat, ist eine zentrale Fragestellung der Disability Studies.⁸²

o Parteilichkeit

Menschen mit Behinderungen zählen zu einer Minderheit, die von der Gesellschaft unterdrückt und diskriminiert werden. In diesem Sinne wollen die Disability Studies „Wege aus diskriminierenden, ausgrenzenden sozialen Systemen und Prozessen entwickeln“⁸³ und aufzeigen. Disability Studies sind somit parteilich.

o Behinderungsübergreifend

Die Disability Studies arbeiten mit einem behinderungsübergreifenden Ansatz und konzentrieren sich nicht nur auf eine Art der Behinderung.⁸⁴

o Interdisziplinär

Die Disability Studies beschäftigen sich mit der Konstruktion von Behinderung aus verschiedenen Blickwinkeln. Die Fragestellungen eines Historikers zum Thema Behinderung unterscheiden sich mit denen einer Juristin. PädagogInnen, MedizinerInnen, WirtschaftswissenschaftlerInnen, etc. – sie alle haben einen unterschiedlichen Zugang zur Konstruktion zu Behinderung, deshalb arbeiten die Disability Studies interdisziplinär.⁸⁵

⁷⁹ Hermes (2006): 21

⁸⁰ Vgl. Waldschmidt (2003a): 7

⁸¹ Vgl. Hermes (2006): 21

⁸² Vgl. Waldschmidt (2003a): 7

⁸³ Hermes (2006): 22

⁸⁴ Vgl. ebd.: 22

⁸⁵ Vgl. ebd.: 22

- o Perspektivenwechsel

In den Disability Studies werden „die historischen, kulturellen, sozialen oder politischen Bedingungen einer Gesellschaft analysiert“⁸⁶. Traditionelle Sichtweisen werden umgekehrt, in dem die Mehrheitsgesellschaft aus Sicht einer Minderheit untersucht werden.⁸⁷

- o Sichtbar machen

Menschen mit Behinderungen treten in der Öffentlichkeit kaum bis gar nicht auf. Die Disability Studies möchten die Gruppe von Menschen mit Behinderungen sichtbar machen. Betroffene Menschen werden in den Forschungsprozess miteinbezogen. Ganz im Sinne von „Nichts über uns – ohne uns!“ werden die Erfahrungen, Sichtweisen und Erlebnisse in den Mittelpunkt gestellt. Das Bild des zu befürsorgenden Menschen mit Behinderung wird aufgebrochen, Menschen mit Behinderungen sind nicht das Objekt, an dem geforscht wird, sondern sind das Subjekt von Forschung.⁸⁸

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Disability Studies „ein kollektives Selbstverständnis“ einfordern, „dass sich nicht mehr an der Normalitätskonzeption der Mehrheitsgesellschaft ausrichtet“. ⁸⁹

7.1.3 Medizinische/individuelle Erklärungsansätze von Behinderung

Behinderung ist aus medizinischer Sicht das individuelle Problem eines Menschen, welches durch eine Tragödie, etwa einem Unfall oder einer Krankheit, hervorgerufen wurde. Dieses „individuelle Problem“ bedarf einer medizinischen oder therapeutischen Behandlung, mit dem Ziel, das vorhandene Defizit zu beheben oder zumindest zu verringern.

Die Norm ist bei diesem Ansatz der nichtbehinderte Mensch, an dem der Erfolg oder Misserfolg medizinischer Bemühungen gemessen wird. Weichen Menschen von dieser Norm ab, wird diese Normabweichung als Defizit oder negative Eigenschaft generalisiert. Unter dem Begriff „Behinderte“ werden Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche unabhängig von ihren Fähigkeiten, der Religionszugehörigkeit, des Geschlechts, Familienstand, etc. zusammengefasst. Behinderung wird zum Hauptmerkmal des Individuums erhoben, hinter dem alle weiteren Merkmale und Eigenschaften zurückbleiben. Was bleibt ist „der Behinderte“ oder „die Behinderte“.

⁸⁶ ebd.: 23

⁸⁷ Vgl. ebd.: 23

⁸⁸ Vgl. ebd.: 23

⁸⁹ Lüke (2006): 137

Das medizinische Modell ist somit stark defizitorientiert, es fokussiert das individuelle Defizit eines Menschen. Menschen mit Behinderungen werden als „unzulängliches Mangelwesen“ und „ewiger Kranke“ betrachtet.⁹⁰

Es gibt natürlich Menschen mit Behinderungen, die krank sein können oder sind und es gibt kranke Menschen, die behindert sein können. Dabei darf Behinderung als Funktionsbeeinträchtigung nicht mit Krankheit gleichgesetzt werden. Eine Gleichsetzung von Behinderung und Krankheit macht eine Abkehr von dem medizinischen Blick auf Behinderung praktisch unmöglich.⁹¹

Die Folge dieser Zuschreibung ist weiters, dass Menschen mit Behinderungen jegliche Urteils-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit abgesprochen wird. Im Mittelpunkt steht die Behandlung, die Heilung bzw. die Verringerung der Behinderung. Die Überwindung des Problems liegt bei den einzelnen Menschen.

Diese medizinische Sichtweise von Behinderung hat weitreichende Konsequenzen für das tägliche Leben von Menschen mit Behinderungen. Die Umwelt wird an den Durchschnittsnormen von Menschen ohne Behinderungen ausgerichtet, die gehen, sehen, hören und Gelesenes verstehen.⁹² Zusammengefasst lässt sich sagen, dass sich das medizinische Modell auf Funktionsbeeinträchtigung und Defizite fokussiert und auf diese Weise Behinderung individualisiert.⁹³

7.1.4 Soziale Erklärungsmodelle von Behinderung

Seit den 1980er Jahren wurden soziale Erklärungsansätze von Behinderung entwickelt. Das „soziale Modell von Behinderung“ steht der medizinischen Sichtweise gegenüber. Das Hauptproblem von Menschen mit Behinderung liegt nicht in ihrer individuellen Beeinträchtigung, sondern in „den ausgrenzenden gesellschaftlichen Bedingungen, dem eingeschränkten Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und den massiven Vorurteilen gegenüber Behinderung“.⁹⁴

Als Beispiel für dieses Modell führen Hermes und Rohrmann folgendes Beispiel an:

Zwei Rollstuhlfahrerinnen mit derselben Art und dem gleichen Ausmaß an Behinderung benutzen einen Elektrorollstuhl.

⁹⁰ Vgl. Hermes (2006): 16ff.

⁹¹ Vgl. Naue (2006): 54

⁹² Vgl. Hermes (2006): 16ff.

⁹³ Vgl. Naue (2006): 55

⁹⁴ Vgl. Hermes (2006): 19

Rollstuhlfahrerin A wohnt in einer Stadt, die mehr oder weniger gut barrierefrei zugänglich ist. Es gibt abgesenkte Bordsteine, U-Bahnen mit Fahrstühlen und zugängliche kulturelle Einrichtungen. Rollstuhlfahrerin B lebt auf dem Land. Die Bordsteine sind nicht abgesenkt, die Geschäfte sind nur über Treppen erreichbar und die Busse sind keine Niederflerbusse.

Dieses kurze Beispiel zeigt deutlich, dass die gesellschaftliche Teilhabe beider Frauen sehr unterschiedlich möglich ist. Während die Frau, die in der Stadt lebt, sich eigenständig fortbewegen kann und somit ein möglichst selbstbestimmtes und unabhängiges Leben führen kann, endet die gesellschaftliche Teilhabe der Frau, die am Land lebt, vor ihrer Haustüre. Sie kann somit kein eigenständiges unabhängiges Leben führen, sondern ist auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen. Das heißt also, dass die Benachteiligung, die mit der Beeinträchtigung verbunden ist, nicht vom Individuum abhängig ist, sondern von den gesellschaftlichen Bedingungen. Weiters lässt das Beispiel den Rückschluss zu, dass Behinderung nicht ein einzelnes Individuum betrifft, sondern die gesamte Gruppe der Menschen mit Behinderungen.⁹⁵

Der britische Wissenschaftler Mark Priestley erklärt, welche Konsequenzen die unterschiedlichen Erklärungsansätze von Behinderungen haben. Das medizinische Modell von Behinderung sieht die Problemlösestrategie darin, das körperliche Funktionieren der Person zu verändern.

„Wenn wir dagegen Behinderung als Produkt der Kultur und der Vorstellung einer Gesellschaft erforschen, werden wir unsere Kräfte darauf konzentrieren, diese Vorstellung zu verändern und positive Darstellungen behinderter Menschen in der Öffentlichkeit zu erreichen. Wenn wir schließlich Behinderung als Begrenzung der Gesellschaftsstruktur erforschen, dann wird sich unsere Aufmerksamkeit darauf richten, Barrieren gegen die gesellschaftliche Partizipation behinderter Menschen zu identifizieren und diese abzubauen.“⁹⁶

Es gibt aber auch innerhalb des sozialen Modells verschiedene Erklärungen. Auf der einen Seite gibt es das soziale Modell, das sich auf die Erforschung sozialer Strukturen, von Umweltbarrieren und materiellen oder wirtschaftlichen Machtbeziehungen konzentriert. Die Unterdrückung von Menschen mit Behinderungen wird als Produkt des modernen

⁹⁵ Vgl. Hermes (2006): 19f.

⁹⁶ Priestley (2003): 27

Kapitalismus angesehen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Untersuchung der Begrenzungen, die aus der Umwelt resultieren und auf der Analyse der sozialen Strukturen. Neben der materialistischen Erklärung gibt es auch die idealistische Sichtweise. Dabei wird die Rolle der Kultur und der Denkmuster, welche die Erfahrung von Behinderung prägen betont. Begrenzungen, die Menschen mit Behinderungen durch kulturelle Praktiken und Überzeugungen erfahren, werden hier untersucht.

„(...) Behinderung ist nach dem sozialen Modell alles, was behinderten Menschen Einschränkungen auferlegt – angefangen von individuellen Vorurteilen bis zur institutionellen Diskriminierung, von unzugänglichen Gebäuden zu unbrauchbaren Transportsystemen, von segregierter Ausbildung zu ausschließenden Arbeitsbedingungen, usw. Die Folgen dieses Versagens treffen nicht einfach und zufällig einzelne, sondern systematisch behinderte Menschen als eine Gruppe, die dieses Versagen als gesellschaftlich institutionalisierte Diskriminierung erlebt.“⁹⁷

In einem Satz zusammengefasst: Behinderung wird im medizinischem Modell als individuelles Problem aufgefasst. Die Behinderung wird durch eine Krankheit oder Störung verursacht und muss professionell behandelt werden. Das soziale Modell sieht Behinderung als gesellschaftliche Benachteiligung.⁹⁸

⁹⁷ Priestley (2003): 30f.

⁹⁸ Vgl. Hirschberg (2003): 118

8 Barrierefreies Bauen

Menschen werden älter und verändern sich. In jeder Lebensphase verändert sich der Mensch betreffend seiner Motorik und Mobilität. Bauliche und technische Mittel tragen dazu bei, dass der Mensch bis ins hohe Alter mobil sein kann. Genauso wie die Menschen, verändert sich auch eine Stadt. Eine Stadt wird älter, entwickelt sich, wird saniert und renoviert. Manches Alte wird beibehalten, anderes abgerissen. Dabei stellt Barrierefreiheit Städte und Gemeinden vor eine große Herausforderung.

Eine barrierefreie Stadt- und Verkehrsentwicklung vermeidet mögliche Barrieren. Davon profitieren Menschen mit und ohne Behinderungen.⁹⁹

Bereits in den fünfziger Jahren begann die Entwicklung zu dem behindertengerechten bzw. barrierefreien Bauen. Weltweit forderten Behindertenorganisationen den Zugang und die Benutzung von Gebäuden und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. 1959 verabschiedete der Europarat eine Empfehlung, wonach öffentliche Gebäude Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen. Im Jahr 1961 wurde in Amerika die erste Baunorm festgelegt, die die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Bereich regelte. 7 Jahre später, 1968, wurde in den USA ein Gesetz verabschiedet, nach dem die vom Bund geförderten Bauten Menschen mit Behinderungen zugänglich sein müssen. 1970 folgte Großbritannien mit einem Gesetz, welches vorschrieb, dass bei allen Neubauten, die Publikumsverkehr erwarteten, schon auf Barrierefreiheit zu achten ist. Die noch näher beschriebene ÖNORM B 1600 wurde 1977 umgesetzt. Während zu dieser Zeit Barrierefreiheit vor allem für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen gegolten hat, konzentriert man sich heute ebenso auf Menschen mit Seh- oder Hörprobleme bzw. ältere Personen, Personen mit Kinderwagen, übergewichtige Personen, etc.¹⁰⁰

„Planen für behinderte Menschen ist Planen für alle Menschen“, so ein Zitat in der Broschüre „Straßenraum für Alle“, herausgegeben vom Kuratorium für Verkehrssicherheit und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. Darin heißt es, dass eine erfolgreiche Planung öffentlicher Straßenräume so gestaltet ist, dass sie für alle Menschen gleichermaßen nutzbar und sicher sind. Sichere, angstfreie und bequeme Mobilität ist ein Bedürfnis von allen VerkehrsteilnehmerInnen. Die Planung für den „Straßenraum für Alle“ soll sich deshalb an jenen Menschen, für die Mobilität am gefahrvollsten und schwierigsten ist, orientieren.¹⁰¹

⁹⁹ Vgl. König (2008): 12ff.

¹⁰⁰ Vgl. Hohenester (1994): 82f.

¹⁰¹ Vgl. Kuratorium für Verkehrssicherheit (2003):16

Bei einer barrierefreien Verkehrsplanung soll nicht jener Ansatz verfolgt werden, nämlich die Integration von einer außenstehenden Gruppe, sondern von vornherein die Gesamtheit der Gesellschaft, im Sinne einer „unbehinderten Mobilität für Alle“.¹⁰²

Wie bereits erwähnt, liegt die Zuständigkeit für den Bereich Menschen mit Behinderungen sowohl beim Bund, als auch bei den Ländern. Die österreichische Rechtsordnung kennt keinen einheitlichen Kompetenztatbestand des Behindertenwesens. Man spricht deshalb von einer Querschnittsmaterie, denn eine Vielzahl von Bundes- und Landesgesetzen beinhalten Rechtsnormen, die für Menschen mit Behinderung von Bedeutung sind. Die Zuständigkeit für das Baurecht liegt hauptsächlich bei den Ländern. Mit 8.12.2004 ist die Abänderung der Bauordnung für Wien in Kraft getreten. Damit wurden die Grundsätze des barrierefreien Planens und Bauens in die Wiener Bauordnung aufgenommen.¹⁰³

Beim barrierefreien Bauen sind folgende drei Grundregeln zu beachten:

- 1.) Keine Stufen (Vertikale Barrieren)
- 2.) Ausreichende Durchgangsbreiten (Horizontale Barrieren)
- 3.) Ausreichende Bewegungsflächen (räumliche Hindernisse)¹⁰⁴

Barrieren und Probleme für Menschen mit Behinderungen im Straßenraum¹⁰⁵:

- o Menschen mit Gehproblemen
Menschen mit Gehbehinderungen haben Probleme mit langen Wegen und sind stark umwegempfindlich. Die größten Schwierigkeiten sind Höhenunterschiede bei Treppen, Rampen oder Fahrzeugeinstiege mit hohen Stufen. Wegen ihrer reduzierten Gehgeschwindigkeit sind Menschen mit Gehproblemen vor allem bei der Überquerung von Straßenkreuzungen und Fahrbahnen gefährdet.
- o Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer
Für RollstuhlfahrerInnen sind Höhenunterschiede teilweise nur mit einer Begleitperson überwindbar. Beim Fahrzeugeinstieg treten durch Stufen und Spaltgrößen zwischen Haltestellen und Fahrzeuge weitere Probleme auf. RollstuhlfahrerInnen haben oftmals Schwierigkeiten, Bedienungsvorrichtungen, wie Verkehrslichtsignal- oder Liftanlagen zu erreichen.

¹⁰² Vgl. König (2008): 39

¹⁰³ Vgl. BMASK (2009): 11

¹⁰⁴ Vgl. Rainer (2009): 135

¹⁰⁵ Vgl. Weidert (2000): 18f.

- o **Blinde Menschen**
Blinde Menschen bedienen sich sowohl taktiler als auch akustischer Leitelemente. Mit Hilfe des Langstocks werden Gefahrenpunkte und Hindernisse ertastet. Große Gegenstände können durch bestimmte Schallreflexionen über das Gehör erkannt werden.
- o **Sehschwache Menschen**
Eine mit Farben kontrastreich gestaltete Umwelt bedeutet für sehgeschwache Menschen Selbständigkeit, Mobilität und Sicherheit. Das Zusammenspiel zwischen Farben, Beleuchtung und Form helfen sehgeschwachen Menschen ihren Lebensraum visuell und taktil wahrzunehmen.
- o **Menschen mit Hörproblemen**
Aufgrund der verminderten Kommunikationsfähigkeit, gehen viele Informationen, die Vollsinnige durch das Hören aufnehmen, für Hörbehinderte verloren. Informationen, die häufig zur Wahrnehmung von Gefahren dienen, z. Bsp. Hup- und Klingelsignale oder Motor- und Rollgeräusche fallen für Hörbehinderte aus. Sie kompensieren den Wegfall von akustischen Informationen hauptsächlich durch ihr Sehvermögen.
- o **Menschen, die Gehör- und Sehbehindert sind, sind oft völlig isoliert.** Die Umwelt ist hauptsächlich durch Tasten und Riechen zu erfassen. Zur Orientierungsmöglichkeit müssen durch taktile Elemente Leitsysteme geschaffen werden, weiters kann durch Schaffung von Geruchsinseeln (Pflanzen) die Orientierung dieser Menschen unterstützen.

Bodenleitstreifen, Blindensteine und Bodenplatten, akustische Ampeln – wichtige Orientierungshilfen

Bodenleitstreifen, Blindensteine und Bodenplatten sind mit dem Langstock oder den Füßen ertastbare Blindenleitsysteme. Für Menschen mit Sehbehinderungen sind diese Orientierungshilfen entscheidend bei der Fortbewegung. Bodenleitstreifen finden sich in den U-Bahnstationen an den Bahnsteigen. Die schachbrettartige Markierungen sind bei Kreuzungen oder anderen wichtigen Punkten (Haltestellen, vor Rolltreppen) angebracht. Blindenleitsysteme werden dort gebraucht, wo es keine natürlichen Leitsysteme wie Kanten oder Mauern gibt.

Bei ampelgeregelten Kreuzungen führen die Leitlinien zum Signalsteher. Menschen mit Sehbehinderungen können mit einem Knopfdruck die akustische Signalgebung aktivieren.

Die Kästchen zeigen durch permanentes, langsames und ruhiges Ticken blinden Menschen wo sich der ampelgeregelte Übergang befindet. Wenn es grün wird, wird der Ton schneller und höher. An der Oberseite befindlicher Pfeil, zeigt die Gehrichtung an. Schwierig ist es, wenn Zeitungsständer bei Ampeln angebracht werden. Blinde Menschen können das Auffindungsgeräusch nur mehr schwer orten und die Bedienung wird erschwert.¹⁰⁶

8.1 Von „Barrierefreiheit“ zum „Universal Design/Design für alle“

„Eine barrierefrei zugängliche Umwelt ist für rund 10 Prozent der Bevölkerung zwingend notwendig, für etwa 30-40 Prozent notwendig und für 100 Prozent komfortabel!“¹⁰⁷. Es geht also nicht mehr nur um Barrierefreiheit für eine bestimmte Gruppe von Menschen, sondern um Barrierefreiheit für alle Menschen. Hier ist der Übergang zum „Universal Design/ Design für alle!“

Werden Dienstleistungen und Konsumgüter konsequent barrierefrei geplant, so hilft das allen Bürgerinnen und Bürgern.

Rampen, Aufzüge und gut erreichbare Bedienelemente helfen Eltern mit Kinderwagen, Kindern und kleingewachsenen Menschen, Menschen mit vorübergehend eingeschränkter Beweglichkeit, übergewichtigen Menschen und Menschen im Rollstuhl.

Tastbare Materialien, Großschrift und akustische Zusatzinformationen helfen älteren Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, blinden und sehbehinderten Menschen.

Gebärdensprache, Untertitel, Funk-Übertragungsanlagen und Lichtschreiber helfen Menschen mit Hörproblemen, schwerhörigen und gehörlosen Menschen.

Die Verwendung von Piktogramme und einer einfachen Sprache hilft Menschen, die nicht lesen und schreiben können und denjenigen, die die deutsche Sprache noch nicht oder nicht beherrschen.

Barrierefreiheit stellt die Basis für „Universal Design“ dar und umgekehrt, der Übergang ist fließend und es gibt keine scharfe Abgrenzung.¹⁰⁸

¹⁰⁶ Vgl. Werkstattbericht Nr. 89 (2007): 32

¹⁰⁷ Leidner u.a. (2007): 12

¹⁰⁸ Vgl. Hermes (2006): 204ff.

8.1.1 Sieben Prinzipien des Universal Design

Die sieben Prinzipien von Universal Design sind vom „Center for Universal Design“ entwickelt worden¹⁰⁹:

1.) Gleichberechtigte Nutzbarkeit

Das Prinzip besagt, dass eine für alle Nutzerinnen und Nutzer gleichartige oder vergleichbare Nutzung sichergestellt werden soll. Dabei soll eine Ausgrenzung von BenutzerInnen vermieden werden. Vorkehrungen zum Schutz der Privatsphäre, Sicherheits- und Schutzmaßnahmen sollen allen Besucherinnen und Besuchern gleichermaßen offen stehen.

2.) Flexibilität im Gebrauch

Die Flexibilität soll unterschiedliche Arten der Nutzung ermöglichen, den Zugang und Nutzung für Rechts- und Linkshänder anbieten und eine Anpassung an das Tempo der Nutzerinnen und Nutzer ermöglichen.

3.) Einfache, intuitive Nutzung

Darunter ist die Vermeidung von unnötiger Komplexität gemeint. Die Nutzung soll den Erwartungen der NutzerInnen entsprechen und das unterschiedliche Bildungsniveau sowie unterschiedliche Sprachfähigkeiten berücksichtigen. Informationen sollen entsprechend ihrer Wichtigkeit angeordnet sein.

4.) Zwei-Kanal-Prinzip

Dabei sollen mindestens zwei Sinne (Sehen, Hören, Fühlen) für die Darbietung wesentlicher Informationen genutzt werden. Es soll für angemessene Kontraste zwischen Informationen und Hintergrund gesorgt werden.

Weiters sollen Übereinstimmungen mit verschiedene Techniken oder Hilfsmittel hergestellt werden, die üblicherweise bei sensorischen Einschränkungen benutzt werden.

5.) Fehlertoleranz

Die Elemente sollen so angeordnet werden, dass Gefährdungen und Fehler minimiert werden und vor Gefährdungen und Fehlern ausreichend gewarnt wird.

6.) Belastungsarme Nutzung

Dieses Prinzip soll eine belastungsarme Körperhaltung ermöglichen, den Kraftaufwand in vertretbaren Rahmen halten und sich wiederholende Vorgänge und Dauerbelastungen minimieren.

¹⁰⁹ Vgl. Hermes (2006): 207ff.

7.) Erreichbarkeit und Zugänglichkeit

Damit soll eine direkte Sicht auf wichtige Elemente aus stehender und sitzender Position sichergestellt werden. Alle Elemente sollen leicht erreichbar sein, in stehender und sitzender Position. Dabei sollen unterschiedliche Handgrößen und Greifarten berücksichtigt werden. Bei der Planung auch auf ausreichende Bewegungsräume/-flächen achten, auch ausreichende Flächen für den Gebrauch von Hilfsmitteln oder für persönliche Assistenz vorsehen.

Vor dem Hintergrund, dass in der Altersgruppe der über 45-jährigen der Anteil der Menschen mit schwerer Behinderung bei 23% liegt und bis 2015 die Gruppe von Menschen mit Behinderungen der über 60-jährigen um ca. 45% anwachsen wird, stellt barrierefreies Bauen ein sehr wichtiges Thema dar.¹¹⁰

8.2 ÖNORM B 1600

Es gibt eine Vielzahl von baulichen Barrieren, die in der ÖNORM B 1600 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundsätze“ festgehalten sind:

- o Diese Planungsgrundsätze umfassen bauliche Maßnahmen, Einrichtungen und Ausstattungen
- o sowie Kennzeichnung, die notwendig sind, um die unterschiedlichen physischen Möglichkeiten von Menschen berücksichtigen zu können.
- o Die Maßnahmen ermöglichen Menschen mit Behinderungen und Menschen mit vorübergehenden Bewegungs- oder Sinnesbehinderung eine sichere Nutzung von Gebäuden und Anlagen weitgehend ohne fremde Hilfe
- o Die ÖNORM B 1600 ist nicht verbindlich, sondern nur eine Empfehlung.¹¹¹
- o Als betroffene Normadressaten werden neben Menschen mit Bewegungs- und Sinnesproblemen auch vorübergehen bewegungseingeschränkte Menschen, wie ältere Menschen, Kinder, Schwangere oder Personen mit Kinderwagen oder Lasten angeführt.¹¹²

Bei den Bundesbauten sind vor allem bei den Eingangs- und Sanitärbereichen bauliche Maßnahmen vorgesehen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der horizontalen

¹¹⁰ Vgl. Rainer (2009): 135

¹¹¹ Vgl. ebd.: 136f.

¹¹² Vgl. Kuratorium für Schutz und Sicherheit (2002): 14

Erschließbarkeit der Gebäude (Aufzüge, Rampen). Darüber hinaus gibt es taktile und akustische Einrichtungen, um eine barrierefreie Nutzung gewährleisten zu können.¹¹³

8.3 Etappenplan Bundesbauten / Etappenplan Wien

Das mit 1. Jänner 2006 in Kraft getretene Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), BGBl. I Nr. 82/2005 bildet die Grundlage für den Etappenplan Bundesbauten.

Im Bundesgesetzblatt, vom 10. August 2005 hieß es:

„Verpflichtung des Bundes

§ 8. (2) Der Bund verpflichtet sich, die geeigneten und konkret erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu seinen Leistungen und Angeboten zu ermöglichen. Insbesondere hat er bis zum 31. Dezember 2006 nach Anhörung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation einen Plan zum Abbau baulicher Barrieren für die von ihm genutzten Gebäude zu erstellen und die etappenweise Umsetzung vorzusehen (Etappenplan Bundesbauten)“¹¹⁴

Weiters heißt es:

„In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

§ 19. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 2006 in Kraft.

(2) Die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes hinsichtlich baulicher Barrieren im Zusammenhang mit Bauwerken, die auf Grund einer vor dem 1. Jänner 2006 erteilten Baubewilligung errichtet wurden, sind bis zum 31. Dezember 2015 nur insoweit anzuwenden, als eine bauliche Barriere rechtswidrig errichtet wurde.

(3) Die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes hinsichtlich Barrieren im Zusammenhang mit Verkehrsanlagen, Verkehrseinrichtungen und Schienenfahrzeugen, die vor dem 1. Jänner 2006 auf Grund der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen genehmigt bzw. bewilligt wurden, sind bis zum 31. Dezember 2015 nur insoweit anzuwenden, als eine Barriere rechtswidrig errichtet wurde.

(4) Die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes hinsichtlich Barrieren im Zusammenhang mit öffentlichen Verkehrsmitteln mit Ausnahme von Schienenfahrzeugen (Abs. 3), die vor dem 1. Jänner 2006 auf Grund der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen

¹¹³ Vgl. BMASK (2009): 112

¹¹⁴ Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 2005, ausgegeben am 10.08.2005

wurden, sind bis zum 31. Dezember 2008 nur insoweit anzuwenden, als eine Barriere rechtswidrig errichtet wurde.“

(5) Abs. 2 bis 4 sind nicht anzuwenden, wenn die behauptete Diskriminierung nach dem 1. Jänner 2007 erfolgt ist, und der zur Beseitigung der in den Abs. 2 bis 4 genannten Barrieren erforderliche Aufwand den Betrag von 1 000 Euro nicht übersteigt.“¹¹⁵

Die SPÖ, damals noch in Opposition, kritisierte das Behindertengleichstellungsgesetz in mehreren Presseaussendungen. Das Gesetz wird als „zu schwach“ bewertet, die „langen Übergangsfristen bei der Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Verkehr und bei Gebäuden zeugen von der Mangelhaftigkeit des Gesetzes und seien ein zu großes Zugeständnis an die Wirtschaft gewesen“. Man hoffe, dass Barrierefreiheit jetzt stattfinde und nicht erst am St. Nimmerleinstag.¹¹⁶

Auch die GRÜNEN äußerten sich kritisch über die lange Übergangsfrist und sehen ebenso, dass sich die Wirtschaft durchgesetzt hat.¹¹⁷

Der Behindertenbericht 2008, herausgegeben 2009, argumentiert die Übergangsfrist von 10 Jahren damit, dass der Abbau von Barrieren „jedoch oftmals hohe finanzielle Belastungen mit sich bringt“, deshalb „wurde für die Bereiche Bauen und Verkehr eine zehnjährige Übergangsfrist bis 31. Dezember 2015 festgelegt.“ Im „Gegenzug“ hat sich der Bund im § 87 des Bundesvergabegesetzes 2006 zu größtmöglicher Barrierefreiheit neu errichteter und generalsanierter Bundesgebäude verpflichtet.¹¹⁸

In der UN-Behindertenrechts-Konvention, beschlossen von der Österreichischen Bundesregierung am 5. Oktober 2010 heißt es noch, dass sämtliche Übergangsregelungen mit 1. Jänner 2016 auslaufen.¹¹⁹

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise, hat vor allem die SPÖ – jetzt wieder in Regierungsverantwortung – ihre Meinung im Bezug auf die Übergangsfrist geändert.

Wie kam es dazu? Ende Oktober 2010 – kurz nachdem die Bundesregierung die UN-Behindertenrechts-Konvention beschlossen hat – trafen sich die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP zu einer Budgetklausur, um etwaige Sparmaßnahmen zu besprechen.

¹¹⁵ Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 2005, ausgegeben am 10.08.2005

¹¹⁶ Vgl. OTS0158, 24.01.2006: Lapp: Behindertengleichstellungsgesetz ist zu schwach

¹¹⁷ Vgl. OTS0133, 06.07.2005: Haidlmayr enttäuscht über schwaches Behindertengleichstellungsgesetz).

¹¹⁸ Vgl. BMASK (2009): 97

¹¹⁹ Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention (2010): 10

Im Zuge der Budgetdebatten sollten Einsparungen in verschiedenen Bereichen vorgenommen werden. Würde die Übergangsfrist für die Bundesbauten, also unter anderem für die Ministerien verlängert werden, so könnte hier Geld eingespart werden.

Auf Anfrage von Radio Orange, im Bezug auf die Einsparungsmaßnahmen für den Bereich Behindertenpolitik, meinte Bundesminister Rudolf Hundstorfer: „Die Fristverlängerung Barrierefreiheit bei Bauwerken war das dringende Ersuchen von einigen Regierungskolleginnen und Kollegen, ob man hier mitmacht, und nachdem das Gesetz zufälligerweise bei mir ist, hab' ich dann diesem Drängen nachgegeben, habe gesagt, ok, wir erstrecken das um 4 Jahre.“¹²⁰

Dass die Fristverlängerung auf Ersuchen anderer RegierungskollegInnen erfolgt ist, hat auch MMag. Martin Staudinger vom BMASK in meinem Interview bestätigt.¹²¹

Erwin Buchinger, ehemaliger Sozialminister und nunmehriger Behindertenanwalt, hat die geplante Fristverlängerung stark kritisiert. In einem Interview mit der Tageszeitung Standard bezeichnet er die Verlängerung als „Schande“ und als „Schlag ins Gesicht für Menschen mit Behinderung“. Denn das würde bedeuten, „dass man Menschenrechte von Menschen mit Behinderung - nämlich das Recht auf Zugänglichkeit zu allen Dienstleistungen, zur vollen Teilhabe an der Gesellschaft - ignoriert.“¹²²

Der Österreichische Blinden- und Sehbehindertenverband fordert in seiner Stellungnahme die Beibehaltung der Frist bis 2015: „Die Fristerstreckung wäre nicht nur ein Rückschritt in Sachen Gleichstellung behinderter Menschen, sie würde bereits geplante Maßnahmen für Barrierefreiheit unnötig verteuern und hätte kaum einen positiven Beschäftigungseffekt“, so die Stellungnahme.¹²³

Der „Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern“ kritisiert in seiner Stellungnahme ebenso die Fristverlängerung. Diese „verhöhnt alle Lippenbekenntnisse zur Gleichstellung“.¹²⁴

Aufgrund der Einwände an der geplanten Verlängerung bis 2019, versicherte Bundesminister Rudolf Hundstorfer in einer Presseaussendung, dass die Frist bei 31.12.2015 bleibt. „Eine längere Umbaufrist ist nur möglich, wenn Ministerien, die viel an alter Bausubstanz haben, in

¹²⁰ <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=11839>

¹²¹ Transkript Interview Staudinger, Zeile 3, 4

¹²² <http://derstandard.at/1288160183596/derStandardat-Interview-Ein-Schlag-ins-Gesicht-fuer-Menschen-mit-Behinderung>

¹²³ Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband 2010

¹²⁴ Vgl. Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern 2010

einem verbindlichen, veröffentlichten Etappenplan die Umsetzung der Umbaumaßnahmen festschreiben. Hier gilt als letzte Frist der 31.12.2019“.¹²⁵

Im geänderten Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz heißt es nun:

„Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, BGBl. I Nr. 82/2005, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 62/2010, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 8 Abs. 2 werden folgende Sätze angefügt:

„Alle Bundesministerien, der Präsident bzw. die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes, des Rechnungshofes, des Nationalrates und des Bundesrates sowie die Volksanwaltschaft haben den für ihren Zuständigkeitsbereich bis 31. Dezember 2010 erstellten Teiletappenplan auf ihrer Homepage kundzumachen. Wenn der Teiletappenplan kundgemacht ist, liegt eine mittelbare Diskriminierung im Sinne des § 5 Abs. 2 wegen baulicher Barrieren in vom Bund genutzten Gebäuden nur vor, soweit die Beseitigung der Barrieren in diesem Teiletappenplan vorgesehen ist und bis zum 31. Dezember 2019 noch nicht umgesetzt wurde.“¹²⁶

Auf den ersten Blick, könnte man die Gesetzesänderung so lesen, dass wenn bis zum 31. Dezember 2010 kein Teiletappenplan vorgelegt wird, es keine Fristverlängerung bis 2019 geben wird. Hätten die Ministerien bis Dezember 2010 einen Teiletappenplan vorgelegt, wäre die Fristverlängerung bis 2019 eingetreten.

Schon gleich gab es Erleichterung bei BehindertenvertreterInnen: Der Verein BIZEPS meinte dazu: "Umso größer war unsere Überraschung als mit Jahresfrist 2010 kein einziges Ministerium auf seiner Homepage einen Teiletappenplan präsentierte", "Entweder war selbst den betroffenen Ministerinnen und Ministern das Stellen einer Ausnahmeregelung (Teiletappenplan zur Fristverlängerung) peinlich und sie haben von der Idee wieder Abstand genommen, oder die Frist wurde von ihnen schlichtweg übersehen", deutet Ladstätter die Ereignisse.¹²⁷

Im Interview mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer und in weiterer Folge mit MMag. Martin Staudinger stellt sich jedoch folgendes heraus: Es heißt lediglich, dass die bis zum 31. Dezember 2010 erstellten Teiletappenpläne zu veröffentlichen sind. Es heißt nicht, dass wenn ein Ministerium die Fristverlängerung in Anspruch nehmen möchte, es bis 31.

¹²⁵ OTS0086, 29.11.2010: Hundstorfer: Barrierefreiheit soll bis 2016 umgesetzt werden

¹²⁶ Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 2010, ausgegeben am 30.12.2010

¹²⁷ OTS0009, 05.01.2011: Kein Bundesministerium hat fristgerecht einen Teil-Etappenplan veröffentlicht

Dezember 2010 einen Teiletappenplan veröffentlichen muss. Für Barrieren, die im Etappenplan kundgemacht wurden, gibt es bis 2019 keine Klagsmöglichkeiten.¹²⁸

Diese Fristverlängerung soll vor allem für jene Ministerien gelten, die viel „Bauvolumen“ haben.¹²⁹

Übergangsbestimmungen¹³⁰:

Die Änderung bis 2019, betrifft die Bundesbauten. Wie es mit den anderen Bauwerken im Detail aussieht, regeln die Übergangsbestimmungen.

o Bestehende Bauten

Adaptierungen müssen bei bestehenden Bauten bis 31. Dezember 2015 bzw. 31. Dezember 2019 vorgenommen werden.

o Neu-, Zu- und Umbauten

Für Neu-, Zu- und Umbauten gilt die Bestimmung schon ab 1. Jänner 2006.

o Generalsanierungen

Für Generalsanierungen (Bauwerke, Verkehrsanlage, Verkehrseinrichtungen, Schienenfahrzeug) sieht das Gesetz vor, dass die Bestimmungen hinsichtlich baulicher Barrieren ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Generalsanierung gelten, wenn die Baubewilligung nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erteilt wurde.

o Förderungen aus öffentlichen Mitteln

Hier sieht das Gesetz folgende Regelung vor: „Wird ein Bauwerk auf Grund einer nach dem In-Kraft-Treten dieses Bundesgesetzes erteilten Baubewilligung unter Inanspruchnahme von Förderungen aus öffentlichen Mitteln umgebaut, sind die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes hinsichtlich baulicher Barrieren auf die umgebauten Teile des Bauwerks ab 1. Jänner 2008 anzuwenden.“

o Öffentliche Verkehrsmittel

Laut Gesetz sind „Betreiber von Verkehrseinrichtungen, Verkehrsanlagen oder öffentlichen Verkehrsmitteln verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2006 nach Anhörung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation einen Plan zum Abbau von Barrieren

¹²⁸ Vgl. Transkript Interview Staudinger, Zeilen 42-50

¹²⁹ Vgl. Transkript Interview Hundstorfer, Zeilen 102-107

¹³⁰ Vgl. Bundesgesetzblatt 2001, ausgegeben am 15.02.2011

für die von ihnen genutzten Einrichtungen, Anlagen und öffentlichen Verkehrsmittel zu erstellen und die etappenweise Umsetzung vorzusehen (Etappenplan Verkehr)“.

Wie bereits erwähnt, hat sich auch die Stadt Wien dazu verpflichtet, einen Etappenplan vorzulegen.

Barrierefreiheit findet Stadt?

Stadtplanung und -entwicklung muss so gestaltet werden, dass alle Menschen selbstbestimmt und eigenständig leben können. Dazu gehört auch, dass eine aktive Teilnahme am öffentlichen Leben stattfinden kann. Eine aktive und eigenständige Teilnahme kann nur dadurch erreicht werden, wenn die städtische Infrastruktur neue Qualitäten erhält. Barrierefreiheit zählt zu diesen neuen Qualitäten, die notwendig sind, um allen Menschen den Zugang zum öffentlichen Leben zu ermöglichen. Eine barrierefreie Umwelt sichert das selbständige Leben und nicht zuletzt auch die Kommunikation der Menschen unter- und miteinander.¹³¹

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz definiert den Begriff „Barrierefreies Bauen“ wie folgt:

„(5) Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“¹³²

Das Ziel des Chancengleichheitsgesetzes in Wien ist es schließlich „Menschen mit Behinderung beim chancengleichen, selbstbestimmten Zugang zu allen Lebensbereichen, insbesondere bei der chancengleichen Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu unterstützen“.¹³³

Barrierefreiheit stellt die Stadtplanung vor unterschiedliche Herausforderungen, schließlich sollen die Bedürfnisse aller Stadtbewohnerinnen und -bewohner berücksichtigt werden. Grundlegende Anforderungen des barrierefreien Bauen und Gestalten an die Stadtplanung beginnen bei den Wohnformen. Wohnformen sollen den Lebensbereichen angepasst werden.

¹³¹ Vgl. Metlitzky u.a. (2008): 14

¹³² Bundesgesetzblatt 2001, ausgegeben am 15.02.2011

¹³³ Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung in Wien, 17.09.2010

Ältere Menschen sollen beispielsweise nicht gezwungen werden auszuziehen, weil ihre Wohnung nicht mehr altersgerecht zugänglich ist. Eine ausreichende Anbindung an den öffentlichen Verkehrsmitteln ist ebenso entscheidend, wie die Zugänglichkeit zu Nahversorgungseinrichtungen bzw. ein vielfältiges Angebot sozialer Infrastruktur.¹³⁴

Im Jahr 2004 trat eine Abänderung der Bauordnung für Wien in Kraft. Die Grundsätze des barrierefreien Planens und Bauens wurden damit in die Wiener Bauordnung aufgenommen.¹³⁵ In einer Aussendung von Stadtrat Dr. Michael Ludwig wird die neue Bauordnung, die strenge Regelungen zur Barrierefreiheit verankert „österreichweit als vorbildlich gelten.“¹³⁶

Konkret heißt es: „5. Berücksichtigung der Grundsätze des barrierefreien Planens und Bauens.“¹³⁷

Bei Abschnitt 5. „Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“, werden die Bauwerke angeführt, die so barrierefrei geplant und ausgeführt sein müssen, „dass die für Besucher und Kunden bestimmten Teile auch für Kinder, ältere Personen und Personen mit Behinderungen gefahrlos und tunlichst ohne fremde Hilfe zugänglich“ sein müssen Bauwerke mit Aufenthaltsräumen (hier gibt es Ausnahmen, wie Gebäude mit nur einer Wohnung), Bauwerke für öffentliche Zwecke (z.B.: Behörden und Ämter), für Bildungszwecke (z.B.: Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Volksbildungseinrichtungen), Bauwerke mit Versammlungsräumen, Veranstaltungs- und Sportstätten, Handelsbetriebe mit Konsumgütern des täglichen Bedarfs, Banken, Kirchen, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Arztpraxen und Apotheken, öffentliche Toiletten und sonstige Bauwerke, die allgemein zugänglich und für mindestens 50 Besucher oder Kunden ausgelegt sind.¹³⁸

Ein wichtiger Schritt in Richtung Barrierefreiheit wurde 2008 von der sozialdemokratischen Stadtregerung gesetzt. Von der ÖVP lange gefordert¹³⁹, wurde eine Kompetenzstelle für barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen ins Leben gerufen.¹⁴⁰ Seitens der SPÖ hieß es damals, dass das Beratungszentrum ein „positives Zeichen und ein weiterer wichtiger Schritt“ ist. „Obwohl Wien im Bereich der Barrierefreiheit bereits über hohe Standards verfügt und

¹³⁴ Vgl. Groiss (1996): Wien – Umsetzung des barrierefreien Bauens

¹³⁵ Vgl. BMASK (2009): 11

¹³⁶ Vgl. OTS 0128, 03.06.2008: SPÖ, ÖVP und Grüne: Entwurf für Novelle der Bauordnung

¹³⁷ Vgl. <http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/html/b0200000.html>

¹³⁸ Vgl. <http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/html/b0200000.htm>

¹³⁹ Vgl. OTS 0137, 22.10.2008: VP-Praniess-Kastner ad Ludwig: Barrierefreiheit noch immer Stiefkind der Stadtregerung

¹⁴⁰ Vgl. OTS 0073, 09.07.2008: Ludwig und Stubenvoll: Kompetenzstelle für barrierefreies Bauen

heimischer Vorreiter ist“, so Stadtrat Ludwig, ist die Stadtregierung bemüht laufend an Verbesserungen zu arbeiten.¹⁴¹

Der ehemalige Stadtrat DI Rudolf Schicker zieht Ende 2009 Bilanz über die gesetzten Maßnahmen der Stadt Wien im Hinblick auf Barrierefreiheit. Ziel der Stadt- und Verkehrsplanung soll jedem Menschen eine selbstbestimmte Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen. Um eine höhere Lebensqualität für die Wienerinnen und Wiener zu erreichen, wurden Maßnahmen wie Blindenleitsysteme, Absenkung der Gehsteige, bessere Beleuchtung, zusätzliche Querungsmöglichkeiten gesetzt.¹⁴²

In Wien werden außerdem bei allen Neuplanungen und baulichen Änderungen, aber auch im Zuge von Baustellentätigkeiten Absenkungen gebaut, die barrierefreie Zugänge schaffen.¹⁴³ Was für die einen eine Erleichterung ist, ist für die anderen jedoch wieder ein Hindernis. So profitieren RollstuhlfahrerInnen von der Absenkung der Gehsteigkanten, für blinde Menschen ist eine Kante aber eine wichtige Voraussetzung um erkennen zu können, wo die Straße aufhört und der Gehweg beginnt. Deshalb gibt es einen Kompromiss bei der Absenkung von 3 cm, ein Kompromiss, der die Bedürfnisse von RollstuhlfahrerInnen und blinden Menschen gerecht wird.¹⁴⁴ Im Jahr 2009 wurden rund 400 Gehsteigabsenkungen neu errichtet, das bedeutet, dass mehr als 90 Prozent aller Gehsteige abgesenkt sind. In den Bezirken 2, 7, 8, 17 und 20 sind die Gehsteige bereits an fast allen Übergängen abgesenkt. Im Hinblick auf blinde Menschen gibt es in Wien 583 Ampelanlagen mit Blindenakustik.¹⁴⁵

Neben den Gehsteigkanten und den Ampeln, sind auch die Gehsteigbreiten wichtige Faktoren bei der barrierefreien Stadtplanung. Die Stadt Wien hat es sich zum Ziel gesetzt, Gehsteige im Zuge von Straßenneubauten und –umbauten mindestens 2 Meter breit zu bauen. Bei 2 Meter Breite, ist ein Vorbeikommen ohne auf die Straße ausweichen zu müssen möglich. Damit ist auch ein sicheres Gehen gewährleistet.¹⁴⁶

¹⁴¹ Vgl. OTS 0073, 09.07.2008: Ludwig und Stubenvoll: Kompetenzstelle für barrierefreies Bauen

¹⁴² Vgl. OTS 0011, 31.12.2009: Mehr Barrierefreiheit auf Wiens Straßen und Plätzen

¹⁴³ Vgl. OTS 0120, 19.01.2009: Grüne Wien: Stadt Wien weiterhin zögerlich bei Barrierefreiheit

¹⁴⁴ Vgl. Werkstattbericht Nr. 64 (2004): 34

¹⁴⁵ Vgl. OTS 0011, 31.12.2009: Mehr Barrierefreiheit auf Wiens Straßen und Plätzen

¹⁴⁶ Vgl. Werkstattbericht Nr. 64 (2004): 36

8.4 Barrierefreiheit im Öffentlichen Verkehr am Beispiel der Wiener Linien

In der modernen Gesellschaft ist Mobilität ein entscheidender Faktor und eine wesentliche Ressource des Zugangs zu den verschiedensten Lebensbereichen. Mobilität schafft Zugang zur Arbeitswelt, ermöglicht soziale Aktivitäten und ist für die Realisierung einer individualisierten Lebensführung enorm wichtig. Müssen Menschen mit Behinderungen auf Mobilität verzichten, beispielsweise wegen mangelndem Angebot an barrierefrei zugänglichen Verkehrsmitteln, behindert sie das in ihrer Autonomie und Selbstständigkeit und in weiterer Folge aufgrund eingeschränkter Kommunikation kann der Verzicht auf Mobilität zur sozialen Isolierung führen.¹⁴⁷

Eckpunkte für Barrierefreiheit im Verkehrswesen

Für bauliche Barrieren und Barrieren im Zusammenhang mit öffentlichem Verkehr, wie bei den Bundesbauten, regeln Übergangsbestimmungen die stufenweise Ausweitung des Anwendungsbereichs des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG).¹⁴⁸

Das seit 1. Jänner 2006 in Kraft getretene Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) verpflichtet Betreiber – im Gegensatz zur bisherigen Freiwilligkeit – barrierefreie Anlagen und Fahrzeuge anzubieten.¹⁴⁹

Mit 1. Jänner 2016 laufen sämtliche Übergangsregelungen aus. Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sieht weiters eine Verpflichtung für Verkehrsbetreiber vor, Pläne zum Abbau der Barrieren in deren Einrichtungen, Anlagen und Verkehrsmitteln zu erstellen.¹⁵⁰

Bei der Planung eines barrierefreien Verkehrsraums sind folgende Eckpunkte zu beachten:

Individualverkehr¹⁵¹

- o Verkehrsanlagen unter Einbeziehung der Gehwege und Fußgängerbereiche sicher erkennen, auffinden, begreifen und bewältigen
- o Standardisierung niveaugleicher Fahrbahnrande als partielle Nullabsenkung
- o Überquerungsstellen an Fußgängerüberwegen und Furten rechtwinklig zur Fahrbahn.

¹⁴⁷ Vgl. Wansing (2006): 95f.

¹⁴⁸ Vgl. BMASK (2009): 102

¹⁴⁹ Vgl. Riha (2007): 133

¹⁵⁰ Vgl. BMASK (2009): 102

¹⁵¹ Vgl. König (2008): 18

Öffentlicher Personennahverkehr¹⁵²

- o Erreichbarkeit und Erschließung der Haltestelle
- o Übersichtliche Wegweisung mit Informationsgebung und eindeutige und verständliche Fahrgastinformation als vollständige Informationskette
- o Markierte Einstiegszonen am vorderen Einstiegsbereich der Fahrzeuge

„Barrieren überwinden mit den Wiener Linien“

Die Wiener Linien nehmen sich diesen Grundsatz zu Herzen und soziale Verantwortung bedeutet für sie in erster Linie Barrierefreiheit für alle Fahrgäste.¹⁵³

Straßenbahn, U-Bahn, Bus – Barrierefrei?

Mit dem Einsatz von Niederflurfahrzeugen, die serienmäßige Ausstattung von Bussen mit Kleinrampen und die flächendeckende Ausstattung bzw. die sukzessive Nachrüstung des U-Bahn-Netzes mit Aufzügen tragen die Wiener Linien dazu bei, vor allem Menschen mit Mobilitätsbehinderungen ein weitgehendes selbstbestimmtes Nutzen der öffentlichen Verkehrsmittel zu ermöglichen.

Die Entwicklung der Wiener Linien, Barrierefreiheit zu gewährleisten, startete ca. 1993. Seit 1993 wurden alle Stationen des U-Bahn-Grundnetzes (U1, U2, U4) mit Aufzügen nachgerüstet. Seit 1998 hängen in den U-Bahn-Stationen Pläne, auf denen jene Stationen gekennzeichnet sind, die über einen Lift verfügen. Außerdem zeigen Displays in den neuen U-Bahn-Wagen an, auf welcher Seite sich die Türe in der nächsten Station öffnet. Die Ultra-Low-Floor, kurz ULF, Straßenbahnen sind seit Dezember 1996 in Wien unterwegs.¹⁵⁴

Die ULFs haben weltweit die niedrigste und durchgehende Einstiegshöhe von 197mm und sind dadurch vor allem bei Personen mit Mobilitätsproblemen sehr beliebt.¹⁵⁵ Derzeit sind insgesamt 223 Niederflurstraßenbahnen im Einsatz, das bedeutet, dass mehr als die Hälfte aller Fahrten mit Niederflurstraßenbahnen durchgeführt werden. 2014 werden 300 ULFs auf Wiens Straßenbahnschienen unterwegs sein.¹⁵⁶

Seit Mai 2001 können RollstuhlfahrerInnen die Linien U1, U2, U3 und U4, sowie die Niederflurbusse und -straßenbahnen ohne Begleitpersonen benützen.¹⁵⁷ Mittlerweile gilt das

¹⁵² Vgl. König (2008): 18

¹⁵³ Vgl. <http://www.wienerlinien.at/wl/ep/channelView.do/channelId/-31437/pageTypeld/9320>

¹⁵⁴ Vgl. Kuratorium für Schutz und Sicherheit (2002): 16f.

¹⁵⁵ Vgl. OTS 0060, 18.01.2011: Immer mehr Niederflur-Bims: 222 ULFs in Wien unterwegs

¹⁵⁶ Vgl. OTS 0031, 17.04.2011: SP-Hora an VP-Korosec und VP-Gerstl: Beruhigen Sie sich, es ist alles im Laufen!

¹⁵⁷ Vgl. Kuratorium für Verkehrssicherheit (2003): 6

auch für die U6. Seit Jänner 2009 wurden bei der U-Bahn Linie U6 darüber hinaus die letzte Hochflurstraßenbahn aus dem Betrieb genommen.¹⁵⁸ Seit 2008 sind alle U-Bahn Stationen barrierefrei, die letzte Station war Schottenring.¹⁵⁹

Vor dem Hintergrund, dass rund 22 Prozent der Wiener Bevölkerung 60 Jahre oder älter sind und es im Jahr 2050 rund 27 Prozent und knapp 12 Prozent über 75 Jahre sein werden¹⁶⁰, stellt diese demografische Entwicklung den öffentlichen Personennahverkehr vor eine Herausforderung. Während es früher erst einmal darum ging, öffentliche Verkehrssysteme überhaupt zu ermöglichen, geht es heute um die „dienende Funktion“. Der Anstieg an älteren Personen und damit auch der Anstieg an Personen mit Mobilitäts- oder Sehproblemen, führt dazu, dass sich die Betreiber von öffentlichen Verkehrsmitteln an deren Bedürfnisse verstärkt orientieren müssen.¹⁶¹

Die Wiener Linien haben weiters für den U-Bahnbereich in Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen ein taktiles Leitsystem für Menschen mit Hör- und Sehprobleme entwickelt, dessen Ziel es ist die Mobilität und die Sicherheit dieser Menschen zu erhöhen.¹⁶²

Wie zufrieden RollstuhlfahrerInnen mit dem Angebot der Stadt Wien sind, zeigt eine empirische Untersuchung des Kuratoriums für Schutz und Sicherheit. Im Zeitraum von März 2001 bis Juni 2001 wurden insgesamt 20 Männer und Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 25 und 59 Jahren befragt. Alle 20 InterviewpartnerInnen leben in Wien und sind entweder von Geburt an oder aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit auf den Rollstuhl angewiesen. Aufgrund des sehr kleinen Interviewtenkreises kann von den Ergebnissen natürlich nicht auf alle RollstuhlfahrerInnen geschlossen werden. Um aber einen Einblick zu geben, können die Ergebnisse dieser Untersuchung herangezogen werden.¹⁶³

Die U-Bahn ist unter allen öffentlichen Verkehrsmitteln für RollstuhlfahrerInnen das mit Abstand beliebteste und meist genutzte. Die U-Bahn bietet schließlich einen angenehm großen Innenraum, sowie die selbständige Zustiegsmöglichkeit. Da aber zum Beispiel die U-Bahnen der U6 noch nicht alle barrierefrei und selbstständig zugänglich sind bzw. nicht alle U-Bahnen über eine Rampe zwischen Wagen und Bahnsteig verfügen, gibt es hier zum Teil

¹⁵⁸ Vgl. <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=9413&suchhigh=U6>

¹⁵⁹ Vgl. OTS 0179, 05.05.2008: Wiener Verkehrspolitik - SP-Hora: "Laufender Ausbau der Mobilität in Wien!"

¹⁶⁰ Vgl. OTS 0216, 01.09.2008: SP-Hora: Wien setzt auch beim Abbau von Barrieren österreichweit Standards

¹⁶¹ Vgl. König (2008): 104

¹⁶² Vgl. BMASK (2009): 269

¹⁶³ Vgl. Kuratorium für Schutz und Sicherheit (2002): 19

große Einschränkungen. Obwohl die Wiener Linien bereits bei jeder Station Lifte eingebaut haben, kann eine auftretende Störung ebenfalls zu unüberwindbaren Hindernissen für RollstuhlfahrerInnen werden.¹⁶⁴

Bei den Bussen der Wiener Linien zeigen sich die Befragten zwiespältig. Von der überwiegenden Mehrheit werden die Niederflurbusse prinzipiell als nutzbar eingestuft, allerdings treten bei den Betroffenen Hemmnisse und Unannehmlichkeiten auf. Zum einem muss der Bus nahe genug am Randstein stehen bleiben, damit die RollstuhlfahrerInnen in den Bus „kippen“ können. Sollte dies nicht der Fall sein, muss der oder die BusfahrerIn eine Rampe ausklappen. Diese Abhängigkeit wurde von den Interviewten als negativ empfunden, dazu kommt eine nicht immer ganz „zuvorkommende“ Art der Durchführung.¹⁶⁵

Die Einführung der ULF Straßenbahnen wird von den befragten Personen begrüßt, allerdings wird der sporadische Einsatz kritisiert. Jene Straßenbahnen die nicht zu den ULF Straßenbahnen zählen und keine automatisch ausfahrbare Rampe haben, kommen für RollstuhlfahrerInnen ohnehin nicht in Frage. Die befragten RollstuhlfahrerInnen kritisieren dabei auch die mangelnden Informationen über den Einsatz der ULF-Straßenbahnen. Technische Störungen bei der Rampe oder zu hohe „Stationsinsel“ (zu hohe Bordsteinkanten) bzw. ein zu großer Spalt zwischen dem Bordstein und der Straßenbahn führen ebenfalls dazu, dass ein selbstständiges Nutzen der Öffentlichen Verkehrsmittel nicht möglich ist.¹⁶⁶

Gerade diese Ergebnisse zeigen, bezugnehmend auf meine Thesen, dass Mobilität und selbstbestimmtes Leben für die Lebensqualität der Menschen mit Behinderungen entscheidend sind. Eine weitere zu Beginn aufgestellte These besagt, dass die Verkehrssituation in Wien dazu führt, dass (eine) körperliche Behinderung(en) und gleichzeitig auftretende bauliche Barrieren das Zurücklegen von längeren Strecken unmöglich bzw. nur mit großen Umständen möglich ist. Die Kritik an defekten Liften führt also dazu, dass RollstuhlfahrerInnen zum Teil gar nicht eine bestimmte Strecke zurücklegen können.

„Die Stadt gehört Dir“ – stimmt das?

Die Wiener Linien werben mit dem Spruch „Die Stadt gehört Dir“. Damit möchten die Wiener Linien zum Ausdruck bringen, dass es durch die öffentlichen Verkehrsmitteln in Wien möglich ist, jedes Eck der Stadt zu erreichen. Größtenteils mag dieser Spruch stimmen, die Stadt

¹⁶⁴ Vgl. ebd.: 55f

¹⁶⁵ Vgl. ebd.: 57

¹⁶⁶ Vgl. Kuratorium für Schutz und Sicherheit (2002): 58

Wien ist flächendeckend mit U-Bahn, Bus, Straßenbahn erreichbar, an den Wochenenden mittlerweile auch 24 Stunden.

„Die Stadt gehört mir“ bezieht sich jedoch nicht auf alle Personen. Menschen mit Gehproblemen oder TouristInnen mit Mobilitätsschwierigkeiten sind hier ausgenommen. Vor allem RollstuhlfahrerInnen bzw. Menschen mit Gehproblemen können die erst relativ neu geschaffene Touristenstraßenbahn nicht benutzen. Obwohl die Stadt Wien bei den öffentlichen Verkehrsmitteln eine Vorreiterrolle in Österreich einnimmt, hat sie bei der Touristenstraßenbahn im Hinblick auf Barrierefreiheit versagt.

Aktuell kritisiert die ÖVP, allen voran die Behindertensprecherin im Landtag, Karin Praniess-Kastner, die Regelung für die Mitnahme einer Begleitperson für blinde oder sehschwache Personen sowie die Kosten für die Mitnahme eines Blindenführhundes. Kritisiert wird, dass für die Begleitperson der Tarif einer übertragbaren Monatskarte nur abgegolten wird, wenn diese Person mit der blinden Person unterwegs ist. Fährt die Begleitperson alleine zurück, muss eine normale Fahrkarte gekauft werden. Weiters sollen Blindenführhunde generell kostenlos mitgenommen werden dürfen. Derzeit gilt das nur für Besitzerinnen und Besitzer einer Jahreskarte.¹⁶⁷

¹⁶⁷ Vgl. OTS 0134, 16.02.2009: Ludwig: Barrierefreiem Wohnen für Generationen gehört die Zukunft

9 Behindertenpolitik

9.1 Gesetzliche Lage

Zeittafel

Nach dem 2. Weltkrieg lag der Fokus der Behindertenpolitik bei den kriegsinvaliden Menschen mit Behinderungen (Invalideneinstellungsgesetz 1946 als gesetzliche Grundlage für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen, Kriegsopferversorgungsgesetz 1950 als gesetzliche Grundlage geschaffen, kriegsversehrte Staatsbürgern Beschädigtenrenten, orthopädische Behelfe und Heilbehelfe zukommen zu lassen).¹⁶⁸

1965 I Erhöhte Familienbeihilfe für Kinder mit Behinderungen

1969 I Invalideneinstellungsgesetz

Das im Jahr 1946 in Kraft getretene Invalideneinstellungsgesetz führt den Grundsatz der Finalität ein. Die Begünstigungen des Gesetzes hatten für alle Menschen mit Behinderungen, unabhängig von Ursache und Art der Behinderung, Gültigkeit.¹⁶⁹

1975 I Gründung der „Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation“ (ÖAR)

Die „Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation“ ist ein Österreichweiter Dachverband der Behindertenorganisationen. Gemeinsam möchten die Behindertenorganisationen mehr Einfluss auf behindertenpolitische Entscheidungen nehmen.¹⁷⁰ Die ÖAR geht auf Bundeskanzler Bruno Kreisky zurück. Bruno Kreisky wollte damit die Zersplitterung der Behindertenverbände durch eine zentrale Stelle bündeln. Die ÖAR nimmt eine Mediations- und Moderationsfunktion in der Politik ein. Themen und Vorschläge von autonomen Gruppen werden von der ÖAR an die Politik weitergeleitet.¹⁷¹ Die ÖAR vertritt rund 78 Behindertenverbände in Österreich mit insgesamt über 400.000 Mitgliedern.¹⁷²

1979 I Gleichbehandlungsgesetz

Das Gleichbehandlungsgesetz gibt es in Österreich seit 1979 und hatte zunächst nur die Gleichbehandlung von Frauen und Männer im Arbeitsleben zum Gegenstand. In den letzten

¹⁶⁸ Vgl. Baczynski (2010): 42f.

¹⁶⁹ Vgl. BMASK (2009): 41

¹⁷⁰ Vgl. Baczynski (2010): 44

¹⁷¹ Vgl. Flieger u.a. (2000): 25f

¹⁷² Vgl. <http://www.oear.or.at/>

Jahren wurde es auf neue Anwendungsbereiche ausgedehnt. Es darf niemand aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung im Bereich der Arbeitswelt diskriminiert werden. Darüber hinaus darf aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit niemand in den sonstigen Bereichen diskriminiert werden. Niemand darf wegen des Geschlechts beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich von Wohnraum, diskriminiert werden. Als Zielbestimmung ist das Gebot der aktiven Gleichstellung von Frauen und Männern formuliert.¹⁷³

1983-1992 I Internationale Dekade von Menschen mit Behinderung

Während dieser Dekade werden in Forderungskatalogen die dringlichsten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung zusammengefasst. Dabei wurde die bürgerrechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, die Zugänglichkeit öffentlicher Bauten und Verkehrsmittel, die Abschaffung ausschließender Strukturen am Arbeitsmarkt, in Schule und Kultur und die Zulassung von Menschen mit Behinderungen in politischen Parteien und Selbstvertretungskörperschaften gefordert. Weiters wurde die Herstellung von Strukturen gefordert, die ein möglichst selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen mittels Direktzahlungen und persönlicher Assistenz gewährleistet.¹⁷⁴

1990 I Beschluss Bundesbehindertengesetz

Die bundesgesetzlich geregelten Bestimmungen betreffend das Behindertenwesen, wurden mit der Schaffung dieses Gesetzes zusammengefasst und Regelungen zur Koordinierung der Rehabilitationsleistungen gesetzlich verankert.¹⁷⁵

Mit dem Gesetz wurde ein Bundesbehindertenbeirat eingerichtet. Der Bundesbehindertenbeirat kann sich mit dem Sozialminister/der Sozialministerin in allen grundsätzlichen Fragen der Behindertenpolitik beraten, ihm obliegt die Aufgabe von Gutachten und Stellungnahmen sowie die Erstattung von Empfehlungen und die Unterstützung des Sozialministers/der Sozialministerin bei der Koordinierung der gesetzlichen und sonstigen Maßnahmen auf dem Gebiet der Behindertenhilfe. Seit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungspaket 2006, befasst sich der Beirat auch mit dem jährlichen Tätigkeitsbericht des Behindertenanwalts.¹⁷⁶

¹⁷³ UN-Behindertenrechtskonvention (2010): 6f.

¹⁷⁴ Vgl. Flieger u.a. (2000): 2f.

¹⁷⁵ Vgl. BMASK (2009): 78

¹⁷⁶ Vgl. BMASK (2009): 78f.

1992 I Behindertenkonzept

Die Jahre 1983 bis 1992 wurden von den Vereinten Nationen zur Dekade der Menschen mit Behinderungen erklärt. Das Behindertenkonzept von 1992 wurde somit am Ende dieser Dekade verfasst.¹⁷⁷

Das Behindertenkonzept von 1992 geht davon aus, dass die Auswirkungen einer Behinderung alle Lebensbereiche betreffen. Deshalb muss die Behindertenpolitik auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein.¹⁷⁸

Das österreichische Behindertenkonzept von 1992 umfasst die Bereiche Integration (u.a. Rehabilitation, Finanzielle Aspekte, Beratung), Kindheit (Frühförderung, Kindergärten, Zielsetzungen), Schule (u.a. Sonderschule) und den Bereich Behindertenpolitik. Eingangs werden die Grundsätze der Behindertenpolitik erläutert. Auf diese und den Bereich „Behindertenpolitik“ soll im Folgenden genauer eingegangen werden:

Die österreichische Behindertenpolitik hat sich an folgende **Grundsätze** zu orientieren:

- Prävention

Das Entstehen von Behinderungen soll durch Vorsorgemaßnahmen nach Möglichkeit verhindert werden.

- Integration

Menschen mit Behinderungen muss die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gesichert werden.

- Normalisierung

Das Leben von Menschen mit und ohne Behinderungen soll sich möglichst wenig unterscheiden.

- Selbstbestimmung

Menschen mit Behinderungen sollen ebenso wie Menschen ohne Behinderungen Entscheidungen, die sie betreffen, selbst treffen oder zumindest an ihnen mitwirken.

- Hilfe zur Selbsthilfe

Hilfen sollen so ausgerichtet sein, dass damit die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und die des sozialen Umfelds gestärkt und größtmögliche Selbständigkeit verschafft wird.

¹⁷⁷ Vgl. Rubisch (1993): 5

¹⁷⁸ Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention (2010): 2

- Finalität

Unabhängig von der Ursache der Behinderung muss die Hilfe für Menschen mit Behinderungen erbracht werden.

- gewöhnlicher Aufenthalt

Die Hilfen müssen unabhängig von der Staatsbürgerschaft allen Menschen mit Behinderungen zustehen, die in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben.

- Individualisierung

Es ist ein abgestuftes System von Hilfen nach den Bedürfnissen des Einzelfalles anzubieten. Es soll dabei besonders auf Kurzzeit- und Übergangshilfen geachtet werden.

- Dezentralisierung

Die Hilfen für Menschen mit Behinderungen müssen dezentral, d.h. leicht und nach Möglichkeit in der Nähe des Wohn- oder Aufenthaltsorts erreichbar sein.

- fließende Übergänge

Die Hilfen für Menschen mit Behinderungen müssen einander ergänzen.

- Rehabilitation

Es sind alle Möglichkeiten der Rehabilitation auszuschöpfen.

- Mobile und ambulante Hilfe

Mobile, ambulante oder teilstationäre Hilfe sollen im Vordergrund stehen, stationäre Aufenthalte sollen vermieden werden.

- Überschaubarkeit

Bei allen Einrichtungen soll es für kleine, überschaubare Einheiten Vorrang gegenüber großen Institutionen geben.

- Zugänglichkeit

Die angebotenen Hilfen müssen Menschen mit Behinderungen durch Information und Beratung zugänglich gemacht werden.¹⁷⁹

Behindertenpolitik (beispielhaft)

Das Kapitel „Behindertenpolitik“ beschäftigt sich mit legislativen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die aufgrund der oben genannten Grundsätze notwendig sind.

Bei der Gesetzgebung wird eine Kommission, ähnlich der Gleichbehandlungskommission für Frauen, vorgeschlagen. Diese Kommission soll kontaktiert werden können, wenn eine Person wegen ihrer Behinderung benachteiligt wird.

¹⁷⁹ Vgl. Rubisch (1993): 9ff.

Der Bereich „Verwaltung“ spricht die notwendige Ressortübergreifende Zusammenarbeit für eine effiziente Behindertenpolitik an. Auch soll in Zukunft mehr vom Bundesbehindertenbeirat Gebrauch gemacht werden.

Im Kapitel „Internationale Aspekte“ wird auf die internationale notwendige Zusammenarbeit aufmerksam gemacht (Vereinte Nationen, Europarat, OECD, europäische Integration).

Auch die Rolle des Staates und der Behindertenorganisationen werden in dem Konzept angesprochen. Festgehalten wird, dass sich der Staat seiner Verantwortung nicht entziehen darf, jedoch „wo der Staat nicht selbst leistet, hat er den Rahmen vorzugeben, Finanzen bereitzustellen und ihre zweckmäßige Verwendung zu kontrollieren“.¹⁸⁰

Neben den Grundsätzen der Behindertenpolitik, werden in dem Behindertenkonzept auch Zielsetzungen beschlossen:

„Die Österreichische Bundesregierung bekennt sich zum Prinzip der Integration behinderter Menschen in alle Bereiche der Gesellschaft und wird die Rahmenbedingungen dafür schaffen. So beabsichtigt sie insbesondere

- o die Errichtung einer Gleichbehandlungskommission für behinderte Menschen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
- o eine Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in der Behindertenarbeit
- o eine verstärkte Forschung und Entwicklung zu behinderungsbezogenen Themen samt der Ausstattung mit den dafür notwendigen Mitteln und
- o eine Professionalisierung und bessere finanzielle Dotierung der Öffentlichkeitsarbeit.“¹⁸¹

Abschließend wird festgehalten, dass die Bundesregierung die Bemühungen der UNO, der EG und anderer internationaler Organisationen auf dem Gebiet der Behindertenpolitik unterstützt. Angestrebt wird daher eine Beteiligung Österreichs an den Behindertenprogrammen der Europäischen Gemeinschaft und eine verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen.¹⁸²

¹⁸⁰ Vgl. Rubisch (1993): 78f

¹⁸¹ Vgl. Rubisch (1993): 82

¹⁸² Vgl. ebd., 76ff.

1993 | Pflegegeldgesetz

Die Pflegevorsorge wurde vereinheitlicht. Die Höhe des Pflegegelds richtet sich nach dem Pflegebedarf der zu pflegenden Person und wurde von Einkommen und privaten Vermögenswerten entkoppelt.¹⁸³

1995 | EU-Beitritt Österreichs

Durch den EU-Beitritt Österreichs hat Österreich Zugriff auf den europäischen Sozialfonds (ESF).¹⁸⁴

1997 | Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik

Der allgemeine Gleichheitsgrundsatz in der Bundesverfassung wurde um einen speziellen Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen sowie eine Staatszielbestimmung ergänzt.

Art. 7 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz (B-VG):

„Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechts, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder, Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“¹⁸⁵

Art. 7 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz (B-VG):

„Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männer insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig.“¹⁸⁶

Die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen ist seit 1997 unter Strafe gestellt:

„Personen allein auf Grund ihrer Rasse, ihrer Hautfarbe, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres religiösen Bekenntnisses oder einer Behinderung ungerechtfertigt benachteiligt oder sie hindert, Orte zu betreten oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt sind“, begeht eine Verwaltungsübertretung.¹⁸⁷

¹⁸³ Vgl. Baczynski (2010) 46

¹⁸⁴ Vgl. ebd., 47

¹⁸⁵ Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention (2010): 2

¹⁸⁶ Vgl. ebd.: 2f

¹⁸⁷ Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention (2010): 7

Diesem Erfolg ging eine Österreichweite Unterschriftenaktion der Behindertenbewegung voraus. Im April 1995 wurden dem damaligen Nationalratspräsidenten Dr. Heinz Fischer 48.789 Unterschriften für die Bürgerinitiative "Resolution für ein Gleichstellungsgesetz" übergeben.¹⁸⁸ Diese Initiative führte in der Folge letztendlich zur Beschlussfassung über das Benachteiligungsverbot und die Staatszielbestimmung in der Verfassung im Juli 1997. Damit wurde der bisher wichtigste Meilenstein der Gleichstellungsbewegung gesetzt.

1998 | Einrichtung einer Arbeitsgruppe

In der B-VG Novelle 1997 hat sich Österreich dazu bekannt, die Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die gesamte Rechtsordnung des Bundes auf Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen überprüft hat. 1999 wurde aufgrund der dem Nationalrat vorgelegten Ergebnisse ein Bundesgesetz beschlossen, das in insgesamt neun verschiedene Gesetze diskriminierende Bestimmungen beseitigte.¹⁸⁹

2005 | 2006 | Behindertengleichstellungspaket

Im Behindertengleichstellungspaket ist der Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen geregelt. Ziel ist es, Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen, damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft gewährleistet ist.¹⁹⁰

Das Behindertengleichstellungspaket ist mit 1. Jänner 2006 in Kraft getreten und gilt als Meilenstein in der österreichischen Behindertenpolitik.

Das Paket enthält

- das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG)

Das Gesetz regelt das Diskriminierungsverbot im „täglichen Leben“, das den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, sowie den Bereich der Bundesverwaltung.

- eine umfassende Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG), welches die Bestimmungen über das Diskriminierungsverbot in der Arbeitswelt regelt.
- eine Novelle des Bundesbehindertengesetzes (BBG)

Die Novelle des BBG enthält die Errichtung eines Behindertenanwalts. Der Behindertenanwalt berät und unterstützt Personen, die sich diskriminiert fühlen. Er ist Mitglied

¹⁸⁸ Vgl. <http://www.bizeps.or.at/info/gleich/34.html> und Flieger u.a. (2000): 27

¹⁸⁹ Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention (2010): 7

¹⁹⁰ Vgl. ebd.: 3

des Bundesbehindertenbeirats und hat damit eine beratende Funktion in allen grundsätzlichen Fragen der Behindertenpolitik und stellt einen wesentlichen Faktor in der Mitsprache von Menschen mit Behinderungen dar.¹⁹¹

Aus kompetenzrechtlichen Gründen umfasst das Paket Diskriminierungsschutz nur den Bereich der Bundeszuständigkeit. Die Länder haben den Diskriminierungsschutz in der Arbeitswelt verankert, einzelne Länder haben darüber hinaus Antidiskriminierungsgesetze erlassen.¹⁹² Beispielsweise Kärnten, Oberösterreich, Niederösterreich, Tirol, Vorarlberg, Wien.¹⁹³

Gesetze zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gibt es in allen Bundesländern. Ziel ist es, den Menschen mit Behinderungen eine weitestgehende gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.¹⁹⁴

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz umfasst auch eine Bestimmung, „die den Bund in besonderer Weise verpflichtet, in seinem Wirkungsbereich nicht zu diskriminieren und darüber hinaus die geeigneten und konkret erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu seinen Leistungen und Angeboten zu ermöglichen.“¹⁹⁵

Der Bund hat einen Plan zum Abbau von ihm genutzte Gebäude erstellt und die etappenweise Umsetzung festgelegt (Etappenplan Bundesbauten). Wien hat sich ebenfalls zur Erstellung eines Plans verpflichtet.

Auch die Betreiber von öffentlichen Verkehrsmitteln haben einen Etappenplan Verkehr erstellt. Mit 1. Jänner 2016 bzw. 2019 laufen die Übergangsregelungen aus.¹⁹⁶

¹⁹¹ Vgl. BMASK (2007): 7, UN-Behindertenrechtskonvention (2010): 3, 10

¹⁹² Vgl. BMASK (2007): 7

¹⁹³ Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention (2010): 8

¹⁹⁴ Vgl. ebd.: 3

¹⁹⁵ Vgl. ebd.: 10

¹⁹⁶ Vgl. ebd.: 10

2005 | Österreichische Gebärdensprache in der Bundesverfassung verankert

Art. 8 Abs. 3 B-VG: „Die Österreichische Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt. Das Nähere bestimmen die Gesetze.“¹⁹⁷

2008 | Novellierung des Behinderteneinstellungsgesetz und Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz

Die Novelle brachte unter anderem die Anhebung des Mindestschadenersatzes bei Belästigung sowie Diskriminierung bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses von 400 EUR auf 720 Euro sowie die Verlängerung der Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus einer Belästigung.¹⁹⁸ 2011 wurde die Strafe auf 1.000 Euro erhöht.¹⁹⁹

2010 | Budgetbegleitgesetz 2010

Dezember letzten Jahres hat sich die Bundesregierung auf das Budget für 2011 geeinigt. Im Rahmen des Budgetbegleitgesetz 2011 wurden insgesamt 144 Gesetze geändert und 9 Gesetze treten neu in Kraft. Das Budgetbegleitgesetz betrifft verschiedene Bereiche, darunter auch die Bereiche Arbeit, Soziales und Familie (Stichwort „Hacklerregelung“, Pflegegeld, 13. Familienbeihilfe).

Für Bundeskanzler Werner Faymann ist das Ziel des Gesetzes „eine steuerliche Entlastung der Arbeit und eine stärkere Heranziehung der Vermögen“.²⁰⁰

Vor allem die Sparmaßnahmen, die das Budgetbegleitgesetz vorsieht, wurden von Seiten der Opposition stark kritisiert. Das Budgetbegleitgesetz beinhaltet auch für Menschen mit Behinderungen wesentliche Änderungen. Das Gesetz sieht eine Lockerung des Kündigungsschutzes, eine Erhöhung der Ausgleichstaxe, die Streichung der Normverbrauchsabgabe (NOVA) sowie Änderungen bei der Barrierefreiheit vor. BZÖ Abgeordnete Ursula Haubner sieht Menschen mit Behinderungen „mehr denn je am Abstellgleis“, die FPÖ Abgeordnete Dagmar Belakowitsch-Jenewein kritisiert, dass es Kürzungen für Menschen mit Behinderungen gäbe und das Geld vielmehr an die „Ausländer“ gehe. Helene Jarmer, Grüne Sprecherin für Menschen mit Behinderungen, kritisiert, dass die Einsparungen im Widerspruch zur UN-Konvention stehen.²⁰¹ Welche Änderungen das Gesetz

¹⁹⁷ Vgl. ebd.: 6

¹⁹⁸ Vgl.

http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/4/5/5/CH0107/CMS1232705650368/04_behindertenpolitik.pdf

¹⁹⁹ Vgl. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 2011, ausgegeben am 15.02.2011

²⁰⁰ Vgl. http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2010/PK1049/index.shtml

²⁰¹ Vgl. http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2010/PK1055/index.shtml

auf die Barrierefreiheit hat, wird im Kapitel „Etappenplan Bundesbauten / Etappenplan Wien“ näher beschrieben.

9.2 Politische Parteien

Politik für Menschen mit Behinderungen von Menschen mit Behinderungen?

„Wir machen Politik für die Menschen“ – ein Satz den Politikerinnen und Politiker egal von welcher Partei gerne und oft verwenden. Dabei stellt sich die Frage: für welche Menschen?

Es ist kein Geheimnis, dass politische Parteien Klientelpolitik betreiben: sie vertreten die Interessen der ArbeiterInnen und Angestellten, sie setzen sich für die Anliegen der Bauern und Bäuerinnen ein oder orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Wirtschaft beziehungsweise an den der ManagerInnen.

Oberflächlich betrachtet ist für die meisten Menschen klar, welches Klientel SPÖ, ÖVP, FPÖ, die Grünen oder das BZÖ vertreten (möchten). Ist es aber auch genauso leicht zu beurteilen, welche Partei die Interessen von Menschen mit Behinderungen vertritt? Braucht es eine „eigene“ Politik für Menschen mit Behinderungen? Braucht es Menschen mit Behinderungen in der Politik, um überhaupt Politik für Menschen mit Behinderungen zu machen?

Der bereits oft zitierte Ausspruch „nichts über uns ohne uns“ zielt darauf ab, Menschen mit Behinderungen in Entscheidungsprozessen mit einzubeziehen. In Österreich kam es Ende der achtziger Jahre zur Bildung erster Behindertengruppen, die sich dem Konzept des „Independent Living Movement“ anschlossen. Grundlage dieses Konzepts ist, dass Menschen mit Behinderungen Expertinnen und Experten in eigener Sache sind. Sie sind nicht mehr das Objekt der Politik, sondern das Subjekt der Politik und der Gesellschaft.²⁰²

Sieht man sich die österreichische Parteienlandschaft genauer an, unabhängig davon ob auf Bundes- oder Landesebene, so ist der Anteil jener FunktionärInnen mit einer Behinderung minimal.

Obwohl sich die BehindertensprecherInnen der einzelnen Parteien grundsätzlich für eine Inklusion von Menschen mit Behinderungen aussprechen, sieht die Realität anders aus.

Rund um den 3. Dezember jeden Jahres – am Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung – melden sich Politikerinnen und Politiker aller Couleurs zu Wort und fordern Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. So meint Nationalratsabgeordnete Ulrike Königsberger-Ludwig, Sprecherin der SPÖ im Nationalrat für Menschen mit Behinderungen, „[...] Inklusion muss alle Lebensbereiche

²⁰² Vgl. Flieger u.a. (2000): 26

umfassen".²⁰³ Die ehemalige niederösterreichische Soziallandesrätin und heutige Innenministerin Mag.a Johanna Mikl-Leitner versteht unter Inklusion „die Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen in ihrer jeweiligen Individualität sowie ihr volles Recht der gesellschaftlichen Teilhabe und Selbstbestimmung“²⁰⁴

Auf Bundesebene gibt es lediglich zwei Parteien, deren BehindertensprecherInnen auch tatsächlich selbst eine Behinderung haben. Zum einem ist das Dr. Franz-Joseph Huainigg, Abgeordneter zum Nationalrat und Behindertensprecher der ÖVP (2002-2008, ab 2010) und Mag.a Helene Jarmer von den Grünen, seit 2009 Abgeordnete im Nationalrat. Von 1994 bis 2008 war Theresia Haidlmayr für die Grünen im Nationalrat. Die Grünen sind überhaupt die einzige Partei im Nationalrat, die seit den achtziger Jahren ein Mandat für eine/n Repräsentanten/in der autonomen Behindertenbewegung zur Verfügung stellen.²⁰⁵

Ing. Norbert Hofer ist seit 2006 Nationalratsabgeordneter und Behindertensprecher der FPÖ und nicht behindert. SPÖ-Behindertensprecherin Ulrike Königsberger-Ludwig ist ebenso nicht behindert. Im BZÖ vertritt Nationalratsabgeordneter Sigisbert Dolinschek die Interessen von Menschen mit Behinderungen. Er selbst ist aber auch nicht behindert.

Im Wiener Gemeinderat ist Landtagsabgeordnete und Gemeinderätin Gabriele Mörk von der SPÖ für den Bereich Menschen mit Behinderungen zuständig. Sie ist gleichzeitig auch Vorsitzende der Gemeinderätlichen Behindertenkommission und ebenfalls nicht behindert.

Karin Praniess-Kastner, Wiener Landtagsabgeordnete der ÖVP ist Behindertensprecherin und Mutter einer körperbehinderten Tochter.²⁰⁶

LAbg. Dr. Peter Frigo und Stadtrat David Lasar kümmern sich in der FPÖ Wien um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen und haben ebenso wie Claudia Smolik von den Grünen (bis 2010) und Birgit Hebein (Nachfolgerin von Claudia Smolik) keine Behinderung.

Nicht zuletzt die Bestellung von Dr. Erwin Buchinger, ehemaliger Sozialminister, im Jahr 2009 zum Behindertenanwalt löste eine Debatte darüber aus, ob jemand mit Behinderung nicht die geeignete Person gewesen wäre. ÖVP-Abgeordneter Dr. Franz-Joseph Huainigg, der sich selbst für das Amt des Behindertenanwaltes beworben hat, hat zum Thema Bestellung des Behindertenanwalts ein auf das Behindertengleichstellungsgesetz gestütztes Schlichtungsverfahren initiiert. Zur Diskussion stand der Ablauf des Bestellungsverfahrens,

²⁰³ Vgl. OTS0212, 03.12.2010: Königsberger-Ludwig: Im letzten Jahr wurden zahlreiche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen erreicht

²⁰⁴ OTS 0117, 03.12.2010: Mikl-Leitner zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen

²⁰⁵ Vgl. Flieger u.a. (2000): 26

²⁰⁶ Vgl. <http://www.behindertensprecherin.at/1334/>

die Einbindung einer Bewertungskommission und jene Kriterien, die schließlich maßgeblich für die Entscheidung sind. Vor der nächsten Bestellung der Funktion sollen Kriterien und Verfahren entwickelt werden, die auf den Anforderungen, den gewonnenen Erfahrungen und den Ergebnissen der Evaluierung der Behindertengleichstellung basieren. Weiters hat man sich auf ein Hearing geeinigt, dass aus überwiegend faktisch und rechtlich unabhängige ExpertInnen bestehen soll.²⁰⁷

Sieht man sich also die Zusammensetzung des Nationalrates, der Landesregierungen und die Funktion des Behindertenanwaltes an, gewinnt man den Eindruck, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderungen vor den Türen des Nationalrates bzw. den des Wiener Rathauses endet. Inklusion ja, aber nicht in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen.

Regierungsübereinkommen von Rot-Grün „Gemeinsame Wege für Wien“²⁰⁸

Das im November 2010 präsentierte rot-grüne Regierungsübereinkommen „Gemeinsame Wege für Wien“ beschäftigt sich in mehrerer Hinsicht mit Menschen mit Behinderungen.

Das Regierungsübereinkommen sieht konkret folgende Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen vor:

- o Im Kapitel „Kindergarten – Die erste Bildungseinrichtung“ unter dem Punkt „Kinder mit besonderen Bedürfnissen“ ist der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderungen vorgesehen. Derzeit werden rund 2.000 Kinder in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen betreut. Spezielle Unterstützungsmaßnahmen, wobei es hier keine nähere Beschreibung gibt, sollen für Kinder mit Behinderungen erarbeitet werden.

- o Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Vorgesehen ist der weitere Ausbau von Integrationsklassen im Pflichtschulbereich, derzeit gibt es 700 Integrationsklassen sowie die Erarbeitung eines Modells für die Schulassistenten.

- o Spezielle Angebote für spezielle Bedürfnisse (Familienhilfe)

- o Wien Sportstadt

Schwerpunkt soll unter anderem die Barrierefreiheit sein.

- o Verbesserung der Sportinfrastruktur

Sport soll für alle Wienerinnen und Wiener gleich zugänglich sein, für Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen. Barrierefreiheit ist wichtig und es sollen Maßnahmen gesetzt werden, um Menschen mit Behinderungen für den Sport zu begeistern.

²⁰⁷ Vgl. <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=11284>

²⁰⁸ Vgl. rot-grünes Regierungsübereinkommen (2010): 13ff.

- o Wiener Bäder

Barrierefreiheit in den Wiener Bädern

- o Generelle Leitlinien der Arbeitsmarktpolitik

Schwerpunkt für Menschen mit besonderen Bedürfnissen am Arbeitsmarkt

- o Frauengesundheit

Umfasst spezielle Angebote für Frauen und Mädchen mit Behinderung

- o Sozialpolitik

Die Behindertenhilfe stellt den Wienerinnen und Wiener ein umfassendes Angebot an spezifischen Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Chancengleichheit und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen stehen im Mittelpunkt. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen soll in Angriff genommen werden.

- o SeniorInnen

Bei Wohnbauprojekten soll auf Barrierefreiheit geachtet werden.

- o Personal

Für die Stadt Wien als Dienstgeberin ist die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen von hoher Bedeutung.

- o FußgängerInnenverkehr

Gehsteigbreiten und Ampelschaltungen sollen fußgängerfreundlich und den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht werden. Neben neuen technologischen Möglichkeiten, werden sämtliche Anlagen auf diese Kriterien hin überprüft.

- o Wiener Wohnen

Schaffung von barrierefreien Wohnungen zur Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens für Menschen mit Behinderungen.

- o Sanierung

Innovative Sanierungen, die den modernen Wohnungsbedürfnissen, wie etwa Barrierefreiheit gerecht werden, sollen weiterhin gefördert werden. Weiters soll geprüft werden, wie ein altersgerechter Umbau frühzeitig gefördert werden kann. Unter dem Punkt Sanierung wird auch die Umsetzung des Etappenplan Barrierefreiheit genannt

Noch bevor das Regierungsübereinkommen unterzeichnet wurde, gab es jedoch heftige Kritik von der ehemaligen Behindertensprecherin der Grünen im Nationalrat. Theresia Haidlmayr kritisierte, dass es kein eigenes Kapitel zu Menschen mit Behinderungen gibt und sie sieht

darin einen Vertrauensbruch der Grünen. Eine jahrelange Forderung der Grünen, die Jahreskarte für die Wiener Linien um 100 Euro, wurde beispielweise auch nicht umgesetzt.²⁰⁹

Unterstützung bekam Theresia Haidlmayr von der ÖVP Politikerin, Landtagsabgeordnete Karin Praniess-Kastner. Praniess-Kastner ist ebenso wie Haidlmayr der Meinung, dass wichtige Forderungen der Regierungsbeteiligung zum Opfer gefallen sind. Praniess-Kastner kritisiert unter anderem das mangelnde Angebot an Bildungseinrichtungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Ihrer Meinung nach, sind die Grünen „einmal mehr vor der überheblichen SPÖ in die Knie gegangen. Noch niedriger konnte man den Preis für eine Regierungsbeteiligung gar nicht ansetzen. Somit fällt auch in den kommenden Jahren der ÖVP Wien die Aufgabe zu, für mehr Selbstbestimmung behinderter Menschen einzutreten.“²¹⁰

Etwas positiver sieht Martin Ladstätter vom Verein BIZEPS das Regierungsübereinkommen zwischen SPÖ und Grüne. Die unter dem Kapitel „Sozialpolitik“ angeführte Umsetzung der UN-„Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Behindertenrechtskonvention (BK)“, sowie die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention wird von Ladstätter begrüßt.²¹¹ Kritischer steht Ladstätter dem Punkt Barrierefreiheit gegenüber. Obwohl Barrierefreiheit mehrfach erwähnt wird – so etwa im Zusammenhang mit Sportstätten, Wiener Wohnen, Straßenwege – sieht er darin mehr ein Flickwerk, als ein richtiges Konzept. Seiner Meinung nach, sei keine Linie zu erkennen, wenngleich es begrüßenswert ist, wenn Barrierefreiheit mehrfach erwähnt wird.²¹²

BIZEPS hat das Regierungsübereinkommen, wie bereits erwähnt, als Flickwerk bezeichnet. Beim Lesen des Regierungsübereinkommens zeigt sich, dass sich die Themen Behinderung und Barrierefreiheit in den verschiedensten Bereichen wiederfinden. Die detaillierte Auflistung der Themen kann aber auch aufzeigen, dass Behinderung ein Querschnittsthema ist und somit in jedem Bereich vorkommt bzw. vorkommen soll. Behindertenpolitik soll nicht als etwas gesehen werden, was nur eine bestimmte Gruppe betrifft sondern im Endeffekt jeden und jede von uns.

Wie eingangs erwähnt, drückt sich das Bild einer Gesellschaft in der Verwendung der Sprache aus. Auffallend ist, dass SPÖ und Grüne bei der Formulierung des Regierungsübereinkommens keine einheitliche Sprachregelung gefunden haben, wenn es

²⁰⁹ Vgl. <http://derstandard.at/1289608132020/SPOe-und-Gruene-wollen-Wien-sozialer-machen>

²¹⁰ OTS 0102, 15.11.2010: VP-Praniess-Kastner ad Rot-Grün: Behinderte Menschen müssen mit SPÖ-Starsinn weiterhin vorlieb nehmen

²¹¹ Vgl. <http://derstandard.at/1289608132020/SPOe-und-Gruene-wollen-Wien-sozialer-machen>

²¹² Vgl. <http://derstandard.at/1289608132020/SPOe-und-Gruene-wollen-Wien-sozialer-machen>

um Menschen mit Behinderungen geht. Einmal heißt es Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Spezielle Angebote für spezielle Bedürfnisse, Kinder mit Handicaps und speziellen Bedürfnissen oder Menschen mit Behinderungen.

Inwieweit sich die Situation von Menschen mit Behinderungen ändert, lässt sich derzeit noch nicht feststellen. Anhand des Regierungsübereinkommens lässt sich erkennen, dass sich die Wiener Stadtregierung den Themen Behinderung und Barrierefreiheit annimmt. Noch bevor es zur Bildung der rot-grünen Koalition kam, gab es wesentliche Änderungen für die Wienerinnen und Wiener mit Behinderungen. So bringt die Änderung im Wiener Antidiskriminierungsgesetz für Menschen mit Behinderungen mehr Schutz. Während 2004 Behinderung noch nicht miteinbezogen wurde, heißt es in der Abänderung wie folgt:

„3. Belästigung (§ 3 Abs. 3)

von natürlichen Personen aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und des Geschlechts, insbesondere auch auf Grund von Schwangerschaft und Elternschaft, sowie die Anstiftung einer Person zu solchen Diskriminierungen verboten.“²¹³

Auch das im September 2010 beschlossene Chancengleichheitsgesetz, welches das Wiener Behindertengesetz ersetzt, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Vor allem die Begriffe Chancengleichheit und Selbstbestimmung finden sich mehrmals im neuen Gesetz wieder. Im Wiener Behindertengesetz findet sich weder das eine noch das andere. Auch die diskriminierenden Begriffe wurden aus dem Gesetz entfernt. Das Chancengleichheitsgesetz basiert auf dem Normalisierungsprinzip.²¹⁴

Kurz möchte ich erklären, was unter dem Normalisierungsprinzip zu verstehen ist. Das Prinzip wurde in den fünfziger Jahren in Skandinavien auf der Basis einer Kritik an der Anstaltsunterbringung von Menschen mit geistiger Behinderung entwickelt. Menschen mit Behinderungen sollen normale Tages-, Wochen- und Jahresrhythmen gewährleistet werden. Sie sollen normale Erfahrungen im Ablauf des Lebenszyklus machen, weiters geht es um den normalen Respekt vor dem Individuum und dessen Recht auf Selbstbestimmung.²¹⁵

²¹³ (Landesgesetzblatt für Wien, Ausgegeben am 17. September 2010

²¹⁴ Vgl. Wiener Sozialbericht (2010): 194

²¹⁵ Vgl. Waldschmidt (2003b): 84

Zurückkommend auf das Chancengleichheitsgesetz, soll das Normalisierungsprinzip aber nicht als Gleichmacherei verstanden werden, sondern als Teilhabe an der Gesellschaft unter Berücksichtigung individueller Lebensbereiche.²¹⁶

9.3 ExpertInneninterviews auf Landesebene

Da es keine Parteiprogramme explizit für Menschen mit Behinderungen gibt, habe ich bereits im Jahr 2009 ExpertInneninterviews mit den BereichssprecherInnen der SPÖ (Erika Stubenvoll, damalige zweite Landtagspräsidentin und Klubvorsitzender-Stellvertreterin), ÖVP (Karin Praniess-Kastner, Gemeinderätin, Landtagsabgeordnete) und den Grünen (Claudia Smolik, Gemeinderätin, Stv. Klubobfrau) geführt. Ich habe auch dem Vertreter der FPÖ, David Lasar den Fragebogen per E-Mail zugeschickt und insgesamt dreimal telefonisch nachgefragt, ob er diesen beantworten möchte, leider ohne Erfolg.

Allen Bereichssprecherinnen für Menschen mit Behinderungen wurde derselbe Fragebogen per E-Mail zugeschickt. Herausgestellt hat sich dabei, dass mittels schriftlicher Fragebögen die Qualität der Antworten teilweise extrem unterschiedlich ausgefallen ist. Teilweise wird sehr ausführlich geantwortet, dann wieder sehr kurz. Ein Nachfragen wäre bei einem persönlichen Interview möglich gewesen.

Der Fragebogen umfasst insgesamt 10 Fragen, eingeteilt in die Bereiche „Behindertenpolitik“ und „Barrierefreiheit“. In weiterer Folge möchte ich die Antworten der Behindertensprecherinnen von SPÖ, Grüne und ÖVP im Hinblick auf Maßnahmen, Forderungen und Kritikpunkte präsentieren:

Behindertenpolitik:

**) Wo setzen Sie als Behindertensprecher/in Ihre Schwerpunkte bei Behindertenpolitik? Welche Themen, werden Ihrer Meinung nach zu wenig behandelt (in Österreich und in Wien im Speziellen)?*

Die Vertreterin der Wiener SPÖ, Erika Stubenvoll, setzt ihre Prioritäten bei den Themen Barrierefreiheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Arbeitswelt. Leider hat Frau Stubenvoll keine Angaben bezüglich Themen, die zu wenig behandelt werden, gemacht.²¹⁷

Claudia Smolik, die Vertreterin der Grünen, setzt ebenfalls ihre Schwerpunkt im Bereich der Barrierefreiheit von öffentlichen Einrichtungen, wie Amtsgebäuden, Schulen, Kindergärten, sowie der öffentlichen Verkehrsmittel. Darüber hinaus setzt sie sich für die verstärkte

²¹⁶ Vgl. Wiener Sozialbericht (2010): 194

²¹⁷ Vgl. Stubenvoll (2009)

Integration von jungen Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt ein. Zu wenig behandelt werden ihrer Meinung nach die Fragen der sozialen Absicherung von Menschen mit Behinderungen, der frühzeitigen Förderung von Kindern mit Behinderungen, sowie die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Alltagsleben.²¹⁸

Karin Praniess-Kastner von der ÖVP setzt sich als Sprecherin für Menschen mit Behinderungen dafür ein, dass diese Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Projekte wie die persönliche Assistenz sind für sie sehr wichtig, denn dadurch werde „Selbstbestimmung für die Betroffenen auch erlebbar gemacht“. Kritisch steht sie der „Vollversorgung“ der SPÖ gegenüber und übt diesbezüglich Kritik an den Maßnahmen der Wiener SPÖ Stadtregierung: „Sie (die SPÖ, Anm.) sieht Menschen mit Behinderung in erster Linie als BittstellerInnen, denen ‚wohlwollend‘ aus der Klemme geholfen werden muss“.²¹⁹

Trotz der einzelnen Meinungsunterschiede steht der Themenbereich Barrierefreiheit und selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt der Arbeit der Behindertensprecherinnen von SPÖ, ÖVP und Grüne.

**) Es gibt im Behindertengleichstellungsgesetz keine Beweislastumkehr. Das heißt, es muss die Person, die diskriminiert wird oder worden ist, beweisen, dass sie diskriminiert wird oder wurde. Was halten Sie von dieser gesetzlichen Lage?*

Bei dieser Frage sind sich alle drei Vertreterinnen einig, dass diese Situation unzureichend ist und Änderungsbedarf besteht. Claudia Smolik von den Grünen argumentiert dies dadurch, dass es so sein sollte, dass bewiesen werden muss, dass nicht diskriminiert wurde.²²⁰ Auch die ÖVP fordert, dass „Recht haben“ auch „Recht bekommen“ bedeuten soll.²²¹

**) Ziel des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes ist es, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im täglichen Leben zu beseitigen oder zu verhindern und ihnen dadurch eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Sind Sie der Meinung, dass dieses Ziel in Wien bereits erreicht wurde? Wenn nein, warum nicht?*

Erika Stubenvoll ist der Meinung, dass eine gleichberechtigte Teilhabe sowie eine selbstbestimmte Lebensführung teilweise erreicht wurden. Die Vertreterinnen von ÖVP und Grüne verneinen diese Antwort, weil zum einem die Barrieren zu zögerlich abgebaut

²¹⁸ Vgl. Smolik (2009)

²¹⁹ Vgl. Praniess-Kastner (2009)

²²⁰ Vgl. Smolik (2009)

²²¹ Vgl. Praniess-Kastner (2009)

werden²²² und zum anderen weil im Wiener Antidiskriminierungsgesetz auf die Aufnahme des Tatbestands der Diskriminierung aufgrund von Behinderung einfach „vergessen“ wurde. Der Antrag wurde laut der ÖVP von der SPÖ abgelehnt, mit der Begründung, dass die Interessensvertretungen behinderter Menschen diese Aufnahme nicht wollten.²²³

Dazu möchte ich auf eine Sitzung des Landtags verweisen, bei welchem die zuständige Stadträtin Sandra Frauenberger dazu Stellung bezog: „Es ist auch schon erwähnt worden, dass zu Beginn kein Interesse seitens der Behinderten bestand, mit in dieses Wiener Antidiskriminierungsgesetz aufgenommen zu werden, weil man damals große Hoffnungen ins Bundesbehindertengesetz gesetzt hat. Diese Hoffnungen haben sich allerdings nicht erfüllt. Deshalb sind wir jetzt sehr wohl auch mit den Behindertenorganisationen in Kontakt getreten, und wir haben auf Wiener Ebene – was auch den Organisationen durchaus bewusst ist – in den diversen Materiengesetzen sehr viel im Sinne der Antidiskriminierung von Behinderten geregelt, und zwar etwa im Baubereich, im Wohnbereich, im Veranstaltungsbereich, bei den Steuern und Abgaben, bei den Jugendlichen, bei Wohlfahrts- und Gesundheitsmaßnahmen, beim Bedienstetenschutz und auch im Wiener Dienstrecht. In all den entsprechenden Materiengesetzen hat es Möglichkeiten gegeben, auf Wiener Ebene Antidiskriminierungsregelungen für Behinderte zu treffen, und das haben wir getan“²²⁴. Ein neuer Beschlussantrag der ÖVP Wien wurde am 2.10.2008 dem zuständigen Ausschuss für Integration, Frauenfragen und Personal zugewiesen.²²⁵ Wie bereits erwähnt, wurde 2010 bei einer Änderung des Wiener Antidiskriminierungsgesetzes „Behinderung“ mitaufgenommen.²²⁶ Praniess-Kastner kritisiert hierbei wiederum, dass „ diese wesentliche Verbesserung der Gesetzeslage erst sechs Jahre nach Verabschiedung des Gesetzes zustande komme.“²²⁷

**) Der Kompetenztatbestand des Behindertenwesens liegt sowohl in den Händen der Länder als auch beim Bund. Ist das Ihrer Meinung nach für die Umsetzung der Interessen von Menschen mit Behinderungen von Vorteil oder ein Nachteil.*

Die SPÖ ist hier die einzige (befragte) Partei, die es als Vorteil für Menschen mit Behinderung bewertet, wenn der Kompetenztatbestand bei den Ländern und beim Bund liegt. Der Vorteil dabei sei, dass die Länder flexibler auf die Bedürfnisse eingehen können.²²⁸ Nachteile für Menschen mit Behinderungen sehen ÖVP und Grüne, wenn der Kompetenztatbestand in den Händen der Länder und des Bundes liegen. Claudia Smolik begründet ihre Antwort damit,

²²² Vgl. Smolik (2009)

²²³ Vgl. Praniess-Kastner (2009)

²²⁴ Wiener Landtag, Wörtliches Protokoll, 22.11.2007

²²⁵ Vgl. Wiener Landtag, Wörtliches Protokoll vom 02.10.2008

²²⁶ Vgl. Landesgesetzblatt für Wien, ausgegeben am 17.09.2010

²²⁷ Vgl. <http://www.behindertensprecherin.at/20109/?MP=61-1338>

²²⁸ Vgl. Stubenvoll (2009)

weil es für die Betroffenen dann leichter durchschaubar wäre und z.B. mit einer Übersiedelung in ein anderes Bundesland nicht die gesetzlichen Regelungen wieder neu in Erfahrung gebracht werden müsse.²²⁹

**) Welche drei Maßnahmen werden für Sie prioritär in der kommenden Legislaturperiode im Hinblick auf Behindertenpolitik und Barrierefreiheit sein?*

Erika Stubenvoll (SPÖ) nennt hier die Weiterentwicklung der persönlichen Assistenz, das selbstverwaltete Zentrum für die „people first“ Bewegung und die Änderung der Gewerbeordnung, so dass auch Geschäftslokale barrierefrei werden.²³⁰

Für Claudia Smolik sind der Ausbau von barrierefreien Wohnungen, vor allem Gemeindewohnungen, barrierefreie Amtsgebäude und verstärkte Aufnahme von Lehrlingen mit Behinderungen im Wirkungsbereich der Stadt Wien jene Maßnahme, welche für Sie prioritär sein werden.²³¹

Vergleicht man die Forderungen mit dem rot-grünen Regierungsübereinkommen, lässt sich erkennen, dass alle drei Punkte mitaufgenommen wurden. Unter dem Kapitel „Wiener Wohnen“ findet sich die Forderung nach Schaffung von barrierefreien Wohnungen, bei dem Kapitel „Sanierung“ die Umsetzung des Etappenplan Barrierefreiheit und unter dem Punkt „Personal“ wird die Bedeutung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen für die Stadt Wien als Dienstgeberin hervorgehoben.²³²

Karin Praniess-Kastner fordert Maßnahmen bei der Schaffung eines Wiener Chancengleichheitsgesetzes, eine zügige Umsetzung beim Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum mittels Etappenplan und einem entsprechenden Sonderbudget für die Bezirke. Weiters ist ihr die Stärkung des Bewusstseins ein Anliegen.²³³

Das Wiener Chancengleichheitsgesetz wurde seit dem Fragebogen umgesetzt und beinhaltet Leistungen, die neu ins Gesetz aufgenommen wurden: Frühförderung zur Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderung sowie Unterstützung von deren Familien, teilbetreutes Wohnen zur Stärkung der Eigenständigkeit und zur Selbstbestimmung, Pflegegeldergänzungsleistungen für Persönliche Assistenz, Gebärdensprachdolmetsch im privaten Bereich zur sozialen Rehabilitation, Beratung zur Verbesserung der

²²⁹ Vgl. Smolik (2009)

²³⁰ Vgl. Stubenvoll (2009)

²³¹ Vgl. Smolik (2009)

²³² Vgl. rot-grünes Regierungsübereinkommen (2010)

²³³ Vgl. Praniess-Kastner (2009)

Selbstbestimmung sowie zu Bewältigung von schwierigen Lebens- und Alltagssituationen sowie die Einrichtung von Mitbestimmungsgremien wie Werkstätten- und Wohnräte.²³⁴

Barrierefreiheit:

**) Die Übergangsfrist für Barrierefreiheit bei Bundesbauten wurde auf 2015 festgesetzt? Sind Sie mit dieser Frist zufrieden oder wäre Ihnen eine kürzere/längere Übergangsfrist lieber?*

Während die SPÖ mit der Übergangsfrist zufrieden ist, wäre den Grünen eine kürzere Frist lieber und die ÖVP findet, dass 10 Jahre Übergangsfrist reichen müsse (Vgl. Interview alle drei).

Wie bereits in dem Kapitel „Etappenplan Bundesbauten“ ausführlicher beschrieben, gab es bei der Übergangsfrist eine Änderung die von den Regierungsparteien auf Bundesebene, SPÖ und ÖVP beschlossen wurde. Hier gab es vor allem Kritik von den Grünen und der FPÖ.

**) Welche Sanktionsmaßnahmen wird es geben, wenn die Frist nicht eingehalten wird?*

Obwohl sowohl SPÖ als auch ÖVP diese Frage verhandelt haben, weichen die Antworten von einander ab. Erika Stubenvoll rechnet damit, dass es Schadenersatz geben werde (Vgl. Stubenvoll 2009), die ÖVP stellt den Betroffenen die Möglichkeit zur Klage in Aussicht, wenn nachweislich die Adaptierung entweder gar nicht oder zu zögerlich vorgenommen wurde²³⁵ und die Grünen befürchten, dass es keinerlei Sanktionen geben werde, zumindest nicht gleich nach Ablauf der Frist 2015, sondern Jahre später.²³⁶

**) Barrierefreiheit ist für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen in Österreich in vielen Bereichen immer noch ein unerfüllter Wunschtraum. Fehlende taktile Bodeninformationen, das falsche Anbringen von Verkehrszeichen und Postkästen, Züge, in denen die Ausstiegsrichtung links oder rechts nicht durchgesagt wird, fehlende Lifte, zu hohen Randsteine, Unerreichbarkeit von Bankomaten, Kartenschalter etc.) führen zu massiven Problemen bei den Betroffenen. Welche konkreten Maßnahmen wird es hier seitens der Stadtregierung/ seitens der Opposition geben/ vorgeschlagen werden?*

²³⁴ Vgl. Wiener Sozialbericht (2010) 195

²³⁵ Vgl. Praniess-Kastner (2009)

²³⁶ Vgl. Smolik (2009)

Laut Erika Stubenvoll von der SPÖ werde es laufende Verbesserungen in Absprache mit den Betroffenen und Beratung durch das Kompetenzzentrum der MA 25 geben. Weiters könne man Meldung von Barrieren auf der Homepage www.wien.at nachlesen.²³⁷

Als eine konkrete Maßnahme der Grünen, nennt Smolik die seit Jahren geforderte Errichtung einer Beratungsstelle für barrierefreies Planen und Bauen, das Beratungen übernimmt, aber auch magistratsinterne Schulungen, um im Vorfeld bereits Barrierefreiheit einzuplanen. Außerdem brauche es eine massive Sensibilisierung für das Thema Barrierefreiheit, so Smolik.²³⁸

Karin Praniess-Kastner verweist auf ihre Homepage www.barrierefreies-wien.at. Die ÖVP Wien werde die Anliegen auf allen Ebenen forcieren und die Wiener Stadtregierung zur Umsetzung immer wieder auffordern, so die Vertreterin der ÖVP.²³⁹

Leider wurde bei diesem Punkt keine genauen Angaben über konkrete Forderungen und Maßnahmen gemacht. Alle drei Vertreterinnen sprechen von Verbesserungen für die Betroffenen, konkrete Maßnahmen und Pläne wurden nicht genannt.

**) Die ÖNORM B 1600 hat zur Zeit nur einen empfehlenden Charakter, keine Verpflichtungen für die Länder. Gehört Ihrer Meinung nach eine verpflichtende Verordnung und somit eine, die bei Verstoß sanktioniert wird?*

Erika Stubenvoll antwort auf diese Frage. „In Österreich wurde eine Harmonisierung der 9 Landesbauordnungen angestrebt. Ziel ist es schlanke, zielorientierte Anforderungen in den Rechtsvorschriften festzulegen. Die technischen Detailbestimmungen werden jedoch auf Dokumente ausgelagert (Normen) die in den OIB-Richtlinien (Österreichisches Institut für Bautechnik) festgehalten werden. Diese Richtlinien wurden am 25.April 2007 unter Anwesenheit der Vertreter aller Bundesländer einstimmig beschlossen. [...] Alle Richtlinien und somit auch wesentliche Teile der ÖNORM B1600 haben die Bundesländer Burgenland 1.Juli 2008, (Kärnten will 2009), (Niederösterreich will Ende 2009), (Steiermark will 2009), Tirol 1.Jänner 2008, Vorarlberg 1.Jänner 2008, Wien 12.Juli 2008 übernommen. Nur die Richtlinie 6 -Energieeinsparung und Wärmeschutz haben Oberösterreich 1.Jänner 2009 und Salzburg 1.März 2009. Die ÖNORM B1600 widerspiegelt den Stand der Technik wie alle Normen und würde in einem Rechtsverfahren in Betreff barrierefreies Bauen vor Gericht herangezogen werden, somit ist ihre Wirkung mehr als bloß eine Empfehlung.“ (Stubenvoll 2009).

²³⁷ Vgl. Stubenvoll (2009)

²³⁸ Vgl. Smolik (2009)

²³⁹ Vgl. Praniess-Kastner (2009)

Im Gegensatz zur SPÖ, spricht sich Claudia Smolik klar für eine verpflichtende Verordnung aus, sonst würde Barrierefreiheit meist nur ein Lippenbekenntnis bleiben.²⁴⁰

Karin Praniess-Kastner setzt sich für die Verankerung des Prinzips der Barrierefreiheit in den Gesetzen und Verordnungen (z.B. Wiener Bauordnung) ein.²⁴¹ Dieser Forderung wurde bereits 2004 entsprochen, damals wurden die Grundsätze des barrierefreien Planens und Bauens in die Wiener Bauordnung aufgenommen.²⁴²

9.4 Experteninterview auf Bundesebene²⁴³

Behindertenpolitik betrifft die Landespolitik ebenso wie die Bundespolitik, weshalb ich im Jänner 2011 auch ein Interview mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer und seinem Kabinettsmitarbeiter und Zuständigen für Behinderung und Pflege, MMag. Martin Staudinger geführt habe.

Vor allem die Fristverlängerung bei der Übergangsfrist der Bundesbauten, sowie das Regierungsübereinkommen von SPÖ und Grüne in Wien, waren Gegenstand des Interviews.

Eingangs habe ich Herrn Bundesminister die Frage gestellt, welche Zwischenbilanz er als Sozialminister und damit zuständig für Menschen mit Behinderungen ziehen würde. In anbetracht der Wirtschaftskrise und damit auch der wirtschaftlichen Lage von Österreich, ist sei es gelungen, die Beschäftigungsinitiativen zu halten. Neu war, dass es auch in Behindertenwerkstätten zu Kurzarbeit gekommen ist, denn die Wirtschaftskrise hat auch hier eingeschlagen. Seiner Meinung nach, sei aber nichts, gar nicht gelungen, wobei er natürlich Verbesserungsbedarf sieht.

Angesprochen auf das rot-grüne Regierungsübereinkommen und meiner Frage nach einem eigenen Kapitel zu Menschen mit Behinderungen, antwortete Bundesminister Rudolf Hundstorfer, dass es Menschen mit Behinderungen wichtig ist, im täglichen Leben integriert vorzukommen, sekundär findet er es, ob das in Form von eigenen Programmen sein muss.

Zentral sieht Herr Bundesminister die höchstmögliche Teilhabechance von Menschen mit Behinderungen. Das beginnt seiner Meinung nach bei der Assistenz am Arbeitsplatz, bei der Barrierefreiheit, bei den Bildungseinrichtungen, etc. Im Hinblick auf meine Frage nach der Position der SPÖ zu Behindertenfragen, meint Bundesminister Rudolf Hundstorfer, dass sich

²⁴⁰ Vgl. Smolik (2009)

²⁴¹ Vgl. Praniess-Kastner (2009)

²⁴² Vgl. Landesgesetzblatt Wien, ausgegeben am 08. September 2004

²⁴³ Transkript Interview Hundstorfer und Staudinger

die SPÖ in dieser Hinsicht verbessern kann, aber niemand der SPÖ vorwerfen könne, sie würde das Thema links liegen lassen. Die Notwendigkeit oder gar eine Quote für eine Person mit Behinderung im Nationalrat für die SPÖ sieht er allerdings nicht. Wichtiger ist ihm, dass der oder die Vertreter/in auch im Behindertenbereich Erfahrung hat.

Die Antwort auf meine Frage nach der Kritik an der Verlängerung der Übergangsfrist für Barrierefreiheit bis 2019, habe ich bereits im Kapitel Etappenplan Bundesbauten / Etappenplan Wien genauer erläutert. Grundsätzlich ist es bei der Diskussion darum gegangen, wie die einzelnen Ressorts einsparen können. Deshalb wurde die Barrierefreiheit bis 2019 verlängert, im Hinblick auf jene Ministerien, die viele Gebäude haben (Bildungs- und Wissenschaftsministerium). MMag. Martin Staudinger gibt zu Bedenken, dass es Polizeistationen gibt, wo jahrzehntelang nichts investiert wurde. In diesem Sinne, ist eine Übergangsfrist von 10 bzw. 14 Jahren nachvollziehbarer.

Wenn ich andere Städte besuche, achte ich immer mehr darauf ob eine Stadt barrierefrei ist oder nicht. Eine Weltstadt wie Barcelona beispielsweise hat zwar ein flächendeckendes U-Bahn System, jedoch kaum bis gar keine Rolltreppen oder gar Lifte und somit für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer bzw. Menschen mit Mobilitätsproblemen nicht benutzbar. Von Herrn Bundesminister möchte ich wissen, ob er auch privat für diesen Bereich sensibilisiert ist. Obwohl er nicht tagtäglich darüber nachdenkt, hat er seit seinem Amtsantritt einen Blickwinkel für Barrierefreiheit entwickelt und fragt sich bei manchen Barrieren, wie ein Rollstuhlfahrer/eine Rollstuhlfahrerin diese Situation überwinden könnte.

10 Studie zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen

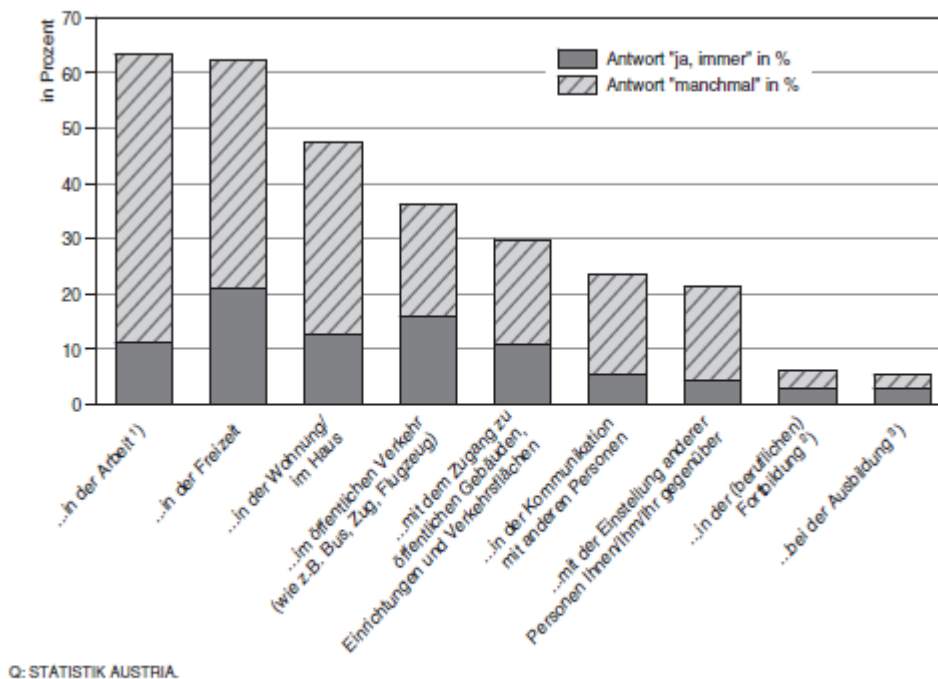
Da es keine aktuellen Studien über die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen bzw. auf Barrierefreiheit im Bezug auf die Stadt Wien gibt, möchte ich anhand der im „Behindertenbericht 2008“ veröffentlichten Statistiken (Grundlage hierfür ist die bereits erwähnte Erhebung der Statistik Austria im Jahr 2007, Mikrozensususerhebung) einen kurzen Überblick auf die Situation von Menschen mit Behinderungen geben.

10.1 Probleme auf Grund einer Behinderung (Erhebung der Statistik Austria, 2007)

Die von der Statistik Austria durchgeführte Erhebung geht unter anderem auf die subjektive Einschätzung von Benachteiligungen auf Grund einer Behinderung ein. Laut dieser Erhebung haben Menschen mit Sprachproblemen die größten Schwierigkeiten bei der Gestaltung ihrer Freizeit. Umfasst sind alle Probleme wie das Beteiligen an Spiel-, Freizeit- und Erholungsaktivitäten.

16,1 % der Erwerbspersonen mit dauerhafter Beeinträchtigung gaben an ständige Probleme in der Arbeit auf Grund ihrer Behinderung zu haben. Am wenigsten häufig wurden Probleme in der Kommunikation mit anderen Personen (5,3%), mit der Einstellung anderer Personen gegenüber Menschen mit Behinderungen (4,3%), in der Fortbildung (3,1%) und bei der Ausbildung (3,0%) genannt (Vgl. BMASK 2008, S. 12).

Probleme auf Grund von Behinderungen



¹ Es wurden nur erwerbstätige Personen befragt.

² Es wurden nur dauerhaft beeinträchtigte Personen ab 15 Jahren befragt.

³ Es wurden nur dauerhaft beeinträchtigte Personen ab 6 Jahren befragt.

Quelle: Behindertenbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008: 13

Anhand der unten angeführten Tabelle lässt sich erkennen, dass Menschen mit Sprachbehinderung die größten Probleme in allen angeführten Lebensbereichen haben.

Auffallend ist meiner Meinung nach, dass „nur“ 18,9% der befragten Menschen mit Mobilitäts- bzw. Beweglichkeitsproblemen, Probleme bei der Nutzung Öffentlicher Verkehrsmittel haben und „nur“ 12,3 % der Befragten Probleme bei baulichen Zugänglichkeiten angaben. Menschen mit einer Sprachbehinderung oder einer geistigen Behinderung haben hingegen die meisten Probleme im Öffentlichen Verkehr und bei Bauliche Zugänglichkeiten (Vgl. BMASK 2008, 12f). Ausgehend von diesen Zahlen würde das bedeuten, dass der öffentliche Verkehr zumindest für Menschen mit Mobilitätsproblemen so weit barrierefrei gestaltet ist, dass dieser kein Problem darstellt. Jedoch sind diese Zahlen zugleich ein Anstoß für Verbesserungen für Menschen mit Sprach- und geistigen Problemen. Die bereits erwähnte Untersuchung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit macht aber auf die Probleme von RollstuhlfahrerInnen bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Wien aufmerksam (Liftstörungen, zu hohe Randsteine, Abhängigkeit vom/von dem/der Buslenker/in, etc.).

Probleme auf Grund von Behinderungen										
Merkmale	Behinderte Personen insgesamt	Einstellung	Kommunikation	Öffentlicher Verkehr	Bauliche Zugänglichkeit	Ausbildung	Arbeit	berufl. Fortbildung	Wohnung/ Haus	Freizeit
	(in 1.000)	Antwort „ja, immer“ in % ⁵								
Alter										
unter 20	52	(8,1)	(11,0)	14,5	(10,8)	32,1	.	(29,5)	(11,0)	17,9
20 -59	609	3,9	2,5	8,2	6,5	3,5	11,6	5,2	6,2	14,2
60+	721	4,5	7,2	22,8	14,6	(0,7)	.	(0,6)	18,3	27,3
Geschlecht										
Frauen	756	4,8	5,6	20,6	13,8	2,4	14,3	2,6	15,1	22,6
Männer	626	3,8	4,9	10,6	7,4	3,8	8,7	3,6	9,7	19,5
Ausbildung										
Pflichtschule	501	5,8	7,5	23,7	14,9	4,8	16,8	5,1	16,9	26,4
Lehre, BMS	701	3,1	3,9	12,9	9,5	1,3	11,3	1,6	10,3	18,7
Höh. Schule/Univ.	143	6,5	5,5	8,2	5,7	.	(3,6)	(2,8)	10,6	16,3
Haushaltstyp										
Einpersonen	351	7,0	8,0	23,6	14,2	(1,4)	(9,1)	2,4	16,5	26,8
Mehrpersonen	1.032	3,4	4,4	13,5	9,8	3,6	11,5	3,3	11,3	19,3
Behinderung ⁶ :										
Sehen	318	6,0	9,3	20,6	13,7	2,9	(7,2)	(1,4)	13,4	22,3
Hören	202	6,9	15,5	23,3	17,9	(1,5)	(9,2)	(2,5)	13,4	24,1
Sprechen	63	27,8	39,7	49,7	44,0	28,4	(24,3)	26,7	38,0	54,7
Beweglichkeit	1.070	3,5	4,2	18,9	12,3	1,8	14,0	2,1	14,8	24,1
Lernen/Geistig	85	18,4	26,6	37,9	31,3	31,2	44,7	25,9	28,5	48,6
Psychisch	205	9,2	10,8	21,3	16,6	10,5	22,5	11,4	16,8	28,3
Mehrfach	580	6,0	9,3	24,5	17,4	5,0	20,6	5,0	18,9	31,2

⁵ Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen

Quelle: Behindertenbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008: 14

10.2 Behinderung und Unzufriedenheit mit der Lebenssituation in % (EU-SILC, 2006)

Unzufriedenheit mit der Lebenssituation, in %

	Gesamtbevölkerung ohne behinderte Personen im engeren Sinn	Behinderte Personen im engeren Sinn
Männer 16+	3	16
Frauen 16+	3	13
Frauen und Männer 16+	3	14

Quelle: Behindertenbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008: 24.

Einer Frage, die ich in meiner Diplomarbeit ebenfalls nachgehen möchte, ist die Lebenszufriedenheit der Menschen mit Behinderungen in Wien im Hinblick auf Barrierefreiheit. Die Studie vom Behindertenbericht 2008 soll als „Einblick“ für die Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit Menschen mit Behinderungen mit der Lebenssituation geben. Anhand dieser Tabelle lässt sich ablesen, dass 14% der Menschen mit Behinderungen und 3% der Menschen ohne Behinderungen mit ihrer Lebenssituation generell unzufrieden sind. Verschiedene Faktoren wie niedrigerer Ausbildungsgrad, geringere Arbeitsmarkteinbindung, stärkere soziale Isolation, Beeinträchtigung aufgrund des

Gesundheitszustandes schlägt sich in der Frage nieder. Frauen mit Behinderungen sind aufgrund des Bildungsgrads, der Erwerbsbeteiligung und ihres Einkommens mehr benachteiligt, als Männer, weisen aber eine höhere Lebenszufriedenheit auf (Vgl. BMASK 2008, 24).

10.3 Umfrage zu Behinderung und Mobilität

Wie wichtig Mobilität und damit Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen ist, zeigt die bereits erwähnte empirische Untersuchung des Kuratoriums für Schutz und Sicherheit. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden Definitionen des Begriffs „Mobilität“ aufgrund der Interviews gebildet. Angefangen von „Mobilität bedeutet sich selbstständig und unabhängig im öffentlichen Raum bewegen zu können“ über „Mobilität bedeutet, sich spontan im öffentlichen Raum bewegen zu können“ bis „Mobilität bedeutet uneingeschränkte Partizipation am öffentlichen Leben (Arbeit, Kultur etc.)“ beziehen sich die eigens gefundene Definitionen auf ein selbstbestimmtes Leben der Betroffenen. Dabei stellt die Zugänglichkeiten zu Gebäuden und Verkehrsmittel eine wesentliche Voraussetzung um am öffentlichen Leben teilhaben zu können. Ein Theater welches aufgrund der Infrastruktur an und für sich leicht zu erreichen ist, jedoch „unbegleitet“ von den RollstuhlfahrerInnen aufgrund von Stiegen nicht besucht werden kann, ist nur minder attraktiv. Ist aber ein Gebäude barrierefrei zugänglich, jedoch der Weg bis dorthin alleine nicht schaffbar, ist dies für RollstuhlfahrerInnen ebenso unattraktiv (Vgl. Kuratorium für Schutz und Sicherheit 2002, 19ff.). Diese Ergebnisse zeigen, dass eine bessere Zugänglichkeit von öffentlichen Räumen auch die Frequentierung steigen würde und Menschen mit Behinderungen aktiver am öffentlichen Leben teilhaben könnten. Menschen mit Behinderungen dürfen nicht aufgrund von baulichen Barrieren daran gehindert werden, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Werden die Barrieren nicht abgebaut, führt das dazu, dass sie von der Gesellschaft behindert werden, nicht aufgrund ihrer eigenen Behinderung.

11 Abschluss

Ziel meiner Arbeit soll die Situation und die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen am Beispiel der Stadt Wien sein. Durch die maximale Zugänglichkeit aller öffentlichen Plätze steigt die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen. Dieser Indikator der Lebensqualität und -zufriedenheit spiegelt sich auch in dem Engagement einer Stadtregierung und zeigt wie wichtig ihr das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen ist.

Meine Diplomarbeit soll einen Überblick über die derzeitige Ist-Situation – sowohl auf gesetzlicher als auch auf politischer Ebene – schaffen. Es gibt in Österreich zahlreiche Gesetze, die Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben ermöglichen sollen. PolitikerInnen setzen sich für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein und sprechen sich dafür aus, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen vertreten sind.

Bezugnehmend auf meine Eingangs formulierte Fragestellungen und Hypothesen, lässt sich feststellen, dass das maximal erreichbare Ausmaß von Mobilität entscheidend für die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen ist. Die Bevölkerung der Industriestaaten wird zunehmend älter. Somit steigt die Wahrscheinlichkeit für den/die Einzelne/n, eine Behinderung zu erwerben oder pflegebedürftig zu werden. Behinderung wird in Zukunft zu einer universellen Erfahrung in unserer Gesellschaft und damit immer stärker in das öffentliche Interesse rücken. Um zu verhindern, dass ein großer Teil der Bevölkerung an den gesellschaftlichen Rand gedrängt wird, müssen Fragen nach dem Umgang mit Behinderung, nach gesellschaftlichen Normen und Werten neu gestellt werden.²⁴⁴ Die Bundes- und Landesregierung muss sich aber auch vor allem um Maßnahmen kümmern, die es Menschen mit Behinderungen möglich macht, am Leben aktiv teilzunehmen. Barrierefreiheit darf nicht vor der Haustüre enden, sondern soll flächendeckend alle Bereiche des Lebens betreffen. Nur so kann verhindert werden, dass Menschen mit Behinderungen am Rande der Gesellschaft leben.

Welche Barrieren Menschen mit Behinderungen begegnen, habe ich anhand der baulichen Barrieren versucht zusammenzufassen. Neben diesen baulichen Barrieren, sind es aber vor allem Barrieren in den Köpfen der Menschen, die eine Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oftmals sehr schwierig macht. Anhand der dargelegten Fakten, kann die Stadt Wien sicherlich als barrierefreie Stadt bewertet werden. Sowohl bei den Öffentlichen Verkehrsmitteln, als auch bei den Maßnahmen bei Gehsteigkanten, Ampel und Gebäuden

²⁴⁴ Vgl. Hermes (2006): 28

lässt sich erkennen, dass der Stadt Wien Barrierefreiheit ein Anliegen ist. Meiner Meinung nach, hat sich nicht bestätigt, dass Barrierefreiheit eine untergeordnete Rolle spielt. Dass Barrierefreiheit allen Menschen zu Gute kommt und nicht mehr nur für Menschen mit Behinderungen gilt, hat sich mittlerweile durchgesetzt.

Die Wiener Stadtregierung hat noch unter der SPÖ-Alleinregierung wesentliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen umgesetzt (beispielsweise Kompetenzstelle für barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Wien, Wiener Chancengleichheitsgesetz und Wiener Antidiskriminierungsgesetz). Abzuwarten bleibt, wie sich die Situation für Menschen mit Behinderungen unter der rot-grünen Stadtregierung verbessern wird. Zahlreiche Presseaussendungen der Grünen, noch vor der Regierungsbildung, lassen aber vermuten, dass es eine fortschrittliche Behindertenpolitik auch weiterhin geben wird.

Inwieweit der Stadtregierung Behindertenpolitik ein wichtiges Anliegen ist, lässt sich nur schwer sagen. Welche Kriterien sollen dabei herangezogen werden? Zahlreiche Abänderungen, Verbesserungen, Neuerungen wurden in den letzten Jahren beschlossen.

Viele Maßnahmen brauchen jedoch jahrelang bevor sie tatsächlich umgesetzt werden (das Wiener Antidiskriminierungsgesetz wurde erst nach 6 Jahren um den Bereich Behinderung ergänzt). Bei einer bis vor kurzem jahrzehntenlangen Alleinregierung kann sich die betreffende Partei nicht auf einen Koalitionspartner herausreden. Die Oppositionsparteien und bis vor einem halben Jahr auch noch die Grüne Partei, werden ihrer Rolle gerecht. Zu jedem beschlossenen Gesetz gibt es eine Reihe von Presseaussendungen, die soeben Beschlossenes kritisieren. Positives Feedback zu einer beschlossenen Maßnahme findet sich bei Oppositionsparteien eher selten, typischer ist es, auf weitere Lücken im System aufmerksam zu machen. Dadurch werden aber die regierenden Parteien nicht müde, auch weiterhin Maßnahmen zu setzen. Das Wechselspiel von Regierung und Opposition funktioniert im Behindertenbereich ebenso wie bei den übrigen politischen Themen.

Eindeutig fällt jedoch das Urteil bei der eingangs gestellten Hypothese nach der Übergangsfrist der Barrierefreiheit aus. Die lange Übergangsfrist wird nicht nur von den betroffenen Menschen bzw. Behindertenorganisationen sondern auch von den Oppositionsparteien negativ bewertet. 2015 bzw. 2019 wird sich zeigen, inwieweit sich Ministerien an das Gesetz gehalten haben oder ob es abermals zu einer Verschiebung kommen kann. Die Wiener Linien sind hingegen bereits überwiegend barrierefrei benutzbar. Damit ist ein ganz zentraler Schritt für die Selbständigkeit von Menschen mit Behinderungen bereits passiert.

Die barrierefreie Nutzung von Öffentlichen Verkehrsmitteln alleine reicht aber nicht aus, wenn beispielsweise Museen, Kinos, Einkaufshäuser, Veranstaltungszentren, Sportstätten etc. bauliche Barrieren aufweisen. Solange es auch weiterhin Supermärkte mit Stiegen, Bankomaten für RollstuhlfahrerInnen in unerreichbarer Höhe und Verkehrsschilder für Menschen mit Sehbehinderung eine Gefahr darstellen, werden Maßnahmen für Barrierefreiheit auch weiterhin gesetzt werden müssen. Die politischen Verantwortlichen werden auch in Zukunft hier in die Pflicht genommen werden. Ihr Ziel muss es sein, die Infrastruktur der Stadt Wien so zu gestalten, dass allen Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch den Besucherinnen und Besucher dieselben Möglichkeiten der Teilhabe zur Verfügung stehen. Dass die Situation mitunter im ländlichen Bereich für Menschen mit Behinderungen sehr schwer ist, wurde in dieser Diplomarbeit nicht behandelt, jedoch möchte ich in Erinnerung rufen, dass es gerade abseits der größeren Städte noch viel Handlungsbedarf gibt.

Gesetze können Barrieren verbieten und Diskriminierungen unter Strafe stellen, sie können aber nicht die Barrieren in den Köpfen der Menschen, die Stereotypen und vorherrschenden Vorurteile verhindern. Deshalb liegt es auch in der Verantwortung der Politik hier für mehr Sensibilisierung Sorge zu tragen. Menschen mit Behinderungen sollen vor allem im öffentlichen Raum mehr vertreten sein, auch in der Politik. Ob die Erhöhung der Ausgleichstaxe für Unternehmen oder die Lockerung des Kündigungsschutzes für Menschen mit Behinderung die Beschäftigungsquote steigern wird, wird sich zeigen. Solange es sich aber Unternehmen leisten können oder wollen, sich von ihren Verpflichtungen „frei zu kaufen“, wird es noch einige Zeit brauchen, bis Menschen mit Behinderungen ihren Qualifikationen und Fähigkeiten entsprechend auch in der Berufswelt vertreten sind.

Nicht unerwähnt soll aber bleiben, dass es für Menschen mit Behinderungen neben baulichen Barrieren, verschiedene Exklusionsrisiken gibt. Angefangen vom Bildungssystem, welches schlussendlich maßgeblich für den weiteren Lebensweg ist, bis hin zu Risiken im Wirtschaftssystem. Menschen mit Behinderungen weisen gegenüber Menschen ohne Behinderung eine niedrigere Beschäftigungsquote auf. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse bzw. Nicht-Beschäftigung wirkt sich auf den erreichbaren materiellen Lebensstandard aus. Nicht zuletzt kann die wirtschaftliche Situation Auswirkungen auf den sozialen Status, auf die

Aspekte des Wohnens, der Mobilität und die Teilhabe an kulturellen Angeboten sowie der Lebensstandard Auswirkungen haben.²⁴⁵

Schließend möchte ich meine Diplomarbeit mit dem Appell, dass wir eine Umwelt brauchen, die von allen Menschen gleichermaßen erreichbar, zugänglich und benutzbar ist. Menschen mit Behinderungen dürfen nicht länger seitens der Gesellschaft behindert werden. Die Forderungen nach mehr Integration, Partizipation, Mitsprache und Mitbestimmung alleine reicht nicht mehr, Lippenbekenntnisse müssen auch in die Tat umgesetzt werden, ohne etwaige Hintertüren. Daher: „Nicht über uns ohne uns!“

²⁴⁵ Vgl. Wansing (2007): 281f

12 Literaturverzeichnis

Baczynski, Alexander: Behindertenpolitik in Österreich. Grundlagen, Herausforderungen und Perspektiven. Saarbrücken, 2010

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich,. Wien, 2003

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: UN-Behindertenrechtskonvention. Erster Staatenbericht Österreichs. Wien, 2010

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: Behindertenbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008. Wien, 2009

Behindertengerechte Städtische Freiräume, Magistrat der Stadt Wien – MA 18 Stadtstrukturplanung/Generelle Grünplanung. Wien, 1991

Berdel, Dieter/ Bernhard Jeff/ Hovorka Hans /Pruner Peter: Behindernde Umwelt – Zustände, Umstände, Widerstände. Analysen und Stellungnahmen aus der Sicht des Sozialen Design. In: Neider, Michael/ Rett, Andreas: Behinderten Politik Politik für Behinderte? Wien, 1981. S. 267-310

Dallinger, Alfred: Entwicklungstendenzen und Schwerpunkte der Behindertenpolitik des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. In: Neider, Michael/ Rett, Andreas: Behinderten Politik Politik für Behinderte? Wien, 1981. S. 3-7

Dederich, Markus: Körper, Kultur und Behinderung. Eine Einführung in die Disability Studies. Bielefeld, 2007

Firlinger, Beate: Buch der Begriffe. Sprache Behinderung Integration. Wien, 2003.

Naue, Ursula Juliane: Behindertenpolitik heute: Zwischen alten Inhalten und neuen Möglichkeiten. Eine vergleichende Studie. Wien, 2006

Flieger, Petra/ Riess, Erwin: „Wege zur Beseitigung von Diskriminierungen behinderter Menschen“. Wien, 2000

Groiss, Peter: Wien – Umsetzung des barrierefreien Bauens. In: ICCHP 96. Proceedings. Österreich-Tag. Integration behinderter und älterer Menschen Information. Wien, 1996. S. 25-29

Heiden, Hans-Günter: Von „Barrierefreiheit“ zum „Design für alle“. Eine neue Philosophie der Planung. In: in Gisela Hermes/ Rohrmann Eckhard (Hg.): Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Neu-Ulm, 2006. S. 195-210

Hermes, Gisela: Der Wissenschaftsansatz Disability Studies – neue Erkenntnisgewinne über Behinderung? In Gisela Hermes/ Rohrmann Eckhard (Hg.): Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Neu-Ulm, 2006. S. 15 – 30

Hirschberg, Marianne: Normalität und Behinderung in der Klassifikationen der Weltgesundheitsorganisation. In: Waldschmidt, Anne (Hrsg.): Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Tagungsdokumentation. Kassel, 2003

Hohenester, Gerlinde: Behinderung durch bauliche Barrieren. In: Fetka-Einsiedler, Gerhard/ Förster Gerfried (Hg.): Diskriminiert? Zur Situation der Behinderten in unserer Gesellschaft. Graz, 1994

Kaiser, Herbert: Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung. Geschichte und Hintergründe. In: Kaiser Herbert/ Kocnik Ernst/ Sigit Marion (Hg.): Stolpersteine auf dem Weg zur Gleichstellung. Das österreichische Behindertengleichstellungsgesetz. Klagenfurt/Ljubljana/Wien, 2006. S. 9 -18

Metlitzky, Nadine/ Lutz, Engelhardt: Barrierfreie Städte bauen. Orientierungssysteme im öffentlichen Raum. Stuttgart, 2008

König, Roland: Verkehrsräume, Verkehrsanlagen und Verkehrsmittel barrierefrei gestalten. Ein Leitfaden zu Potenzialen und Handlungsbedarf. Stuttgart, 2008

Kuratorium für Verkehrssicherheit: Gemeinsam mobil. RollstuhlfahrerInnen & Fahrpersonal der Wiener Linien. Dokumentation der Pilotschulung „Barrierefreier Zugang für Fahrgäste im Rollstuhl“ mit RollstuhlfahrerInnen und dem Fahrpersonal der Wiener Linien. Wien, 2003

Kuratorium für Verkehrssicherheit. Institution für Verkehrserziehung: RollstuhlfahrerInnen in Wien. Situationsanalyse, empirische Erhebung und Handlungsansätze für eine selbstbestimmte Mobilität. Wien, 2002

Leidner, Rüdiger / Neumann, Peter / Rebstock, Markus (Hrsg.): Von Barrierefreiheit zum Design für Alle - Erfahrungen aus Forschung und Praxis. Münster, 2007

Lüke Katja: Von der Attraktivität „normal“ zu sein. Zur Identitätsarbeit körperbehinderter Menschen. In: in Gisela Hermes/ Rohrmann Eckhard (Hg.): Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Neu-Ulm, 2006. S. 128 - 139

Meyer, Almut-Hildegard: Kodieren mit der ICF: Klassifizieren oder Abklassifizieren? Potenzen und Probleme der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“. Heidelberg, 2004

Priestley Mark: Worum geht es bei den Disability Studies? Eine britische Sichtweise. In: Waldschmidt, Anne (Hrsg.): Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Tagungsdokumentation. Kassel, 2003

Rainer, Johanna: Barrierefreies, d.h. hindernisfreies Bauen. In: Hofer, Hansjörg (Hg.): Alltag mit Behinderung. Ein Wegweiser für alle Lebensbereiche. Wien, 2007

Riha, Eduard: Mobilität. In: Hofer, Hansjörg (Hg.): Alltag mit Behinderung. Ein Wegweiser für alle Lebensbereiche. Wien, 2007

Rubisch, Max: Das Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung / erarb. im Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zsarb. mit der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation. Wien, 1993

Waldschmidt Anne: Warum und wozu brauchen die Disability Studies die Disability History? Programmatistische Überlegungen, in: Bösl, Elsbeth/ Klein, Anne/ Waldschmidt Anne (Hg.):

Disability History. Konstruktion von Behinderung in der Geschichte. Eine Einführung. Bielefeld, 2010

Waldschmidt, Anne (Hrsg.): Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Tagungsdokumentation. Kassel, 2003a

Waldschmidt.: Ist Behindertsein normal? Behinderung als flexibelnormalistisches Prinzip. In Cloerkes, G. (Hrsg.): Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen. Heidelberg, 2003b. 83-101

Wansing, Gudrun: Behinderung; Inklusion- oder Exklusionsfolge? Zur Konstruktion paradoxer Lebensläufe in der modernen Gesellschaft. In: Waldschmidt, Anne/ Schneider, Werner (Hg.): Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld, 2007. S. 275 - 298

Wansing, Gudrun: Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. Wiesbaden, 2006

Weidert, Jean-Luc: Behindertengerechter öffentlicher Straßenraum unter besonderer Berücksichtigung Geh- und Sehbehinderter. IVS Schriften, Band 8, Wien 2000

Werkstattbericht Nr. 64: „Barriere Frei! Stadt ohne Hindernisse?“ Wien, 2004

Werkstattbericht Nr. 89: Öffentliche Räume in Wien. Draußen in der Stadt. Wien, 200

Quellenverzeichnis

Zeitungen/Zeitschriften/Magazine/Onlinemedien:

OTS0133, 06.07.2005: Haidlmayr enttäuscht über schwaches Behindertengleichstellungsgesetz

OTS0158, 24.01.2006: Lapp: Behindertengleichstellungsgesetz ist zu schwach

OTS 0179, 05.05.2008: Wiener Verkehrspolitik - SP-Hora: "Laufender Ausbau der Mobilität in Wien!"

OTS 0128, 03.06.2008: SPÖ, ÖVP und Grüne: Entwurf für Novelle der Bauordnung

OTS 0073, 09.07.2008: Ludwig und Stubenvoll: Kompetenzstelle für barrierefreies Bauen

OTS 0216, 01.09.2008: SP-Hora: Wien setzt auch beim Abbau von Barrieren österreichweit Standards

OTS 0137, 22.10.2008: VP-Praniess-Kastner ad Ludwig: Barrierefreiheit noch immer Stiefkind der Stadtregierung

OTS 0120, 19.01.2009: Grüne Wien: Stadt Wien weiterhin zögerlich bei Barrierefreiheit

OTS 0134, 16.02.2009: Ludwig: Barrierefreiem Wohnen für Generationen gehört die Zukunft

OTS 0011, 31.12.2009: Mehr Barrierefreiheit auf Wiens Straßen und Plätzen

OTS 0102, 15.11.2010: VP-Praniess-Kastner ad Rot-Grün: Behinderte Menschen müssen mit SPÖ-Starrsinn weiterhin vorlieb nehmen

OTS0086, 29.11.2010: Hundstorfer: Barrierefreiheit soll bis 2016 umgesetzt werden

OTS 0117, 03.12.2010: Mikl-Leitner zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen

OTS0212, 03.12.2010: Königsberger-Ludwig: Im letzten Jahr wurden zahlreiche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen erreicht

OTS 0060, 18.01.2011: Immer mehr Niederflur-Bims: 222 ULFs in Wien unterwegs

OTS0009, 05.01.2011: Kein Bundesministerium hat fristgerecht einen Teil-Etappenplan veröffentlicht

OTS 0031, 17.04.2011: SP-Hora an VP-Korosec und VP-Gerstl: Beruhigen Sie sich, es ist alles im Laufen!

Parlamentarische bzw. ministerielle Materialien sowie Materialien der politischen Parteien:

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 2005, ausgegeben am 10.08.2005

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 2010, ausgegeben am 30.12.2010

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 2011, ausgegeben am 15.02.2011

Landesgesetzblatt Wien, ausgegeben am 08. September 2004

Landesgesetzblatt für Wien, Ausgegeben am 17. September 2010

Wiener Landtag, Wörtliches Protokoll, 22.11.2007

Wiener Landtag, Wörtliches Protokoll vom 02.10.2008

Rot-Grünes Regierungsübereinkommen

Gemeinsame Wege für Wien Das rot-grüne Regierungsübereinkommen. Wien, 2010

Wiener Sozialbericht 2010

Wiener Sozialpolitische Schriften Band 2 (Herausgegeben von der Magistratsabteilung 24):

Wiener Sozialbericht 2010. Wien, 2010

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern 2010: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz, das Bundesbehindertengesetz und das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz geändert werden

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00231_20/imfname_199544.pdf

Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband 2010:

Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz, das Bundesbehindertengesetz und das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz geändert werden

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00231_01/fname_198923.pdf

Licht für die Welt 2010: Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz, das Bundesbehindertengesetz und das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz geändert werden (Beitrag zum BBG 2011-2014), 231/ME

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00231_35/imfname_200376.pdf

Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung in Wien,
17.09.2010

<http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/html/s0100000.htm>

Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch (Bauordnung für Wien – BO
für Wien)

<http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/html/b0200000.html>

Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch (Bauordnung für Wien – BO
für Wien)

<http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/html/b0200000.htm>

http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2010/PK1049/index.shtml

http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2010/PK1055/index.shtml

Weitere Onlinequellen:

<http://www.who.int/classifications/icf/en/>

[http://www.bundessozialamt.gv.at/basb/Behindertengleichstellung/Barrierefreiheit/Barrierefrei-
heit_allgemein](http://www.bundessozialamt.gv.at/basb/Behindertengleichstellung/Barrierefreiheit/Barrierefreiheit_allgemein)

http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html

http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html#index4

<http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=11839>

[http://derstandard.at/1288160183596/derStandardat-Interview-Ein-Schlag-ins-Gesicht-fuer-
Menschen-mit-Behinderung](http://derstandard.at/1288160183596/derStandardat-Interview-Ein-Schlag-ins-Gesicht-fuer-Menschen-mit-Behinderung)

<http://www.wienerlinien.at/wl/ep/channelView.do/channelId/-31437/pageTypeld/9320>

<http://www.oea.at/>

<http://www.bizeps.or.at/info/gleich/34.html>

<http://www.behindertensprecherin.at/1334/>

<http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=11284>

<http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=9413&suchhigh=U6>

<http://derstandard.at/1289608132020/SPOe-und-Gruene-wollen-Wien-sozialer-machen>

<http://www.behindertensprecherin.at/20109/?MP=61-1338>

[http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/4/5/5/CH0107/CMS1232705650368/04_behinder
tenpolitik.pdf](http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/4/5/5/CH0107/CMS1232705650368/04_behinder
tenpolitik.pdf)

Anhang Transkripte Interviews

Transkript Interview Bundesminister Rudolf Hundstorfer

Interviewte Person (B): Rudolf Hundstorfer, Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Interviewte Person (C): MMag. Martin Staudinger, Referent im Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Interviewerin (A): Katharina Kubicek

Datum des Interviews: 21. Jänner 2011, 09.15 Uhr

Dauer des Interviews mit Bundesminister Hundstorfer: 15 Minuten, 14 Sekunden.

1.	A: Herr Bundesminister, du bist seit 2008 Bundesminister und
2.	zuständig für Menschen mit Behinderungen. Wenn ich dich jetzt fragen
3.	würde, ziehe eine Zwischenbilanz, was würdest du sagen, was ist gelungen,
4.	was ist nicht so gut gelungen?
5.	B: Grundsätzlich, dass was der Bund zu tätigen hat gegenüber Menschen
6.	mit Behinderungen ist an und für sich ganz gut gelungen, weil wir haben
7.	alle Beschäftigungsinitiativen weiter gehalten, auch in wirtschaftlichen schwierigen
8.	Zeiten. Wir haben auch versucht punktueller zu werden, das heißt Initiativen auch
9.	nach Sinnhaftigkeit Projekte zu hinterfragen. Da und dort hat es auch Veränderungen
10.	gegeben. Aber diese Veränderungen ist jetzt nicht darin getragen gewesen, dass man
11.	jetzt sagt, man will etwas nicht, man will das nicht tun, sondern, die Devise wo
12.	kann ich mit der Devise besser werden. Kreativer Mitteleinsatz. Wo wir sicher
13.	Diskussion hatten und intensiven Diskussionsbedarf, war bei unseren geschützten
14.	Werkstätten in Österreich, weil dort auch die Wirtschaftskrise voll zugeschlagen hat.
15.	Wir haben sehr frühzeitig veranlassen müssen, Kurzarbeit in Behindertenwerkstätten.
16.	Was neues. Ganz was neues.
17.	Das etwas überhaupt nicht gelungen ist, kann ich nicht sagen.
18.	Das es da oder dort mit den Betroffenen Dialog gab und gibt, ja wie immer,
19.	Veränderung ist immer irgendwo ein Dialog uns muss erklärt werden, muss für die
20.	Menschen nachvollziehbar sein Das ist manchmal nicht immer ganz so einfach,
21.	dass so zu transportieren.
22.	
23.	A: Okay, danke. Zweite Frage: Vor kurzem ist Regierungsprogramm von Rot-Grün präsentiert
24.	worden. Dabei gab es auch einige Kritik, weil es kein eigenes Kapitel, keinen eigenen
25.	Punkt gibt zu Menschen mit Behinderungen. Der Punkt selbst kommt öfters vor im
26.	Regierungsprogramm. Auch seitens der SPÖ gibt es jetzt kein Behindertenprogramm.
27.	Gerade zu Wahlkampfzeiten haben wir oft kurze Absätze zu Menschen mit
28.	Behinderungen. Du als SPÖ-Politiker wie würdest du die Grundsätze der SPÖ
29.	zu Behindertenpolitik definieren?
30.	
31.	B: Ich glaube, also wenn ich jetzt vom Selbstverständnis der Betroffenen ausgehe,
32.	dass hab ich zumindest jetzt auch gelernt, glaube ich, ist es ihnen sehr wichtig,
33.	dass sie im normalen täglichen Leben integriert vorkommen. Ob ich das jetzt mit
34.	Absätzen bei bestehenden Punkten mache oder mit einem eigenen Kapitel mache,
35.	ist glaube ich sekundär. Wichtig ist es, dass es für die Betroffenen die höchstmögliche
36.	Teilhabechance gibt. D.h. im höchstmöglichen Ausmaß an all unseren
37.	Lebensprozessen teilnehmen zu können. Das beginnt sowie bei uns bei der Assistenz am

38.	Arbeitsplatz, da ist auch das Kapitel Barrierefreiheit , weil das natürlich ein Kritikpunkt ist.
39.	Das sind Fragen der Zugänglichkeit von Bildungseinrichtungen, und und und.
40.	Das heißt, ich glaube wir sind hier als SPÖ sehr gut aufgestellt.
41.	Aber vielleicht nicht immer in Kapiteln, sondern getragen von der Devise eine
42.	normale, ganz normale Integration dieses Personenkreises soweit es möglich ist
43.	und dort, wo es spezielle Bedürfnisse abgedeckt werden müssen, muss man das halt
44.	noch mal speziell extra erwähnen.
45.	Aber ich glaube, dass man gerade in Behindertenfragen der SPÖ nicht vorwerfen kann,
46.	dass sie das links liegen lässt oder nicht entsprechend beachtet. Dass wir jeden
47.	Tag besser werden können, das ja. Und das natürlich jetzt andere Parteien,
48.	Personen integriert haben, in der Nationalratsmannschaft, das haben wir halt
49.	so nicht.
50.	
51.	A: Wäre das ein Anliegen von dir? Abg. Z. NR mit Behinderung?
52.	
53.	B: Ja wenn es irgendjemanden gibt, der sagt ich würde das tun, ja warum nicht.
54.	
55.	A: Für eine Quote wärest du nicht?
56.	
57.	B: Ich halte von Quoten nicht viel, diesbezüglich. Natürlich punkten die Grünen
58.	in gewissen Bereichen, weil halt die Frau Mag.a Jarmer aus einer gewissen Szene
59.	kommt und aus einem gewissen Spektrum kommt, vor Ort wird sie anders
60.	dargestellt. Aber ich glaub, Herr Dr. Huanigg ist ein extrem Beispiel. Aber umgekehrt
61.	haben wir bei uns auch Abgeordnete, die sich sehr wohl enorm einsetzen, was ihre
62.	berufliche Vergangenheit oder ihren Beruf in diesen Bereich haben. Unsere
63.	Behindertensprecherin zum Beispiel, die kommt aus so einer Einrichtung beruflich.
64.	
65.	C: Behinderung ist ein breites Thema. Das die Jarmer aus dem Bereich kommt,
66.	also die Szene ist ja sehr zersplittert. Jetzt hat sie zwar Fans in der Gehörlosen
67.	Szene, aber dafür gibt es da den Neid in den anderen Bereichen.
68.	Gerade Menschen mit Lernschwierigkeiten, was glaube ich in Zukunft stärker in
69.	Vordergrund rücken muss, als wirkliche Behinderung, wo sich Menschen wirklich
70.	schwer tun, im Vergleich zu anderen, wo ich sage, das sind technisch eher lösbare
71.	Sachen sind. Ich glaube wenn einer nur aus Szene kommt und für dieses Klientel was
72.	macht , hat das für die gesamte Behindertenszene oft Nachteile.
73.	
74.	B: Ich bin wirklich zutiefst überzeugt, dass gerade unsere, die Abg. z. NR Ulrike
75.	Königsberger Ludwig, das muss ich ganz ehrlich sagen, tagtäglich in der Szene ist.
76.	
77.	A: Kurz vor Weihnachten gab es große Aufregung zur Barrierefreiheit zu den
78.	Bundesbauten. Das ist kurz überlegt worden, dass die Frist bis 2019 verlängert wird.
79.	Da gab es Diskussionen, da kann man einsparen und wenn die Ministerien, einen
80.	Teiletappenplan abgeben, bis 31.12.2010 dann gäbe es die Möglichkeit, dass sie
81.	bis 2019 verlängern. Meines Wissen hat jetzt niemand einen Teiletappenplan
82.	angeben.
83.	C: das ist eine falsche Lesart des Gesetzes.
84.	
85.	B: Das wird dir der Martin dann erzählen.
86.	

87.	A: Ich habe dazu auch mit Martin Ladstätter von BIZEPS geredet und mit ihm diskutiert.
88.	
89.	B: Man muss zwei Dinge unterscheiden: Wir haben nicht eingespart, wir geben
90.	das Geld später aus. Das ist einmal ein entscheidender Punkt. Es bleibt das
91.	gesamte barrierefreie Programm bleibt vorkommen aufrecht. Was der Vorwurf ist und
92.	mit dieser Kritik muss man leben: es wird jetzt um vier Jahre gestreckt. Das heißt,
93.	die Möglichkeit, die Barrierefreiheit überall umzusetzen, hat jetzt vier Jahre lang
94.	Fristerstreckung. Was aber nicht heißt, dass irgendetwas nicht gemacht wird.
95.	Das ist einmal Punkt 1. D.h. Es muss alles gemacht haben, nur habe ich
96.	mehr Zeit. Das ist nur der eine Punkt.
97.	
98.	Der ursächliche Vorschlag war ja, dass alle drei Jahre Zeit haben, dass haben
99.	wir jetzt verändert. Normale Wirtschaft, die normalen Gebäude haben nicht drei
100.	Jahre Zeit, sondern die bleiben beim alten Datum, 2016. Wir haben nur dort,
101.	das sind mehr oder weniger 3 Ministerium, wahrscheinlich sind es irgendwo 4.
102.	Primär sind es 3. Diesen Teil des Bundes haben wir die Möglichkeit
103.	gesetzlich eingeräumt zu sagen, gut, ich habe diese drei Jahre mehr.
104.	Hintergrund sind
105.	die Schulen, Hintergrund sind die Universitäten, weil dort die Bauvolumina relativ
106.	kräftig sind, relativ intensiv und sehr viel und damit die die Kostentangente
107.	strecken können, haben sie die drei Jahre, aber es muss alles gemacht werden.
108.	Es wird weiterhin realisiert. Und dass, was BIZEPS behauptet hat, es hat niemand
109.	etwas abgegeben und das Gesetz nicht eingehalten worden ist, ist
110.	schlichtweg technisch ein Blödsinn. Es ist falsch und das wird dir der Martin technisch
111.	erklären.
112.	C: das machen wir nachher.
113.	
114.	A: Ganz kurz letzte Frage: Wenn du durch Wien gehst, du spazierst durch Wien oder
115.	durch eine andere Stadt, denkst du dir da ab und zu: Wahnsinn, da ist eine Barriere,
116.	was würde ich da als Rollstuhlfahrer machen?
117.	
118.	B: Ja. Man entwickelt einen gewissen Blickwinkel. Man schaut automatischer
119.	wie komm ich jetzt mit dem Rollstuhl zur U-Bahn, wie komme ich in den Autobus.
120.	Was ja ein bisschen schwieriger ist, U-Bahn geht ja einigermaßen.
121.	
122.	
123.	A: Wenn der Lift nicht ausfällt, geht es. Das heißt du bist privat darauf auch
124.	sensibilisiert?
125.	B: Wenn du beruflich immer wieder damit zu tun hast, schaut man schon
126.	ein bisschen anders und erweitert ein bisschen sein Spektrum und seinen
127.	Blickwinkel. Noch dazu, wir haben alleine hier im Haus 30 oder 25
128.	Rollstuhlfahrerinnen und Fahrer. Wir im Haus sind sensibilisiert.
129.	Fakt ist, dass man nicht tagtäglich darüber nachdenkt, aber wenn du manchmal
130.	irgendwo wo stehst : wie geht das jetzt? Wie könnte das jetzt gehen?
131.	Ich gebe offen zu, ich mach das jetzt nicht bei jedem Gedankengang wenn ich
132.	durch die Stadt gehe. Man denkt schon nach, man tut manchmal überlegen,
133.	kann das überhaupt gehen? Und weil man natürlich in manchen Städten
134.	oder in manchen Ländern einiges diesbezüglich lernen kann, weil doch in
135.	einigen Ländern haben gerade diese Personen doch einen höheren Stellenwert
136.	und wird mehr investiert, als das manchmal bei uns investiert wird.

137.	
138.	A: Zum Beispiel Amerika: dort ist es ja doch Gang und Gebe dass Menschen mit
139.	Behinderungen zum Beispiel im Supermarkt oder anderen Bereichen öffentlich
140.	sichtbar arbeiten. In Österreich ist das ja noch sehr im Hintergrund.
141.	
142.	B: Sagen wir mal, Menschen mit Lernschwierigkeiten haben wir bei uns auch,
143.	das siehst du ihnen aber nicht an.
144.	
145.	A: Aber es gibt im deutschen Fernsehen beispielsweise eine Moderatorin,
146.	die keine Hände hat. Das gibt es im österreichischen Fernsehen zu Beispiel nicht.
147.	
148.	B: Das haben wir nicht.
149.	
150.	A: Das wäre es von meiner Seite. Danke dass du dir Zeit genommen hast.
151.	
152.	
153.	B: Kein Problem

Transkript Interview MMag. Staudinger (im Anschluss an das Interview mit Bundesminister Hundstorfer) - Auszugsweise

Interviewte Person (C): MMag. Martin Staudinger, Referent im Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Interviewerin (A): Katharina Kubicek

Datum des Interviews: 21. Jänner 2011, 09.40 Uhr

Dauer des Interviews mit MMag. Staudinger: 13 Minuten, 8 Sekunden.

1.	C: Wir haben die Lösung gefunden, dass es eben nicht für die Privatwirtschaft
2.	ausgedehnt wird und auch nicht für alle Ministerien, sondern so konstruiert, dass es
3.	rechtlich haltbar ist allerdings nur die Ministerien in Anspruch nehmen, die sagen, sie
4.	schaffens nicht. Die halt, das verstehe ich auch, die viel Altgebäude haben, verstehe
5.	ich auch irgendwie.
6.	
7.	A: Aber die Frist war ja ohnehin schon 10 Jahre lang.
8.	
9.	C: Ja, aber man muss auf dem Boden bleiben. Ja zehn Jahre ist lang, aber wenn ich
10.	schau, wenn ich etwas verliere und da unten zu dieser Polizeistation gehe, die bei uns
11.	im Haus ist, zwei Stufen im Subterrain, da denke ich mir nicht nur, die haben Stufen,
12.	da denke ich mir die Polizisten arbeiten in einem Haus aus den 50er Jahren.
13.	Da war offensichtlich 50 Jahre lang kein Geld da um einen neuen Boden reinzugeben
14.	statt diesem grau gelblichem Laminat aus den 50er Jahren.
15.	Insofern wird mir dann schon klar, dass wenn die in 50 Jahren nicht einmal renovieren
16.	haben können, dass sie in 10 Jahren auch nicht alles umbauen können. Auf was ich
17.	hinaus will: man muss schon so sagen, alles was neu gemacht wird, wird barrierefrei
18.	gemacht, natürlich kann man dann sagen, da und da ist ein Fehler aber im Prinzip wird
19.	das mitgedacht. Aber gerade im privatwirtschaftlichen Bereich glaube ich, also
20.	Geschäfte, die tun ja viel öfter renovieren ihre Filialen und so. Ich glaube, dass hat sich
21.	da schon sehr gebessert. Das Problem ist ja wirklich, wo der Bund ganz viele
22.	Gebäude hat. Das sind die Schulen, das Innenministerium, die Polizeidienststellen das
23.	Wissenschaftsministerium. Die haben sehr viele Gebäude und offensichtlich schaffen
24.	sie es nicht, da haben wir nachgeben müssen.
25.	Anstatt die generelle Frist auszudehnen, haben wir gesagt, es bleibt alles wie es ist,
26.	haben aber irgendwo bei Punkten eine Ausnahmebestimmung ergänzt, als
27.	Barriere gilt nur das, was nach dem Zeitpunkt eine Barriere ist, außer die Beseitigung
28.	Dieser Barriere wurde im Etappenplan festgelegt. Das heißt, im Etappenplan
29.	festgelegt, dann gilt bis 2019. Das heißt, generell, auch wenn die Frist vorbei ist, ich
30.	hab jetzt schon eine mehrstufige Frist, dass ich es bei neuen Gebäuden schon muss.
31.	Nach der Frist kann ich, wenn ich glaube, da ist eine Barriere, kann ich klagen auf
32.	Schadenersatz. Materieller und immaterieller Schaden sogar. Und auch dann wird
33.	allerdings immer noch auf die Verhältnismäßigkeit abgestimmt. Wenn das
34.	Privatunternehmer sagt, ich bin privater Betreiber von einem Schloss und ich kann das
35.	Schloss nicht umbauen und darum gibt es da eine Barriere und das kostet so und so
36.	viele Millionen, und ein Rollstuhlfahrer ist da nicht selbständig darüber gekommen,
37.	wird das Gericht wahrscheinlich sagen, okay die Verhältnismäßigkeit ist nicht
38.	gegeben. Der wird nicht bestraft. Der wird sagen, findets eine attraktive Lösung, aber
39.	du musst nicht dein Schloss abreißen. Es wird also immer auf die Verhältnismäßigkeit
	abgestellt, also die Zumutbarkeit für beide Seiten. Und in dieser Ausnahmeregelung

40.	habe ich jetzt drinnen, wenn die Barriere als solche vom Bund erkannt wird, aber im
41.	Etappenplan drinnen steht, dass sie bis 2019 beseitigt wird, dann gilt sie in der Zeit
42.	zwischen 2016 und 2019 nicht als Klagsmöglichkeit. Dann gibt's noch diesen
43.	missverständlichen Satz mit der Veröffentlichung, da steht drinnen, dass die bis
44.	30.12.2010 erstellten Etappenpläne im Internet zu veröffentlichen sind. Wenn du den
45.	Satz dreimal liest, kommst du drauf, dass dort steht, die erstellten Etappenpläne, die
46.	bis jetzt erstellten Etappenpläne sind im Internet zu veröffentlichen. Das heißt nicht,
47.	dass wenn ich die Frist verlängere, die Inanspruchnahme der Option 2019
48.	benützen will, ich das bis 30.12. 2010 tun muss, das steht nicht drinnen.
49.	Es reicht wenn ich bis 30.12.2015 einen Etappenplan erlasse, ich schreibe diese
50.	Barriere bis 2019, diese Beseitigung fix rein, dann reicht das.
51.	
52.	A: Was ist wenn jemand bis 2015 sowas nicht erstellt und aber trotzdem noch
53.	Barrieren hat, dann ist er ab 2016 klagbar.
54.	
55.	C: Genau, dann ist er ab 1.1.2016 klagbar.
56.	
57.	A. Prüft das wer nach?
58.	
59.	Nein der Einzelne kann klagen. Nein, es gibt keine Prüfungsbehörde, die alles
60.	kontrolliert und sagt, ich glaub dass ist eine Barriere. Die einzelne Person die
61.	betroffen ist, kann sagen, ich klage auf Schadenersatz, materiell und immateriell.
62.	Dieser eine Satz sagt nur, die die bisher erstellt wurden, sind im Internet zu
63.	veröffentlichen. Die bis dahin erstellten Etappenpläne sind zu veröffentlichen.

Fragebogen zum Thema „Behindertenpolitik und Barrierefreies Bauen am Beispiel der Stadt Wien“

Der Fragebogen wurde an alle im Wiener Landtag vertretenen BehindertensprecherInnen am 23. März 2009 via E-Mail versendet.

Frage 1.)

Behindertenpolitik: Wo setzen Sie als Behindertensprecher/in Ihre Schwerpunkte bei Behindertenpolitik? Welche Themen, werden Ihrer Meinung nach zu wenig behandelt (in Österreich und in Wien im Speziellen)?

Erika Stubenvoll (SPÖ): Barrierefreiheit, Teilhabe an der Arbeitswelt

Claudia Smolik (Grüne): Meine Schwerpunkt liegen im Bereich der Barrierefreiheit von öffentlichen Einrichtungen, wie Amtsgebäuden, Schulen, Kindergärten, etc., sowie der öffentlichen Verkehrsmittel. Weiters gilt mein Engagement der verstärkten Integration von vor allem jungen Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt, vor allem im Bereich der Stadt Wien. Zu wenig behandelt werden die Fragen der sozialen Absicherung von Menschen mit Behinderungen, der frühzeitigen Förderung von Kindern mit Behinderungen, sowie die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Alltagsleben.

Karin Praniess-Kastner (ÖVP): Behinderung liegt nicht am Menschen selbst, sondern an den sozialen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Es ist mir daher als Sprecherin für Menschen mit Behinderung ein besonderes Anliegen, Initiativen zu setzen, um den Betroffenen die Führung eines möglichst selbstbestimmten Lebens zu erleichtern.

Selbstbestimmt leben heißt, sich aus der Umklammerung einer auf die Voll-Betreuung fokussierten Behindertenpolitik zu lösen. Für die SPÖ-Stadtregierung ist leider nach wie vor die „Vollversorgung“ behinderter Menschen in traditionellen Einrichtungen das Maß aller Dinge. Sie sieht Menschen mit Behinderung in erster Linie als BittstellerInnen, denen „wohlwollend“ aus der Klemme geholfen werden muss.

Ich sehe Menschen mit Behinderung als Mitmenschen, die genauso ein Recht auf eigene Lebensgestaltung haben wie wir alle. Für mich sind daher Projekte wie die Persönliche Assistenz für alle Menschen mit Behinderung sehr wichtig, denn dadurch wird Selbstbestimmung für die Betroffenen auch erlebbar gemacht, sei es beim Wohnen, am Arbeitsplatz oder bei der Weiterbildung an Schulen und Universitäten.

Frage 2.)

Es gibt im Behindertengleichstellungsgesetz keine Beweislastumkehr. Das heißt, es muss die Person, die diskriminiert wird oder worden ist, beweisen, dass sie diskriminiert wird oder wurde. Was halten Sie von dieser gesetzlichen Lage?

Erika Stubenvoll (SPÖ): unzureichend

Claudia Smolik (Grüne): Ich halte diese Situation für nicht zufriedenstellend, da es immer ein sehr anstrengendes Unterfangen für die Betroffenen ist, sich durch die Bürokratie durch zu kämpfen und ihr Recht einzufordern. Meiner Meinung nach müsste es so sein, dass bewiesen werden muss, dass nicht diskriminiert wurde. Dass es hier einen großen Bedarf gibt, zeigen die Anzahl der angestrebten Schlichtungsverfahren.

Karin Praniess-Kastner (ÖVP): In vielen Bereichen müssen Menschen mit Behinderung derzeit von sich aus die Initiative setzen, um zu ihrem Recht zu kommen. Dieser Zustand muss sich ändern, damit „Recht haben“ auch „Recht bekommen“ bedeutet.

Frage 3.)

Ziel des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes ist es, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im täglichen Leben zu beseitigen oder zu verhindern und ihnen dadurch eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Sind Sie der Meinung, dass dieses Ziel in Wien bereits erreicht wurde? Wenn nein, warum nicht?

Erika Stubenvoll (SPÖ): teilweise erreicht (Pflegegeldergänzungsleistung, persönliche Assistenz am Arbeitsplatz, teilbetreutes Wohnen)

Claudia Smolik (Grüne): Nein, von einem selbstbestimmten Leben in Wien kann nicht gesprochen werden, denn es ist nach wie vor nicht möglich sich unabhängig in Wien zu bewegen, am gesellschaftlichen Leben selbstständig teilzuhaben. Die Barrieren werden nur sehr zögerlich abgebaut.

Karin Praniess-Kastner (ÖVP): Im Wiener Antidiskriminierungsgesetz wurde auf die Aufnahme des Tatbestands der Diskriminierung aufgrund von Behinderung einfach „vergessen“. Die ÖVP Wien hat zu dieser Thematik daher bereits am 22.11.2007 einen entsprechenden Abänderungsantrag im Landtag eingebracht, um dieses Manko zu beheben. Der Antrag wurde damals von der SPÖ abgelehnt, mit der fadenscheinigen Begründung,

dass die Interessensvertretungen behinderter Menschen diese Aufnahme nicht wollen. Ein neuer Beschlussantrag der ÖVP Wien wurde am 2.10.2008 dem zuständigen Ausschuss für Integration, Frauenfragen und Personal zugewiesen. Die zuständige Stadträtin Frauenberger hat in ihrem Bericht zu diesem Antrag das Anliegen zwar begrüßt, eine entsprechende Änderung der Gesetzesmaterie aber erst nach Vorliegen der einschlägigen EU-Richtlinie in Aussicht gestellt. Das kann also noch Jahre dauern! Für mich ist dieses Schneckentempo in der Umsetzung wichtiger Anliegen zur Gleichstellung von behinderten und nicht behinderten Menschen in Wien einfach unerträglich.

Frage 4.)

Der Kompetenztatbestand des Behindertenwesens liegt sowohl in den Händen der Länder als auch beim Bund. Ist das Ihrer Meinung nach für die Umsetzung der Interessen von Menschen mit Behinderungen von Vorteil oder ein Nachteil.

Erika Stubenvoll (SPÖ): Vorteil, weil Länder flexibler auf Bedürfnisse reagieren können

Claudia Smolik (Grüne): Eine bundeseinheitliche Regelung ist immer vorteilhafter, da es für die Betroffenen dann leichter durchschaubar ist und z.B. mit einer Übersiedelung in ein anderes Bundesland nicht die gesetzlichen Regelungen wieder neu in Erfahrung gebracht werden müssen.

Karin Praniess-Kastner (ÖVP): Für die Schaffung einheitlicher Standards ist die Zersplitterung in Bundes- und Landeskompetenz nicht hilfreich. Was die Abwicklung der Persönlichen Assistenz betrifft, so gibt es in anderen Bundesländern (z.B. OÖ) bereits einen Rechtsanspruch auf diese Leistung, während wir in Wien nach Jahren gerade mal am Anfang stehen. Der FSW hat etwa in seinen Förderrichtlinien für die sogenannte „Pflegegeldergänzungsleistung für persönliche Assistenz“ (PGE für PA) ausdrücklich festgehalten, dass es keinen Rechtsanspruch gibt, und etwa Menschen mit Sinnesbehinderung sowie Menschen mit Lernschwierigkeiten diese Leistung bis dato gar nicht in Anspruch nehmen können.

Frage 5.)

Welche drei Maßnahmen werden für Sie prioritär in der kommenden Legislaturperiode im Hinblick auf Behindertenpolitik und Barrierefreiheit sein?

Erika Stubenvoll (SPÖ): Weiterentwicklung der persönlichen Assistenz, selbstverwaltetes Zentrum für die „people first“ Bewegung, Änderung der Gewerbeordnung, sodaß auch Geschäftslokale barrierefrei werden

Claudia Smolik (Grüne): Ausbau von barrierefreien Wohnungen, vor allem Gemeindewohnungen, Amtsgebäude müssen barrierefrei sein. Verstärkte Aufnahme von Lehrlingen mit Behinderungen im Wirkungsbereich der Stadt Wien.

Karin Praniess-Kastner (ÖVP): Meine großen Ziele sind hier eindeutig die Schaffung eines modernen Gesetzes zur Regelung der Hilfe für Menschen mit Behinderung (das bisher geltende WBHG stammt in seinem Kern noch aus dem Jahr 1966!), also eines Wiener Chancengleichheitsgesetzes. Weiters möchte ich mich für eine zügige Umsetzung beim Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum einsetzen. Das geht nur mittels Etappenplan und einem entsprechenden Sonderbudget für die Bezirke (damit barrierefreie Spielplätze, Schulen, Wahllokale, Wohnungen etc. von Beginn an geplant und geschaffen werden). Außerdem ist mir die Stärkung des Bewusstseins ein Anliegen, denn Barrierefreiheit kommt ALLEN Menschen in dieser Stadt zugute, nicht nur den Wienerinnen und Wienern mit Behinderung!

Frage 6.)

Barrierefreiheit:

Die Übergangsfrist für Barrierefreiheit bei Bundesbauten wurde auf 2015 festgesetzt? Sind Sie mit dieser Frist zufrieden oder wäre Ihnen eine kürzere/längere Übergangsfrist lieber?

Erika Stubenvoll (SPÖ): zufrieden

Claudia Smolik (Grüne): Nein, eine kürzere Frist wäre mir lieber, da dadurch der Druck was zu ändern erhöht wäre, mit der Aussicht auf 2015 wird vieles einfach nicht gemacht, bzw. liegen gelassen.

Karin Praniess-Kastner (ÖVP): 10 Jahre Übergangsfrist müssen reichen. Der bisherige Verzug liegt weniger am „nicht-können“ der Beteiligten, sondern vielmehr am „nicht wissen“ (mangelndes Bewusstsein) und nur zum Teil auch am „nicht wollen“ einiger AkteurInnen.

Frage 7.)

Welche Sanktionsmaßnahmen wird es geben, wenn die Frist nicht eingehalten wird?

Erika Stubenvoll (SPÖ): Schadenersatz

Claudia Smolik (Grüne): Es ist zu befürchten, dass es wird keinerlei Sanktionen geben wird, zumindest nicht gleich nach Ablauf der Frist 2015, sondern Jahre später.

Karin Praniess-Kastner (ÖVP): Das Gesetz bietet den Betroffenen - nach Ablauf der Übergangsfrist – die Möglichkeit zur Klage, wenn nachweislich die Adaptierung entweder gar nicht oder zu zögerlich vorgenommen wurde.

Frage 8.)

Barrierefreiheit ist für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen in Österreich in vielen Bereichen immer noch ein unerfüllter Wunschtraum. Fehlende taktile Bodeninformationen, das falsche Anbringen von Verkehrszeichen und Postkästen, Züge, in denen die Ausstiegsrichtung links oder rechts nicht durchgesagt wird, fehlende Lifte, zu hohen Randsteine, Unerreichbarkeit von Bankomaten, Kartenschalter etc.) führen zu massiven Problemen bei den Betroffenen. Welche konkreten Maßnahmen wird es hier seitens der Stadtregierung/ seitens der Opposition geben/ vorgeschlagen werden?

Erika Stubenvoll (SPÖ): laufende Verbesserungen in Absprache mit den Betroffenen und Beratung durch das Kompetenzzentrum der MA 25; Meldung von Barrieren auf der Homepage wien.at

Claudia Smolik (Grüne): Wir forderten sei Jahren die Errichtung einer Beratungsstelle für barrierefreies Planen und Bauen, das Beratungen übernimmt, aber auch magistratsinterne Schulungen, um im Vorfeld bereits Barrierefreiheit einzuplanen und nicht immer hinten nach Verbesserungen durchführen zu müssen. Außerdem braucht es eine massive Sensibilisierung für das Thema Barrierefreiheit.

Karin Praniess-Kastner (ÖVP): www.barrierefreies-wien.at können Sie die von mir initiierten Vorhaben für mehr Barrierefreiheit in Wien nachlesen. Die ÖVP Wien wird diese Anliegen auf allen Ebenen forcieren und die Wiener Stadtregierung zur Umsetzung immer wieder auffordern, denn die Liste der Versäumnisse ist sehr lang.

Frage 9.)

Die ÖNORM B 1600 hat zur Zeit nur einen empfehlenden Charakter, keine Verpflichtungen für die Länder. Gehört Ihrer Meinung nach eine verpflichtende Verordnung und somit eine, die bei Verstoß sanktioniert wird?

Erika Stubenvoll (SPÖ): In Österreich wird eine Harmonisierung der 9 Landesbauordnungen angestrebt. Ziel ist es schlanke, zielorientierte Anforderungen in den Rechtsvorschriften festzulegen. Die technischen Detailbestimmungen werden jedoch auf Dokumente ausgelagert (Normen) die in den OIB-Richtlinien (Österreichisches Institut für Bautechnik) festgehalten werden. Diese Richtlinien wurden am 25. April 2007 unter Anwesenheit der Vertreter aller Bundesländer einstimmig beschlossen. Insgesamt gibt es 6 Richtlinien, wobei die Richtlinie 4 - Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit- wesentliche Teile der ÖNORM B1600 beinhaltet. In Wien wurden mit der Techniknovelle 2007 (in Kraft am 12. Juni 2008) alle 6 OIB-Richtlinien übernommen und somit Landesgesetz.

Alle Richtlinien und somit auch wesentliche Teile der ÖNORM B1600 haben die Bundesländer Burgenland 1. Juli 2008, (Kärnten will 2009), (Niederösterreich will Ende 2009), (Steiermark will 2009), Tirol 1. Jänner 2008, Vorarlberg 1. Jänner 2008, Wien 12. Juli 2008 übernommen. Nur die Richtlinie 6 -Energieeinsparung und Wärmeschutz haben Oberösterreich 1. Jänner 2009 und Salzburg 1. März 2009

Die ÖNORM B1600 widerspiegelt den Stand der Technik wie alle Normen und würde in einem Rechtsverfahren in Betreff barrierefreies Bauen vor Gericht herangezogen werden, somit ist ihre Wirkung mehr als bloß eine Empfehlung.

Claudia Smolik (Grüne): Ja, es braucht eine verpflichtende Verordnung, sonst bleibt Barrierefreiheit meist nur ein Lippenbekenntnis.

Karin Praniess-Kastner (ÖVP): Da jeder einzelne Mensch mit Behinderungen besondere Bedürfnisse bzw. Erschwernisse zu berücksichtigen hat, gilt für Ö-Normen, dass sie lediglich Mindestanforderungen definieren und je nach Bedarf adaptiert werden müssen. Da die Bauordnungen der einzelnen Bundesländer zum Teil stark voneinander abweichen, sind die Ö-Normen auch unterschiedlich stark berücksichtigt.

Als Abgeordnete zum Wiener Landtag setze ich mich daher für die Verankerung des Prinzips der Barrierefreiheit in den Gesetzen und Verordnungen (z.B. Wiener Bauordnung) ein.

13 Abstract

„Barrierefreiheit findet Stadt!“

Behindertenpolitik und barrierefreies Bauen am Beispiel der Stadt Wien

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Frage welchen Stellenwert Menschen mit Behinderungen für die Politik in Österreich haben und inwiefern barrierefreies Bauen das Stadtbild in Österreich, im speziellen Wien geprägt hat.

Menschen mit Behinderungen treffen im Alltag auf unzählige Barrieren. Neben den Diskriminierungen im Alltag, im Berufsleben oder in der Freizeit, sind es vor allem bauliche Barrieren die ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben von Menschen mit Behinderungen verhindern. Durch bauliche Barrieren können Menschen mit Behinderungen nicht gleichermaßen am öffentlichen Leben teilhaben, wie Menschen ohne Behinderungen.

„Nichts über uns ohne uns“ lautet der Ausspruch von BehindertenvertreterInnen und macht auf das Mitspracherecht von Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungsprozessen aufmerksam. Ist es notwendig, dass Politik für Menschen mit Behinderungen von Menschen mit Behinderungen gemacht wird? Ist eine Behinderung das individuelle Problem eines Menschen und muss diese in weiterer Folge auch von dem Betroffenen selbst bewältigt werden oder ergibt sich die Behinderung erst überhaupt durch das Umfeld? Wird Behinderung hergestellt, produziert und konstruiert?

Neben einer theoretischen Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung, beschäftigt sich die vorliegende Arbeit mit den Forderungen, Maßnahmen und Gesetzen im Bereich der Behindertenpolitik. Eine Zeittafel soll einen Überblick über die Entwicklungen in der Behindertenpolitik in den letzten Jahrzehnten geben. Anhand von Interviews mit VertreterInnen der politischen Parteien sollen die Forderungen, Maßnahmen und Kritikpunkte der Parteien zusammengefasst werden.

Abstract (Englisch)

“Barrier-free in the city”

Disability policy and barrier-free building by example of Vienna

The present work deals with the question which role people with disabilities have for policy in Austria and how barrier-free building has formed the cityscape, in particular in Vienna.

With everyday, people with disabilities are effected by endless barriers. In addition to the daily discrimination either at work or at free time, they are mainly structural barriers which prevent a self-determined and independent life from people with disabilities.

Through the structural barriers people with disabilities are not able to take an active part in daily life than people without disabilities.

"Nothing about us without us" is the statement of representatives of disability policy and points out the voice of people with disabilities in decision making process. Is it really necessary that policy for people with disabilities is made by people with disabilities? Is a disability the individual problem by itself? Does this require that the aggrieved party has to deal with it by him or herself on its own? Could it be that the environment leads to a disability? What leads to the question, if disability is made, produced and designed?

Next to a theoretical discussion about the issue of disability, the present work deals with the requirements, policies and laws in the field of policy with regard to citizens with disabilities. A time table gives an overview of the development of disabled persons' affairs in the past. Based on interviews with representatives of political parties, the claims, requirements and criticisms of the parties will be summarized.

LEBENS LAUF

KATHARINA KUBICEK

geboren am 28. März 1986 in Linz

Bildungsweg

1992-1996 Adalbert-Stifter-Übungsvolksschule, Linz

1996-1997 Bischöfliches Gymnasium Petrinum, Linz

1997-2004 Georg von Peuerbach Gymnasium

seit 2004 Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien

Spezialisierungsfächer: Österreichische Politik

Internationale Entwicklung, Friedens- und Konfliktforschung

Politikwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung

Sonstige studienrelevante Tätigkeiten:

Seit April 2006 Angestellte in der SPÖ Bundesgeschäftsstelle

(bis Oktober 2009 SPÖ.Direkt / BürgerInnenservice, seit November 2009 SPÖ Bundesfrauen)

Juli 2006 Praktikum bei Caritas für Menschen mit Behinderungen – St. Isidor